













TR 03126 - Technische Richtlinie für den sicheren RFID-Einsatz

TR 03126-1: Einsatzgebiet "eTicketing im öffentlichen Personenverkehr" Autoren:

Cord Bartels, NXP Harald Kelter, BSI Rainer Oberweis, BSI Birger Rosenberg, NXP

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Postfach 20 03 63 53133 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 9582 0 E-Mail: <u>rfid@bsi.bund.de</u> Internet: http://www.bsi.bund.de

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Einsatzgebiets "eTicketing für den öffentlichen	4.0
	Personenverkehr"	13
2	Beschreibung der Dienste, Produkte und Trägermedien	15
2.1	Die Produkte unterscheiden sich durch besondere Merkmale:	15
3	Vereinbarungen	20
3.1	Definition von Begriffen	20
3.2	Generische Modellierung von Rollen und Entitäten	21
3.3	Zuordnung der Rollen und Entitäten im Einsatzgebiet eTicketing im ÖPV	24
3.4	Beziehung zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen	25
4	Generelle Anforderungen	27
4.1	Funktion	27
4.1.1	Anforderungen des Kunden	27
4.1.2	Anforderungen des Produktanbieters und des Dienstleisters	27
4.2	Wirtschaftlichkeit	28
4.3	Sicherheit	28
5	Methodik zur Ermittlung der Sicherheitsanforderungen	29
5.1	Zielsetzung	29
5.2	Methodik	29
5.2.1	Erwägungen zum Umfang der Systembetrachtung	29
5.2.2	Skalierbarkeit und Flexibilität	30
5.2.3	Aufbau der Technischen Richtlinie	32
5.2.4	Erläuterung des Sicherheitskonzepts	33
6	Generische Geschäftsprozesse	36
6.1	Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung"	36
6.1.1	Anlegen eines Kundenkontos, Erwerb von personalisierten Kundenmedien und Berechtigungen	36
6.1.2	Erwerb von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen	38
6.2	Prozess P2 "Erstellung und Auslieferung von Produkten"	40
6.2.1	Prozess P2A "Erstellung und Auslieferung von personalisierten Trägermedien und Berechtigungen"	40
6.2.2	Prozess P2B "Erstellung und Auslieferung von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"	41
6.3	Prozess P3 "Verwendung der Berechtigung"	42
6.4	Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen, Anwendungen und Trägermedien"	43
7	Use Cases	45

7.1	Use C	ase "Identifikation bei Anmeldung und Bestellung"	45
7.2	Use C	ase "Initialisieren des Trägermediums"	45
7.3	Use C	ase "Nachladen der Anwendung"	46
7.4	Use C	ase "Einbringen der Berechtigung"	47
7.5	Use C	ase "Auslieferung"	48
7.6	Use C	ase "Check-in"	48
7.7	Use C	ase "Check-out"	49
7.8	Use C	ase "Kontrolle"	50
7.9	Use C	ase "Sperrung"	51
7.10	Use C	ases " Schlüsselmanagement "	52
7.10.	1 Schlüs	sselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien	53
7.10.		sselmanagement für das Aufbringen und Personalisieren der ndungen	53
7.10.	3 Schlüs	sselmanagement für das Einbringen der Berechtigungen	54
7.10.	4 Schlüs	sselmanagement für die Nutzung beim Dienstleister	55
8	Sicher	heitsbetrachtungen	56
8.1	Definit	ionen zum Thema Sicherheit und Datenschutz	56
8.2	Definit	ion der Sicherheitsziele	58
8.2.1	Spezif	ische Sicherheitsziele des Kunden	58
	8.2.1.1	Funktionssicherheit	59
	8.2.1.2	Informationssicherheit	59
	8.2.1.3	Schutz der Privatsphäre	60
8.2.2	Spezif	ische Sicherheitsziele des Produktanbieters (z. B. des KA KVP)	60
	8.2.2.1	Funktionssicherheit	60
	8.2.2.2	Informationssicherheit	61
	8.2.2.3	Schutz der Privatsphäre	62
8.2.3	Spezif	ische Sicherheitsziele des Dienstleisters	62
	8.2.3.1	Funktionssicherheit	62
	8.2.3.2	Informationssicherheit	63
	8.2.3.3	Schutz der Privatsphäre	63
8.2.4	Zusan	nmenfassung der Sicherheitsziele der Entitäten	64
8.2.5	Bildun	g von Schutzbedarfsklassen	64
8.3	Gefäh	rdungen	66
8.3.1	Gefäh	rdungen der kontaktlosen Schnittstelle	67
8.3.2	Gefäh	rdungen des Trägermediums	67
8.3.3	Gefäh	rdungen des Lesegerätes	69
8.3.4	Gefäh	rdungen des Schlüsselmanagements	70
8.3.5	Gefäh	rdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme	71

8.4	Maßnahmen	72
8.4.1	Auswahl kryptographischer Verfahren	73
8.4.2	Maßnahmen zum Schutz des Gesamtsystems	73
8.4.3	Maßnahmen in Bezug auf das Trägermedium	83
8.4.4	Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte	95
8.4.5	Maßnahmen in Bezug auf das Schlüsselmanagement	98
9	Definition produktspezifischer Einsatzszenarien	107
9.1	Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"	107
9.2	Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"	109
9.3	Einsatzszenario "Interfunktionsfähige Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"	111
10	Umsetzungsvorschläge zum Gesamtsystem	113
10.1	Umsetzungsvorschläge zur eTicketing-Infrastruktur	114
10.1.	1 Ermittlung des Schutzbedarfs für die eTicketing-Infrastruktur	114
10.1.2	2 Schnittstellen des Gesamtsystems	116
	10.1.2.1 Relevante Gefährdungen für die eTicketing Infrastruktur	116
	10.1.2.2 Definition von Schutzmaßnahmen für die Schnittstellen des Gesamtsystems	118
	10.1.2.3 Verbleibende Risiken	120
10.1.3	3 Lesegeräte	120
	10.1.3.1 Relevante Gefährdungen für das Lesegerät	121
	10.1.3.2 Definition von Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen	123
	10.1.3.3 Verbleibende Risiken	124
10.1.4	4 Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	124
	10.1.4.1 Verkaufssysteme	124
	10.1.4.2 Ticketsystem	127
	10.1.4.3 Zentrales Kontrollsystem	128
	10.1.4.4 Terminals	129
	10.1.4.5 Service-Desk	130
	10.1.4.6 Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen	130
	10.1.4.7 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	131
	10.1.4.8 Definition von Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	133
	10.1.4.9 Verbleibende Risiken	135
10.1.	5 Schlüsselmanagement	135
	10.1.5.1 Schlüsselmanagement beim ÖPV-Dienstleister / SAM für Dienstleister	136
	10.1.5.2 Relevante Gefährdungen für das Schlüsselmanagement	136

10.1.5.3 Definition von Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement	137
10.1.5.4 Verbleibende Risiken	138
10.2 Umsetzungsvorschläge zu den Trägermedien	139
10.2.1 Initialisierung von Trägermedien und Anwendungen	141
10.2.2 Personalisierung von Trägermedien und Anwendungen	142
10.2.3 Ermittlung des Schutzbedarfs für die Trägermedien	142
10.2.4 Gefährdungen für das Trägermedium	142
10.2.5 Definition spezifischer Maßnahmen	143
11 Umsetzungsvorschläge zu den produktspezifischen Einsatzszenarien	144
11.1 Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"	144
11.1.1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse	144
11.1.2 Relevante Gefährdungen	146
11.1.3 Definition spezifischer Maßnahmen	147
11.1.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	148
11.1.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	150
11.1.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	150
11.1.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	152
11.1.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	152
11.1.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	154
11.2 EFS Zeitkarte	154
11.2.1 Ermittlung der Schutzbedarfsklasse	154
11.2.2 Relevante Gefährdungen	157
11.2.3 Definition spezifischer Maßnahmen	158
11.2.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	159
11.2.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	161
11.2.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	162
11.2.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	164
11.2.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	164
11.2.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	167
11.3 Einsatzszenario "Interfunktionsfähige Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"	167
11.3.1 Ermittlung der Schutzbedarfsklasse	167
11.3.2 Relevante Gefährdungen	170
11.3.3 Definition spezifischer Maßnahmen	171
11.3.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	172
11.3.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	174
11.3.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	175
11.3.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"	177

12	Referenzimplementierung VDV Kernapplikation	178
13	Literaturverzeichnis	179
14	Abkürzungsverzeichnis	181

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2–1 Ubersicht über Vertriebsformen und deren Eigenschaften	17
Tabelle 5–1 Aufbau der Technischen Richtlinien	33
Tabelle 8–1 Kodierungsschema der Sicherheitsziele	58
Tabelle 8–2 Sicherheitsziele des Kunden zur Funktionssicherheit	59
Tabelle 8–3 Sicherheitsziele des Kunden zur Informationssicherheit	60
Tabelle 8–4 Sicherheitsziele des Kunden zum Schutz der Privatsphäre	60
Tabelle 8–5 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Funktionssicherheit	61
Tabelle 8–6 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Informationssicherheit	61
Tabelle 8–7 Sicherheitsziele des Produktanbieters zum Schutz der Privatsphäre	62
Tabelle 8–8 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Funktionssicherheit	62
Tabelle 8–9 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Informationssicherheit	63
Tabelle 8–10 Sicherheitsziele des Dienstleisters zum Schutz der Privatsphäre	64
Tabelle 8–11 Übersicht über die Sicherheitsziele der Entitäten	64
Tabelle 8–12 Definition von Schutzbedarfsklassen	66
Tabelle 8–13 Kodierungsschema der Gefährdungen	67
Tabelle 8–14 Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	67
Tabelle 8–15 Gefährdungen des Trägermediums	69
Tabelle 8–16 Gefährdungen des Lesegerätes	70
Tabelle 8–17 Gefährdungen des Schlüsselmanagements	71
Tabelle 8–18 Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme	72
Tabelle 8–19 Kodierungsschema der Maßnahmen	73
Tabelle 8–20 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	74
Tabelle 8–21 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation	75
Tabelle 8–22 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443	75
Tabelle 8–23 Schutz des Gesamtsystems durch Definition von Rückfalllösungen	76
Tabelle 8–24 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit von Daten	76
Tabelle 8–25 Schutz des Gesamtsystems durch vertrauliche Speicherung von Daten	77
Tabelle 8–26 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenübertragung	77
Tabelle 8–27 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenspeicherung	78
Tabelle 8–28 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS-Angriffe	78

Tabelle 8–29 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung	79
Tabelle 8–30 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen technische Fehler	79
Tabelle 8–31 Schutz des Gesamtsystems durch Spezifikation des Systems und der Komponenten	80
Tabelle 8–32 Schutz des Gesamtsystems durch ergonomische Benutzerführung	81
Tabelle 8–33 Schutz des Gesamtsystems durch Support	81
Tabelle 8–34 Schutz des Gesamtsystems durch Trennung von Applikationen	81
Tabelle 8–35 Schutz des Gesamtsystems durch Identifikation des Kunden	82
Tabelle 8–36 Schutz des Gesamtsystems durch Umsetzung des Gebots der Datensparsamkeit	82
Tabelle 8–37 Schutz des Transponders durch Zugriffsschutz für den EPC	83
Tabelle 8–38 Schutz des Transponders vor Klonen	84
Tabelle 8–39 Schutz des Transponders vor Emulation	85
Tabelle 8–40 Schutz von personenbezogenen Daten im Transponder	86
Tabelle 8–41 Schutz von Abrechnungsdaten im Transponder	87
Tabelle 8–42 Schutz durch Trennung von Anwendungen im Transponder	88
Tabelle 8–43 Schutz durch Spezifikation des Trägermediums	88
Tabelle 8–44 Schutz durch Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	89
Tabelle 8–45 Schutz durch Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums	89
Tabelle 8–46 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Anwendungen	92
Tabelle 8–47 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Anwendungen	92
Tabelle 8–48 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Berechtigungen	94
Tabelle 8–49 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Berechtigungen	95
Tabelle 8–50 Schutz der Lesegeräte durch Einführung von Schnittstellentests	95
Tabelle 8–51 Schutz durch Schützen der Referenzinformationen	97
Tabelle 8–52 Schutz des Lesegerätes gegen Fehlfunktion	98
Tabelle 8–53 Schutz durch sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	99
Tabelle 8–54 Schutz durch Einführung eines Schlüsselmanagements	101
Tabelle 8–55 Schutz durch Zugriffsschutz auf kryptographische Schlüssel	102
Tabelle 8–56 Schutz durch Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten	102
Tabelle 8–57 Schutz durch Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements	103
Tabelle 8–58 Schutz durch Definition des Verhaltens bei Kompromittierung von Schlüsseln	104
Tabelle 8–59 Schutz durch Trennung von Schlüsseln	104

Tabelle 8–60 Schutz durch Sicherung der Authentizität und Integrität beim Nachladen von Schlüsseln	106
Tabelle 9–1 Trägermedien für die Nutzung der Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich	108
Tabelle 9–2 Relevante Prozesse	109
Tabelle 9–3 Trägermedien für die Nutzung von EFS als Zeitkarten	110
Tabelle 9–4 Relevante Prozesse	110
Tabelle 9–5 Trägermedien für die Nutzung der "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"	111
Tabelle 9–6 Relevante Prozesse	112
Tabelle 10–1 Schutzbedarf des Systems	116
Tabelle 10–2 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	117
Tabelle 10–3 Relevante Gefährdungen des Systems	118
Tabelle 10–4 Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem	120
Tabelle 10–5 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	122
Tabelle 10–6 Relevante Gefährdungen des Lesegeräts	123
Tabelle 10–7 Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen	124
Tabelle 10–8 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs, Kontroll- und Managementsysteme	133
Tabelle 10–9 Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	135
Tabelle 10–10 Relevante Gefährdungen des Schlüsselmanagements	137
Tabelle 10–11 Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement	138
Tabelle 10–12 Kategorisierung der Trägermedien	140
Tabelle 10–13 Kategorisierung der Chipprodukte	141
Tabelle 10–14 Relevante Gefährdungen für das Trägermedium	143
Tabelle 11–1 Schutzbedarf Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"	146
Tabelle 11–2 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"	147
Tabelle 11–3 Relevante Use Cases Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"	148
Tabelle 11–4 Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket	150
Tabelle 11–5 Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte	152
Tabelle 11–6 Maßnahmen bei Verwendung des NFC Mobile Device	154
Tabelle 11–7 Schutzbedarf Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"	157
Tabelle 11–8 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"	158
Tabelle 11–9 Relevante Use Cases Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"	159
Tabelle 11–10 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einer "Sicheren Chipkarte"	161
Tabelle 11–11 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einer "Multiapplikationskarte"	164
Tabelle 11–12 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einem "NFC Mobile Device"	167

Tabelle 11–13 Schutzbedarf Einsatzszenario " Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"	170
Tabelle 11–14 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"	171
Tabelle 11–15 Relevante Use Cases Einsatzszenario "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"	172
Tabelle 11–16 Maßnahmen zur "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" auf einer "Multiapplikationskarte"	174
Tabelle 11–17 Maßnahmen zur Berechtigung "Dauerberechtigung" auf einem "NFC Mobile Device"	177

Abbildungsverzeichnis

des Kundenmediums)	21
Abbildung 3-2 Entitäten des Einsatzgebiets "eTicketing für den öffentlichen Personenverkehr"	24
Abbildung 3-3 Entitäten des Einsatzszenarios "VDV Kernapplikation"	25
Abbildung 3-4 Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen	26
Abbildung 5-1 Beispiel: Bestimmung RFID-relevanter Use Cases für eTicketing	30
Abbildung 5-2 Beispiel für Einsatzszenarios und relevante Use Cases für eTicketing im ÖPV	31
Abbildung 5-3 Hierarchisches Konzept für Medien, Anwendungen und Tickets beim eTicketing	31
Abbildung 5-4 Sicherheitsbewertungskonzept	34
Abbildung 5-5 Generische Sicherheitsziele	35
Abbildung 6-1 Prozessdarstellung P1A "Anmeldung und Bestellung"	38
Abbildung 6-2 Prozessdarstellung P1B "Erwerb von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"	39
Abbildung 6-3 Prozess P2A "Erstellung und Auslieferung von personalisierten Trägermedien und Berechtigungen"	40
Abbildung 6-4 Prozess P2B "Erstellung und Auslieferung von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"	41
Abbildung 6-5 Prozessdarstellung P3 "Verwendung der CICO-Berechtigung"	43
Abbildung 7-1 Use Case "Initialisierung des Trägermediums"	46
Abbildung 7-2 Use Case "Nachladen der Anwendung"	47
Abbildung 7-3 Use Case "Einbringen der Berechtigung"	48
Abbildung 7-4 Use Case "Check-in"	49
Abbildung 7-5 Use Case "Check-out"	50
Abbildung 7-6 Use Case "Kontrolle"	51
Abbildung 7-7 Use Case "Sperrung"	52
Abbildung 7-8 Use Case "Schlüsselmanagement für Trägermedien"	53
Abbildung 7-9 Use Case "Schlüsselmanagement für Anwendungen"	54
Abbildung 7-10 Use Case "Schlüsselmanagement für Berechtigungen/Produkte"	55
Abbildung 10-1 Gesamtsystem	113
Abbildung 10-2 Beispiel eines Lesegeräts mit Smart Card bzw. Smart Label	121
Abbildung 10-3 Exemplarisches Ticketsystem mit möglichem Prozessablauf	128

1 Beschreibung des Einsatzgebiets "eTicketing für den öffentlichen Personenverkehr"

Für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt der Fahrgast eine Berechtigung, auch Ticket genannt. Diese Berechtigung wird klassisch als Papierticket ausgeführt, das bei Ausgabe bzw. Fahrtantritt durch den Fahrgast mit einem Gültigkeitsmerkmal (Validieren, Entwerten) versehen wird und ggf. durch einen Kontrolleur im Fahrzeug oder auf dem Bahnsteig geprüft wird.

Während in Deutschland Ende der Fünfziger Jahre die Zugangsbarrieren in Bahnhöfen aus Kostengründen abgebaut wurden, ist weltweit an vielen Orten eine elektro-mechanische Zutrittstechnik eingeführt worden Der Zutritt zum Bahnsteig ist dort nur über Zutrittssperren, die eine Berechtigung auswerten, möglich. Es kamen dabei zunächst einfache Verfahren wie Wertmünzen (z. B. New York) oder Magnetstreifenkarten (Singapur, London) zum Einsatz. Mittlerweile sind viele dieser ersten Implementierungen durch kontaktlose Nahbereichschiptechnik abgelöst worden. Weitere wichtige Referenzen wie z. B. Peking, Seoul, Moskau, Paris, Warschau und Oslo kamen hinzu. Die kontaktlose Chiptechnik nach ISO/IEC14443 hat sich als zuverlässigste, leistungsstärkste und kostengünstigste Lösung für Massenanwendungen im ÖPV erwiesen. Die weltweite Akzeptanz für den Standard ISO/IEC14443 resultiert im wesentlichen aus den positiven Erfahrungen aus diesen Projekten.

Fast alle großen internationalen Implementierungen verwenden zurzeit relativ preisgünstige Chipkarten mit kontaktlosen Speicherchips. Diese Projekte liegen oftmals in der alleinigen Zuständigkeit eines Verkehrsunternehmens. Sofern mehr als ein Verkehrsunternehmen beteiligt ist, gibt es ein vertraglich geregeltes Kooperationsverhältnis zwischen den Anbietern und eine darauf basierende organisatorische Zusammenarbeit, die Themen wie Produkte, Tarife und das Clearing im Detail regelt.

In Deutschland stellt sich die Situation zurzeit etwas anders dar. Zunächst gibt es keine Implementierungen von elektro-mechanischen Zutrittssperren in Bahnhöfen. Des Weiteren sind ca. 360 öffentliche und ca. 4500 private Verkehrsunternehmen in Deutschland aktiv. Es gibt keine verkehrsstarken Gebiete, die nur von einem Verkehrsunternehmen bedient werden. Seit Einführung der Verkehrsverbünde in den 70'er Jahren ist die generelle Situation für große Teile der Fahrgäste so, dass Sie die Dienste mehrerer Unternehmen mit nur einer interfunktionsfähigen Berechtigung nutzen. Es gibt also den Bedarf, die Vergütung der Fahrgastbeförderung – das "Clearing"- für die Unternehmen gerecht zu bewerkstelligen.

Für den Fahrgast ist diese heterogene Dienstleistungssituation mit Unannehmlichkeiten verbunden, die sich als Nutzungshemmnisse auswirken. Jeder Verkehrsverbund hat unterschiedliche Tarifsysteme und eigene Tickets. Es ist bis auf die Ausnahme gewisser Fernbahntickets nicht möglich, eine Reise inklusive des lokalen Nahverkehrs durchgängig auf einem Ticket zu buchen. Vielmehr muss sich der Reisende am Zielort normalerweise mit komplexen Tarifsystemen und unbekannten Verkaufsautomaten befassen.

Vor diesem Hintergrund hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ein auf der kontaktlosen Chiptechnik basierendes interfunktionsfähiges elektronisches Fahrgeldmanagement (IFM), die VDV Kernapplikation (KA), entwickelt. Die KA ist der deutschlandweite Standard für IFM. Die KA strebt folgende Ziele an:

- 1 Verbesserung der Attraktivität des ÖPV für den Kunden durch Einführung folgender Maßnahmen und Dienste:
 - Einführung eines deutschlandweit interfunktionsfähigen Kundenmediums, das der Kunde in jedem Verkehrsunternehmen bzw. -verbund einsetzen kann, wenn diese KA-konforme Systeme betreiben.

- b Automatische Fahrpreisberechnung unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Verkehrsleistung.
- 2 Stärkung der Verkehrsunternehmen durch:
 - a Bekämpfung von Betrug durch Fälschungen
 - b Unterstützung von Einnahmenaufteilung zwischen den Untenehmen
 - c Stärkung des Wettbewerbs: Schaffung einer interfunktionsfähigen Dienstleistungsplattform, die den Unternehmen Flexibilität bei der Tarifpolitik bietet.

Die ersten Implementierungen der KA sind im Gange. Dabei werden Medien mit der Schnittstelle nach ISO/IEC14443 eingesetzt.

Die europäische Standardisierung hat zur Unterstützung der entstehenden IFM-Systeme zurzeit drei Standards entwickelt:

- Die funktionale Systemarchitektur mit den Einsatzszenarien von IFM-Systemen werden im Standard ISO EN 24014-1 beschrieben. Dieser Standard wurde in der Arbeitsgruppe CEN TC 278 WG3 SG5 konzipiert.
- 2 Die Beschreibung der auf dem Medium zu verwendenden Datenelemente und die Strukturierung der Datenelemente (Applikation) wurden im CEN TC 224 WG11 SG1 erarbeitet.
- Die Norm EN 1545 beschreibt die Datenelemente und die Norm EN 15320 beschreibt die Datenstrukturierung (IOPTA, Interfunktionsfähig Public Transport Application).

Die VDV Kernapplikation implementiert die vorhandenen internationalen Systemstandards in einer gesamten technischen Systemspezifikation.

Dies soll die Ausgangsbasis für die weiteren Betrachtungen sein.

2 Beschreibung der Dienste, Produkte und Trägermedien

Die Betrachtung von Produkten und Trägermedien soll zunächst -wie auch in [IOPTA] vorgesehen- den aktuellen und erwarteten Stand in Europa wiedergeben. Ein besonderer Schwerpunkt soll jedoch auf die Check-in/Check-out-Variante der KA (CICO) gelegt werden, da diese das am weitesten entwickelte, leistungsfähigste und flexibelste Einsatzszenario der [IOPTA] darstellt. Beim Check-in/Check-out-Verfahren meldet sich der Fahrgast vor Antritt der Beförderung mit Hilfe des Mediums bewusst an und nach Erreichen des Ziels bewusst ab.

Dem Kunden werden Dienstleistungen durch Verkehrsunternehmen gewährt. Mit Hilfe des eTicketing werden dazu folgende Produkte angeboten:

- 1 Elektronischer Fahrschein EFS (Einzelfahrschein, Tages-, Monats-, Jahres- und Netzkarten mit definierter räumlicher Gültigkeit sowie Fahrscheine für den Regional- und Fernverkehr)
- 2 Mehrfahrtenberechtigungen (Streifenkarte, Werteinheiten)
- 3 Upgrade/Aufladen einer Mehrfachberechtigung um weitere Einzelberechtigungen.
- 4 Dauerberechtigungen (Automatische Fahrpreisberechnung, CICO, EFS-Abovertrag)

2.1 Die Produkte unterscheiden sich durch besondere Merkmale:

- 1 Interfunktionsfähig oder nicht interfunktionsfähig Nutzung
- 2 Wert der Berechtigung:
 - EFS ca. 1€... 15000 €; z. B. VRR: 6000€, DB AG: 15.000€,
 - WES ... 150€
 - Dauerberechtigungen ... >1000€
- 3 personengebunden personalisiert, personenungebunden personalisiert, anonym
- 4 zeitliche und räumliche Gültigkeit / nicht reglementierte Berechtigungen
- 5 Abrechnungsvarianten (Kontoberechtigungen {Pre-/Postpaid}, Werteinheiten-Berechtigungen, ...)
- 6 Zeitpunkt der Fahrpreisermittlung (pre-, trip- und post-pricing)

Interfunktionsfähigkeit ist dabei so definiert, dass mehrere Unternehmen eine Berechtigung/Produkt akzeptieren (Schnittstellen der Akzeptanzterminals müssen standardisiert sein, in der VDV-KA sind ist dies die ISO-14443 sowie die spezifizierten Datenschnittstellen) und die in Anspruch genommenen Leistungen und zugehörige Einnahmen untereinander verrechnen. Dies ist heute in Deutschland in jedem Verbund bereits gegeben. Aus Kundensicht bedeutet Interfunktionalität, dass er sein Medium und seine Dauerberechtigungen bei verschiedenen Dienstleistern einsetzen kann.

Zur automatischen Fahrpreisberechnung erfolgt ein Anmelden bei Beginn (Check-in) als auch ein Abmelden bei Beendigung der Fahrt (Check-out). Dazu ist eine entsprechende Infrastruktur, die CICO-Infrastruktur, erforderlich. Bei Systemen, die Zutrittssperren verwenden, kann diese dafür genutzt werden. Sollte das nicht der Fall sein (z. B. in Deutschland), dann ist eine CICO-Infrastruktur bestehend aus An- und Abmeldeterminals auf den Bahnsteigen oder in den Fahrzeugen zu installieren.

Folgende Trägermedien kommen für den Einsatz im ÖPV generell in Frage:

- 1 Papierticket
- 2 Magnetstreifenkarte
- 3 Smart Ticket mit kontaktloser Nahbereichschnittstelle nach ISO/IEC14443

- 4 Kontaktlose Chipkarte mit Nahbereichschnittstelle nach ISO/IEC14443
- 5 Kontaktlose, hochsichere Multiapplikationskarte mit Nahbereichschnittstelle nach I-SO/IEC14443
- 6 Sicheres NFC Mobile Device

Die Produkte werden über folgende Kanäle vertrieben:

- 1 Direkter Vertrieb durch den Produktanbieter:
 - a Kundenzentrum, Automat, Lokale Verkaufsstelle z. B. am Bahnhof.
 - b Internetvertrieb
- 2 Vertrieb über Wiederverkäufer:
 - a Reisebüros, Hotels, etc.
 - b Internetvertrieb

Die verschiedenen Vertriebskanäle und ihre Eigenschaften sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Vertriebskanal	Anlegen eines Kun- denkontos	Zuverlässige Identifika- tion	Initialisieren von Kundenmedien vor Ort	Direkte Ausgabe von Kundenmedien	Zustellung von Medien per Post	Aufbringen von Berechtigungen auf ex. Kundenmedien	Erstellung & Ausgabe von Papiertickets	Bezahlformen	Verkaufspersonal vor- handen	Verkauf in sicherem Bereich	Mobiler Betrieb	Online-Anbindung an Verkaufs- und Mana- gementsysteme
Kundenzent- rum	+	+	+	+	+	+	+	ר Bezahl	+	+	-	+
Lokale Ver- kaufsstelle	+	+	-	+	+	+	+	szifischer	+	-	+/	+/-
Reisebüro, Hotel, etc	+	+	-	+	+	+	+	ystemspe	+	-	+/	+/-
Stationärer Automat	-	-	+	-/⊕	-	+	+	nz von s	-	-	-	+/-
Stationärer Automat mit Leser für Kun- den- / eID- Medium	+	+	-	+	+	+	+	Cash, Karten, Lastschrift, Akzeptanz von systemspezifischen Bezahl- verfahren	-	-	-	+
Verkauf durch Fahrer	-	-	-	-/⊕	-	+	+	ten, Last	+	+	+	-
Verkauf durch Zugbegleiter	-	-	-	-/ ⊕	-	+	+	Cash, Kar verfahren	+	-	+	-

Vertriebskanal	Anlegen eines Kun- denkontos	Zuverlässige Identifika- tion	Initialisieren von Kundenmedien vor Ort	Direkte Ausgabe von Kundenmedien	Zustellung von Medien per Post	Aufbringen von Berechtigungen auf ex. Kundenmedien	Erstellung & Ausgabe von Papiertickets	Bezahlformen	Verkaufspersonal vor- handen	Verkauf in sicherem Bereich	Mobiler Betrieb	Online-Anbindung an Verkaufs- und Mana- gementsysteme
Automat im Fahrzeug	-	-	-	-/⊕	-	+	+		-	-	+	-
Internet	+	-	-	-	+	-	+	ft, Ak- emspezifi- fahren	-	-	+	+
Internet mit Heimleser / NFC Mobile Device	+	+	+	-	+	+	+	Karten, Lastschrift, Ak- zeptanz von systemspezifi- schen Bezahlverfahren	-	-	+	+

Tabelle 2-1 Übersicht über Vertriebsformen und deren Eigenschaften

1 Verkauf durch Personal

Beim Vertrieb über Kundenzentren, lokale Verkaufsstellen, Zugbegleiter und Fahrer findet eine direkte Interaktion zwischen dem Kunden und dem Personal des Produktanbieters (KVP) statt.

Gemeinsamkeiten dieser Vertriebswege sind die Möglichkeit der Identifikation des Kunden durch das Personal (z. B. Personalausweis) und die flexible Handhabung von Bezahlverfahren, etc.

Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen technischen Möglichkeiten.

Die Initialisierung von Kundenmedien ist nur möglich, wenn online auf die entsprechenden Hintergrundsysteme zugegriffen werden kann und die entsprechenden Geräte vor Ort vorhanden sind. Dies ist zurzeit nicht immer der Fall. Oftmals werden Kundenmedien in Kundenzentren- oder Verkaufsstellen bestellt und dann per Post zugestellt. Alternativ kann das fertige Medium auch zu Abholung im Kundenzentrum bereitgelegt werden. Beim mobilen Verkauf kann dieser Prozess nicht abgebildet werden, da aus zeitlichen Gründen kein Kundenkonto angelegt werden kann.

Künftig wird es die Möglichkeit zum Aufbringen von Anwendungen und deren Personalisierung im Kundenzentrum (wie auch über das Internet mit Heimleser und Over-the-air bei NFC-Handies) geben.

Das Aufbringen von Berechtigungen auf existierende personalisierte und unpersonalisierte Medien erfordert eine direkte Kommunikation zwischen dem Kundenmedium und

[&]quot;⊕" kennzeichnet die künftig erwarteten Entwicklungen.

[&]quot;+" zeigt an, dass die Funktion oder Eigenschaft für den Vertriebskanal zu berücksichtigen ist.

[&]quot;-" zeigt an, dass keine relevante Beziehung zwischen Funktion/Eigenschaft und dem speziellen Vertriebskanal existiert.

dem Verkaufssystem über ein geeignetes Lesegerät. Dies ist zur Zeit in Kundenzentren und lokalen Verkaufsstellen für personalisierte und unpersonalisierte Produkte unterstützt. Unpersonalisierte Produkte können auch offline über Secure Authentication Module (SAM) verkauft werden. Das ist auch im Offline-Bereich (mobil / stationär) möglich.

2 Stationäre und mobile Automaten

Automaten werden bereits heute umfangreich benutzt. Normalerweise befinden sich diese stationär im Bahnhof bzw. an der Haltestelle oder sind in die Fahrzeuge eingebaut.

Stationäre Automaten können über eine Online-Verbindung and das Verkaufs- und die Managementsysteme angeschlossen werden. Dadurch wäre per Automat sogar die Initialisierung und Personalisierung von Kundenmedien möglich. In Fahrzeugen besteht keine kontinuierliche Online-Verbindung.

Am Automaten wird zurzeit keine Anmeldung des Kunden angeboten, da keine zuverlässige Möglichkeit zur Identifikation besteht. Damit kann auch kein Kundenkonto angelegt und kein personalisiertes Medium beantragt werden.

Deshalb werden heute mit Hilfe von Automaten lediglich Produkte anonym verkauft. Ein Aufbringen von Berechtigungen auf existierende Kundenmedien wird technisch möglich sein, sofern die Automaten mit einem passenden Lesegerät mit SAM ausgerüstet sind.

Künftig werden dem Kunden z. B. durch einen elektronischen Identitätsnachweis sichere und bequeme Möglichkeiten der Identifikation und Authentifikation zur Verfügung stehen. Dadurch wäre dann auch ein Anmelden an einem Automaten machbar.

3 Internet

Der Kunde übergibt die persönlichen Informationen, die Bestellung und Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und ggf. die Sitzplatzreservierung direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder könnten zur Abholung im Kundenzentrum bereitgestellt werden.

Die durch Eingabe auf der Webpage erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind nicht grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine belastbare Überprüfung kann nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand erfolgen. Üblicherweise wird lediglich ein Abgleich mit einer aktuellen Adressdatenbank und eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

4 Internet unter Verwendung von Kartenleser / Over-the-air und sicherem elektronischen Identitätsnachweis

In Zukunft kann ggf. eine zusätzliche Option zur Anmeldung und Bestellung umgesetzt werden.

Dabei übergibt der Kunde die Bestellung und die Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Die Identifikation und Übergabe von personenbezogenen Daten (sofern erforderlich) erfolgt online über eine direkte Kommunikation zwischen dem Anwendungsserver des Ticketanbieters und einer sicheren Bürgerkarte (eID). Dies kann z. B. möglicherweise durch den künftigen elektronischen Personalausweis (ePA) realisiert werden.

Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die durch Kommunikation mit dem eID erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind grundsätzlich als vertrauenswürdig und belastbar anzusehen. Eine weitere Überprüfung ist nicht erforderlich.

Die anonyme Nutzung des ÖPV kann über diesen Vertriebskanal ebenfalls angeboten werden. In diesem Fall wird ein anonymes Medium verwendet und eine nicht personalisierte Berechtigung aufgebracht. Die Dienstleistung wird über Werteinheiten, die auf dem Medium gespeichert sind, verrechnet. Die Werteinheiten können an der Verkaufsinfrastruktur über anonyme Bezahlverfahren erworben werden.

3 Vereinbarungen

3.1 Definition von Begriffen

Einsatzgebiet Bereich, in dem die technische Richtlinie Anwendung finden

soll. Höchste Einheit in der Begriffsstruktur. Umfasst eine oder mehrere Anwendungen, die jeweilig zugehörigen Produkte/Dienste und den daraus resultierenden Einsatzszenarien.

Einsatzszenario Spezielle Betrachtung des Einsatzgebiets im Hinblick auf die

Implementierung spezifischer Produkte bzw. Dienste.

Betriebsprozess Umfassender betrieblicher Ablauf des eTicketing. Beispiele sind

der Verkaufsprozess, Nutzung der Berechtigung, Clearing, etc.

Use Case/ Nutzungsfall Detaillierte Beschreibung einer Aktivität- bzw. eines Hand-

lungsablaufs, der Teil eines Betriebsprozesses ist. Beispiele sind die Initialisierung eines Trägermediums oder das Nachla-

dens einer Berechtigung.

Check-in / Check-out (CICO) Bei Nutzung des Produkts "automatischen Fahrpreisberech-

nung" erfolgt ein Anmelden bei Beginn (Check-in) als auch ein Abmelden bei Beendigung der Fahrt (Check-out). Dazu ist eine entsprechende Infrastruktur, die CICO-Infrastruktur, erforderlich. Bei Systemen, die Zutrittssperren verwenden, können diese genutzt werden. Sonst ist eine CICO-Infrastruktur bestehend aus An- und Abmeldeterminals (CICO-Terminals) auf den Bahnsteigen, an den Haltestellen oder in den Fahrzeugen zu

installieren.

Interfunktionsfähigkeit Interfunktionsfähigkeit bedeutet, dass der Kunde eine Berechti-

gung bei mehreren Dienstleistern einlösen kann. Die jeweils erbrachten Leistungen werden den Dienstleistern vom Produkteigentümer vergütet. Die Forderung nach Interfunktionsfähigkeit entsteht zwischen Verbünden aber auch innerhalb eines Verbundes zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen. Die Abrechnungsgenauigkeit ist dabei ein zentrales Element, da hierdurch die Einnahmen der Dienstleister bestimmt werden. In der Vergangenheit basierte die Verteilung in Verbünden auf Verkehrsflussanalysen, Statistiken und Schätzungen. Mit Einführung der CICO-Technik kann technisch Abrechnungsgenauig-

keit erreicht werden.

Nutzungsdaten Die Abrechnung des Produkts "Automatische Fahrpreisberech-

nung" basiert auf Daten, die bei der Nutzung des Dienstes durch den Kunden erhoben werden. Dazu meldet sich der Kunde mit seinem Kundenmedium an einem Terminal an (Checkin) und nach der Nutzung wieder ab (Check-out). Die dabei gewonnenen Nutzungsdaten werden im Terminal und dem Kundenmedium gespeichert. Die Verlässlichkeit dieser Daten ist die Basis für eine verlässliche Rechnungsstellung an den Kunden

und die Interfunktionsfähigkeit zwischen Dienstleistern.

Abrechnungsdaten

Der zur Abrechnung verwendete Teil der Nutzungsdaten wird Abrechnungsdaten genannt. Die Abrechnungsdaten enthalten z. B. Informationen zur Berechtigung, den Produkteigentümer, den Dienstleister, den Ort und die Zeit des Check-in / Checkout. Je nachdem ob eine personalisierte oder anonyme Berechtigung verwendet wird, können die Daten dem Kunden zugeordnet werden. Die Abrechnungsdaten werden vom Dienstleister, der sie in den CICO-Terminals sammelt, an den Produkteigentümer weitergeleitet. Die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Abrechnungsdaten ist sowohl für den Kunden als auch für die Dienstleister von großer Bedeutung.

Statistikdaten

Statistikdaten geben Aufschluss über die generelle Nutzung eines Produkts, einer Linie, eines Fahrzeugs, etc. Bei der Berechtigung "Automatische Fahrpreisberechnung" können die Statistikdaten aus den Nutzungsdaten gewonnen werden. Bei anderen Produkten können Nutzungsdaten bei der Prüfung der Berechtigung vor dem Zutritt erhoben werden. Statistikdaten werden in anonymisierter und statistisch aufbereiteter Form gespeichert und verwendet. Statistikdaten werden nicht für die Abrechnung eines Dienstes mit dem Kunden sondern für Planungszwecke des Dienstleisters oder Produkteigentümers verwendet. Deshalb liegen sie nur in anonymisierter Form vor. Statistikdaten können allerdings für die generelle Aufteilung von Einnahmen zwischen Dienstleistern herangezogen werden.

3.2 Generische Modellierung von Rollen und Entitäten

Die Beschreibung der Rollen- und Verantwortlichkeiten soll in Anlehnung an die Norm ISO 24014 erfolgen.

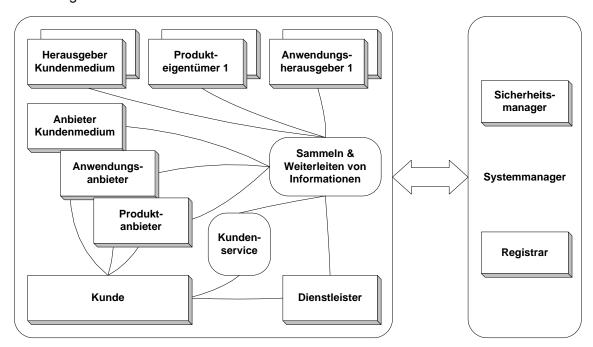


Abbildung 3-1 Entitäten eines Einsatzgebiets nach ISO 24014 (erweitert um Entitäten des Kundenmediums)

In der ISO 24014 werden Entitäten definiert und diesen Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Implementierung für die Einsatzgebiete eTicketing ist im Folgenden beschrieben:

Akteur Entitäten, die entsprechend der zugewiesenen Rolle handeln.

Kunde Käufer für Produkte und Nutzer der damit verbundenen Diens-

te. Erhält gegen Bezahlung vom Produktanbieter die Berechtigung zur Nutzung von Diensten. Löst diese Berechtigung beim

Dienstleister ein.

Kundenmedium Das Kundenmedium ist ein Datenträger in dem die elektroni-

sche Berechtigung gespeichert werden kann. Das Kundenmedium ist im Besitz des Kunden und wird von diesem zur Nutzung der Berechtigung benötigt. Weitere übliche Bezeichnungen sind Nutzermedium und Trägermedium. Ausprägungen des Kundenmediums sind z. B. das Smart Ticket, eine Chipkarte

oder ein NFC Mobile Device.

Herausgeber Kundenmedium Der Herausgeber des Kundenmediums konfiguriert die-

ses für die weitere Nutzung. Der Herausgeber vermarktet das Kundenmedium ggf. über Anbieter von Kundenmedien(z. B. ein Verkehrsunternehmen). Zwischen Herausgeber des Kundenmediums, Anwendungsherausgeber und Systemmanager ist eine enge Abstimmung und vertragliche Bindung erforderlich.

Anbieter Kundenmedium Der Anbieter des Kundenmediums (z. B. ein Verkehrsunter-

nehmen oder ein Mobilfunkprovider) vermarktet das Kundenmedium, die er vom Herausgeber des Kundenmediums erhalten hat. Der Anbieter des Kundenmediums implementiert übli-

cherweise mit der Ausgabe auch eine Anwendung.

Anwendung (oft auch Applikation genannt) unterstützt ein

oder mehrere Produkte durch die Bereitstellung von Funktionen und Strukturen zur Aufnahme von z. B. Berechtigungen auf dem Trägermedium, im Verkaufssystem und im Hintergrundsystem. Die Implementierung folgt der Anwendungsspezifikation, die üblicherweise dem Anwendungsherausgeber gehört. Der Anwendungsherausgeber vermarktet die Anwendung ggf. über Anwendungsanbieter (z. B. einen Verkehrsverbund). Neben den Produkten kann eine Anwendung z. B. auch kunden-

spezifische Informationen enthalten.

Anwendungsherausgeber Der Anwendungsherausgeber ist der Eigentümer der Anwen-

dungsspezifikation. Der Anwendungsherausgeber vermarktet die Anwendung ggf. über Anwendungsanbieter (z. B. ein Ver-

kehrsunternehmen).

Anwendungsanbieter Der Anwendungsanbieter (z. B. ein Verkehrsunternehmen oder

ein Stadionbetreiber) implementiert und vermarktet die Anwendung, die er vom Anwendungsherausgeber erhalten (z. B. lizenziert) hat. Der Anwendungsanbieter gibt üblicherweise mit der Anwendungsimplementierung auch das Trägermedium aus und ist damit z. B. bei Anwendungen aus dem Einsatzgebiet

"eTicketing" der Vertragspartner des Kunden.

Produkt/Berechtigung/Dienst Das Produkt ist das Leistungsangebot eines Produkteigentü-

mers, das der Kunde gegen Bezahlung in Anspruch nehmen kann. Das Produkt gehört dem Produkteigentümer (z. B. einem Veranstalter von Konzerten) und wird direkt oder ggf. über einen Produktanbieter (z. B. Reisebüro oder Vorverkaufsstelle) dem Kunden angeboten. Bei Kauf des Produktes erhält der Kunde eine Berechtigung zur Benutzung eines Dienstes, die er beim Dienstanbieter (z. B. Verkehrsunternehmen) einlösen kann.

Produkteigentümer

Eigentümer des Produkts (z. B. Einzelzutritt zu einem Bundesligaspiel). Der Produkteigentümer definiert und vermarktet das Produkt ggf. über Produktanbieter (z. B. eine Vorverkaufsstelle). In einfachen Szenarien ist es jedoch üblich, dass der Produkteigentümer auch die Rolle des Produktanbieters innehat. Um sicherzustellen, dass die Anwendung das Produkt unterstützen kann, muss der Produkteigentümer bei der Definition des Produktes den Spezifikationen des Anwendungsherausgebers folgen. Weiterhin ist eine enge Abstimmung zwischen dem Produkteigentümer und dem Dienstleister, der die mit dem Produkt versprochene Leistung erbringen soll, erforderlich. Zwischen Produkteigentümer, Produktanbieter und Dienstleister ist eine vertragliche Bindung erforderlich.

Produktanbieter

Vermarktet das Produkt im Auftrag des Produkteigentümers gegen eine Gebühr. Der Produktanbieter empfängt die Zahlung des Kunden und ist damit die einzige Schnittstelle für Zahlungen. Dies erfordert eine direkte Abstimmung und vertragliche Bindung mit dem Produkteigentümer. Der Produktanbieter bringt das Produkt (z. B. eine Berechtigung) in die Anwendung auf dem Trägermedium ein. Der Produktanbieter ist der Vertragspartner des Kunden bezüglich der verkauften Berechtigungen zur Nutzung von Diensten. Organisatorisch bedient der Produkteigentümer oft auch die Rolle des Produktanbieters.

Dienstleister

z. B. Stadionbetreiber oder Verkehrsunternehmen. Gewährt dem Kunden gegen Vorlage der vom Produktanbieter gekauften Berechtigung eine Dienstleistung (z. B. Zutritt zu einem Stadion). Dies erfordert eine direkte Abstimmung und vertragliche Bindung mit dem Produktanbieter und dem Produkteigentümer.

Systemmanager

Der Systemmanager sorgt für die Einhaltung der Regeln des Systems. Hierzu bedient er sich der funktionalen Entitäten Sicherheitsmanager und Registrar.

Registrar

Der Registrar sorgt für die Vergabe eineindeutiger Identifikationsmerkmale im System. Wird benötigt für eineindeutige Identifikation der Entitäten, Trägermedien, Anwendungen und Produkte/Berechtigungen.

Sicherheitsmanager

Etabliert und koordiniert die Sicherheitsregeln im System. Ist verantwortlich für die Zulassung der Komponenten des Systems. Überwacht die Durchführung von sicherheitsrelevanten Funktionen (z. B. Schlüsselmanagement).

3.3 Zuordnung der Rollen und Entitäten im Einsatzgebiet eTicketing im ÖPV

Die Umsetzung der in Kapitel 2 beschriebenen Dienste erfordert in der Maximalkonfiguration ein Zusammenwirken verschiedener und wechselnder Akteure. Zum Beispiel muss ein Dienstleister in die Lage versetzt werden, Produkte verschiedener Produkteigentümer und Anbieter zu verarbeiten und die Abrechnung entsprechend zu unterstützen.

Die Zuordnung der Entitäten dieses Einsatzgebietes ist identisch zur generischen Beschreibung aus Kapitel 3.2. In der folgenden Abbildung sind zusätzlich exemplarisch die wesentlichen Akteure entsprechend der Definitionen der VDV Kernapplikation benannt:

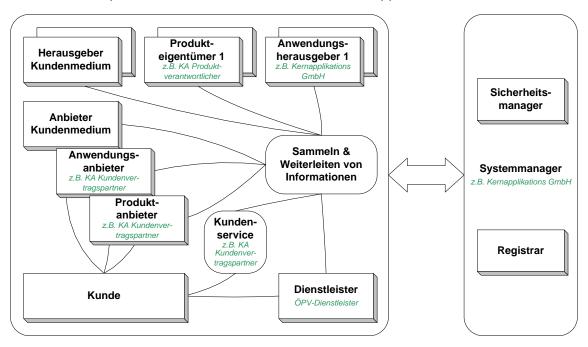


Abbildung 3-2 Entitäten des Einsatzgebiets "eTicketing für den öffentlichen Personenverkehr"

In der Spezifikation zur VDV Kernapplikation können einige der Rollen zusammengefasst werden:

- 1 Der Kundenvertragspartner (KVP) übernimmt die Rollen des Anbieters für Kundenmedium, Anwendung und Produkt.
- 2 Die VDV KA GmbH übernimmt die Rollen des Systemmanagers (inkl. Sicherheitsmanager und Registrar) und auch des Anwendungsherausgebers.

Darauf basierend wird die generische Abbildung 3-2 in die folgende spezifische Darstellung überführt:

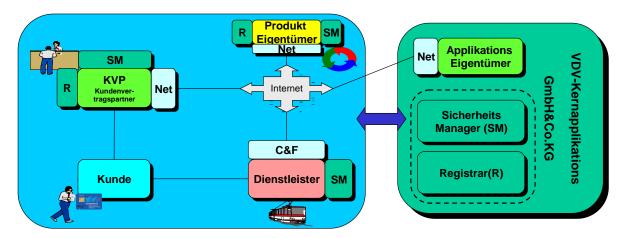


Abbildung 3-3 Entitäten des Einsatzszenarios "VDV Kernapplikation"

3.4 Beziehung zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen

Das Modell aus den Kapiteln 3.2 und 3.3 erlaubt die Unterstützung von jeweils mehreren Produktanbietern, Dienstleistern, Anwendungsherausgebern, usw.

Dementsprechend sind auch eine große Zahl verschiedener Trägermedien, Anwendungen und Produkte denkbar.

Das Kunden- oder Trägermedium ist der Datenträger des Kunden, auf dem er seine Berechtigungen speichert und mit dessen Hilfe er die zugeordneten Dienste in Anspruch nimmt.

Anwendungen stellen die Strukturen und Funktionen für das Aufbringen und die Nutzung von Berechtigungen auf Trägermedien bereit. Anwendungsimplementierungen müssen deshalb den Eigenschaften spezifischer Trägermedien und Berechtigungen Rechnung tragen.

Berechtigungen können vom Kunden beim Dienstleister in Leistungen umgetauscht werden.

Folgende Regeln gelten für die Beziehungen zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen:

- 1 Ein Trägermedium kann mindestens eine Anwendung aufnehmen. Sofern mehr als eine Anwendung sicher aufgebracht werden kann, spricht man von multiapplikationsfähigen Trägermedien.
- 2 Eine Anwendung kann mindestens eine Berechtigung aufnehmen. Bei der Anwendung VDV Kernapplikation k\u00f6nnen verschiedene Berechtigungen verschiedenen Typs, die von verschiedenen Produktanbietern stammen k\u00f6nnen, gleichzeitig unterst\u00fctzt werden. Personenbezogene Daten und Check-in / Check-out Daten werden ggf. in der Anwendung gespeichert.
- 3 Anwendungen auf einem Trägermedium können von verschiedenen Anwendungsherausgebern bzw. -anbietern stammen.
- 4 Berechtigungen in einer Anwendung können von verschiedenen Produkteigentümern bzw. -anbietern stammen.
- 5 Berechtigungen des gleichen Typs können in verschiedene Anwendungen eingebracht werden.

Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für die Beziehungen zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen.

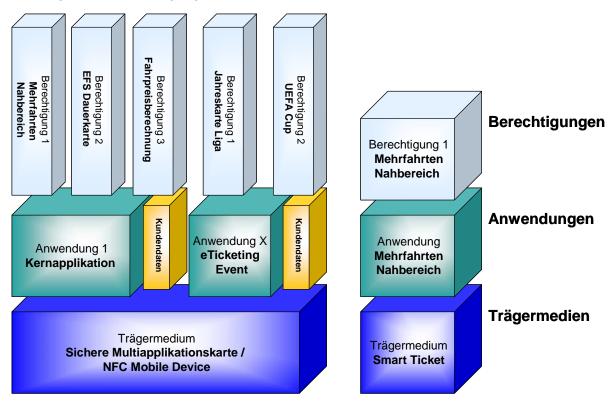


Abbildung 3-4 Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen

4 Generelle Anforderungen

Die Anforderungen an das Gesamtsystem und dessen Prozesse und Komponenten lassen sich in drei Kategorien gliedern.

4.1 Funktion

4.1.1 Anforderungen des Kunden

Aus Sicht des Kunden sollten z. B. die folgenden Eigenschaften umgesetzt werden:

- Die Kundenmedien und Systeme und müssen einfach zu handhaben sein.
- Das Kundenmedium muss robust und zuverlässig sein und mit der geforderten Arbeitsgeschwindigkeit funktionieren.
- Die Berechtigung bzw. das Kundenmedium muss ggf. bei verschiedenen Dienstleistern einfach und zuverlässig zu nutzen sein.
- Die Abrechung bei Produkten "Automatische Fahrpreisberechnung" muss zuverlässig und nachvollziehbar sein.
- Abhanden gekommene Berechtigungen sollten gegen eine Aufwandsentschädigung ersetzt werden können. Gleiches sollte für den Umtausch von Berechtigungen gelten.
- Der Kauf von anonymen Berechtigungen muss optional möglich sein.
- Die personenbezogenen Daten (so vorhanden) müssen angemessen geschützt sein.

Generell sollte der Kunde beim Einsatz der kontaktlosen Chiptechnik über die verwendeten personenbezogenen Daten, die Verwendung dieser Daten, Maßnahmen zum Datenschutz und verbleibende Risiken offen informiert werden.

4.1.2 Anforderungen des Produktanbieters und des Dienstleisters

Funktionalität

- Die Verwendung der Kundenmedium und Systeme muss den Kunden und dem eigenen Personal mit wenig Erklärungsaufwand vermittelbar sein.
- Die Umsetzung der Systemkomponenten und Prozesse muss den besonderen Bedingungen des ÖPV Rechnung tragen. Z. B. kann in Fahrzeugen kein permanenter Datenzugang zum Gesamtsystem sichergestellt werden. Deshalb muss z. B. der Erwerb von Berechtigungen sowie Entwertung bzw. Check-in / Check-out und die Kontrolle auch möglich sein, wenn die jeweiligen Terminals nicht online sind.
- Sperrung und Ersatzausstellung von personalisierten Berechtigungen und Kundenmedien muss unterstützt werden.
- Generell muss bei Zutrittssperren und Check-in/Check-out-Systemen der erforderliche Durchsatz gewährleistet sein. Eine typische Anforderung bei fest installierten Systemen ist eine Verarbeitungszeit von 300ms.

Technische Kompatibilität

Die Kompatibilität der Systemkomponenten muss auch dann sichergestellt sein, wenn Trägermedien, Systeme und Komponenten von unterschiedlichen Hersteller und Anbietern kommen und bei verschiedenen Dienstleistern zum Einsatz gebracht werden.

4.2 Wirtschaftlichkeit

Ein wirtschaftlicher Betrieb des eTicketing-Systems erfordert, dass der kommerzielle Nutzen in jeder Ausbaustufe größer als die Kosten für Prozesse, Systeme und Sicherheit ist. Dies muss für alle Akteure, die in den Aufbau des Systems investieren, gelten.

Das Gesamtsystem und dessen Komponenten sollte daher so ausgelegt werden, dass die Anforderungen der relevanten Einsatzszenarien möglichst effizient erfüllt werden. Deshalb sind zunächst diese Anforderungen möglichst exakt zu bestimmen.

4.3 Sicherheit

Auf Anforderungen zur Sicherheit wird in diesem Dokument ab Kapitel 8.2 speziell eingegangen.

5 Methodik zur Ermittlung der Sicherheitsanforderungen

5.1 Zielsetzung

Die Technische Richtlinie RFID soll folgenden Zielen dienen:

- Leitfaden für Systemlieferanten und Systemanwender zur sachgerechten Implementierung von spezifischen RFID-Systemlösungen bzgl. Funktions- und Informationssicherheit und Datenschutz
- Schaffung von Aufmerksamkeit und Transparenz in Bezug auf Sicherheitsaspekte.
- Basis für eine Konformitätserklärung der Systemlieferanten oder Betreiber und die Vergabe eines Gütesiegels durch eine Zertifizierungsstelle.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind folgende Informationen erforderlich:

- Ermittlung der Sicherheitsanforderungen an ein RFID-System eines Einsatzgebietes.
- Benennung der spezifischen Gefährdungen, geeigneter Gegenmaßnahmen und des möglicherweise verbleibenden Restrisikos.
- Definition der Kriterien für eine Konformitätserklärung bzw. Zertifizierung.

Bei der Definition von Maßnahmen und Systemvorschlägen sind nicht nur Sicherheitsaspekte relevant. Vielmehr müssen alle in Kapitel 4 benannten Anforderungen berücksichtigt werden.

5.2 Methodik

5.2.1 Erwägungen zum Umfang der Systembetrachtung

RFID-basierte Systeme können sehr komplex sein. In den meisten Fällen gehören zur Systemlösung auch viele Komponenten, die nicht mit RFID ausgestattet sind. Auf der anderen Seite dürfen bei der Betrachtung der Systemsicherheit nicht nur das Medium/das Tag und die Lesegerät berücksichtigt werden.

Die Technische Richtlinie muss alle für RFID relevanten Sicherheitsaspekte im Detail einbeziehen. Diese Aspekte hängen stark vom Einsatzgebiet und der jeweiligen Implementierung der Systemlösung ab. Diese Technische Richtlinie enthält daher detaillierte Angaben über das Einsatzgebiet und die dazugehörenden Betriebsprozesse (einschließlich der Vertriebskanäle und -prozesse). Die Prozesse decken den gesamten Lebenszyklus eines Trägermediums oder Transponders ab. Basierend auf diesen Prozessen werden Use Cases bestimmt, die aus für die Sicherheitsbetrachtung des RFID-Systems relevant sind. Diese Use Cases werden dann als Grundlage für die Ermittlung von Gefährdungen und eine detaillierte, systemspezifische Sicherheitsbewertung für die mit RFID im Zusammenhang stehenden Bereiche des Systems genutzt. Abbildung 5-1 zeigt diese Vorgehensweise am Beispiel des eTicketing im ÖPV.

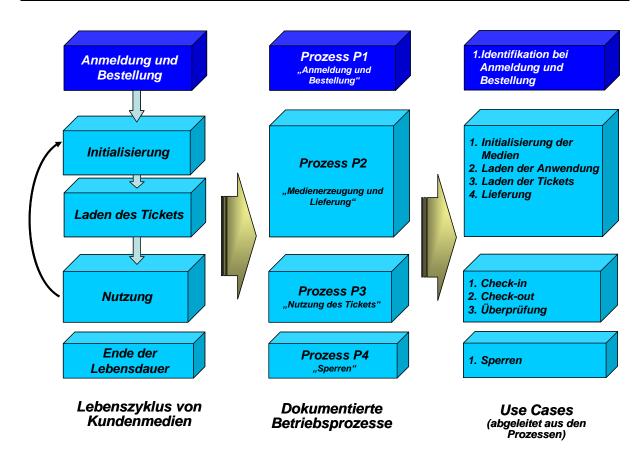


Abbildung 5-1 Beispiel: Bestimmung RFID-relevanter Use Cases für eTicketing

Alle anderen Systemkomponenten werden nur allgemein behandelt. Die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen basieren auf offenen IT-Sicherheitsstandards.

Dieses Konzept legt den Schwerpunkt der Betrachtung auf die für RFID relevanten Systemteile und gewährleistet dennoch die Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte. Auf der anderen Seite lässt die Technische Richtlinie auch Raum für individuelle und anwendereigene IT-Implementierungen (Back Offices, Vertriebs- und Logistiksysteme etc.). Dies unterstützt insbesondere die Erweiterung bestehender Systeme um die RFID-Technologie.

5.2.2 Skalierbarkeit und Flexibilität

Diese Technischen Richtlinien sollen in erster Linie Sicherheitsfragen behandeln. Parallel muss für alle Implementierungen, die auf dieser Richtlinie aufsetzen, ein wirtschaftlicher Betrieb möglich werden. Daher sollen die folgenden Anforderungen an die Methodologie der Richtlinie berücksichtigt werden:

- Es muss möglich sein, Systeme so zu implementieren, dass eine Ausgewogenheit von Kosten und Nutzen erreicht wird. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Schutzmaßnahmen den ermittelten Schutzbedarf zwar erfüllen aber nicht übertreffen müssen. Beispiel: Werden nur preiswerte Produkte verwendet, die eine relativ niedrige Sicherheitsanforderung haben, sollten die Schutzmaßnahmen entsprechend gestaltet werden. Dies ermöglicht beispielsweise die Verwendung preiswerter Medien, wodurch sich die Kosten für die Systemimplementierung und den Betrieb verringern.
- Die für die Technische Richtlinie ausgewählten Einsatzszenarios umfassen eine große Bandbreite, von kleinen bis zu landesweiten oder sogar grenzüberschreitenden Anwendungen. Wichtig ist, dass das in der Richtlinie verwendete Konzept für Systemlösungen aller Größen und verschiedener Komplexität genutzt werden kann.

3 In vielen Fällen lässt sich die Wirtschaftlichkeit einer Systemlösung wesentlich leichter durch die Kooperation mit Geschäftspartnern erreichen. Dies gilt insbesondere für eTicketing-Anwendungen, bei denen es sehr vorteilhaft sein kann, wenn bereits beim Kunden verfügbare Medien (z. B. Karten mit Mehrfachanwendung oder NFC-fähige Telefone) für zusätzliche Anwendungen, Produkte und damit verbundene Dienstleistungen wiederverwendet werden können.

Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele von eTicketing für eine system- und anwendungsübergreifende Nutzung von Kundenmedien und -infrastruktur.

Abbildung 5-2 zeigt, dass u. U. verschiedene Produkte bzw. Einsatzszenarios in einem System unterstützt werden müssen. Dabei werden diese Produkte möglicherweise auf verschiedene Trägermedien aufgebracht.

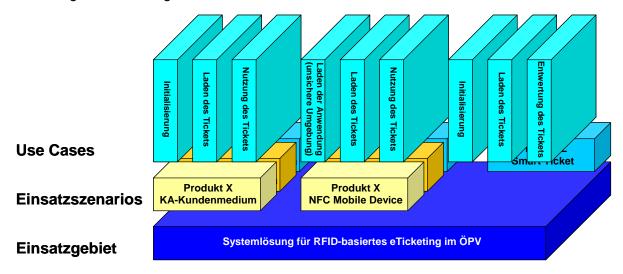


Abbildung 5-2 Beispiel für Einsatzszenarios und relevante Use Cases für eTicketing im ÖPV

Abbildung 5-3 zeigt ein Beispiel eines Kundenmediums für eTicketing, das Anwendungen aus zwei Einsatzgebieten unterstützt.

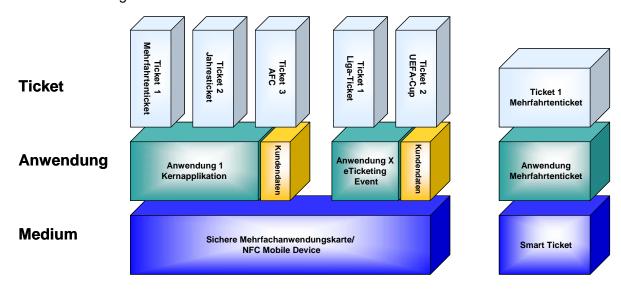


Abbildung 5-3 Hierarchisches Konzept für Medien, Anwendungen und Tickets beim eTicketing

Um die genannten Anforderungen zu erfüllen, wird für diese Technische Richtlinie folgendes Konzept verwendet:

- 1 Ein passendes Rollenmodell und die Struktur einiger Hauptelemente (Produkte, Applikationen und Medien) wurden in Kapitel 3 beschrieben. Dieses Modell unterstützt einen in skalierbaren und erweiterbaren Ansatz.
- 2 Die Technische Richtlinie muss Sicherheitskonzepte anbieten, die alle in einer Infrastruktur verwendeten Kombinationen von Einsatzszenarios und Medien umfassen. Dies wird durch individuelle Sicherheitsbewertungen, die auf den relevanten Use Cases basieren, erreicht.
- 3 Gleiche Einsatzgebiete (insbesondere im eTicketing), die die Möglichkeit für anwendungsübergreifende Partnerschaften bieten, werden in den entsprechenden Technischen Richtlinien mit so viel Kommunalität wie möglich behandelt. Die Sicherheitsbewertung basiert auf ähnlichen Sicherheitszielen. Die Schutzmaßnahmen verwenden wenn möglich die gleichen Mechanismen.
- 4 Eine besondere Herausforderung besteht bei system- und anwendungsübergreifenden Partnerschaften im Hinblick auf die Systemsicherheit. Es muss gewährleistet sein, dass die Sicherheit eines Systems nicht von Schwächen eines anderen Systems untergraben wird. Dies erfordert normalerweise eine umfassende Sicherheitsbewertung beider Systeme.

Die Technischen Richtlinien widmen sich diesem Problem durch Einführung eines skalierbaren und transparenten Konzepts für die Anwendung von Schutzmaßnahmen gegenüber den festgestellten Gefährdungen, den "Schutzbedarfsklassen". Insgesamt werden drei Klassen von 1 (normale Anforderung) bis zu 3 (hohe Anforderung) verwendet. Alle Schutzmaßnahmen werden entsprechend in drei Stufen definiert, von normalem Schutz bis zu erweitertem Schutz.

Bei jeder individuellen Systemimplementierung wird zuallererst die Schutzanforderungskategorie für jedes Sicherheitsziel definiert. Daraus ergibt sich der Umfang der zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Dieses Konzept bietet eine einfache Möglichkeit zur Installation einer sicheren Systemkooperation. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass die Schutzbedarfsklassen beider Systeme zusammenpassen.

5.2.3 Aufbau der Technischen Richtlinie

Tabelle 5–1 zeigt den Aufbau aller bisher erstellten Technischen Richtlinien.

•	Kapitel	•	Inhalt
•	Beschreibung des Einsatz- gebiets	•	Beschreibung des Einsatzgebiets: Aufbau, Leistungen, spezielle Randbedingungen etc.
•	Produkte und Leistungen	•	Beschreibung von Beispielprodukten und - leistungen sowie Vertriebskanälen
•	Definitionen	•	Modelle, Begriffsdefinitionen
•	Einführung in die Methodo- logie	•	Vorstellung des für die Sicherheitsbewertung verwendeten Konzepts sowie der Methoden
•	Allgemeine Anforderungen	•	Allgemeine Anforderungen der beteiligten Parteien, beachtenswerte Aspekte etc.
•	Betriebsprozesse	•	Beschreibung von Betriebsprozessen, die für den Lebenszyklus von Trägermedien von Bedeutung sind

•	Kapitel	•	Inhalt
•	Use Cases	•	Definition von RFID-relevanten Use Cases
•	Sicherheitsbewertung	•	Einführung in die IT-Sicherheit
		•	Definition spezieller Sicherheitsziele, Schutzbedarfsklassen und Gefährdungen
		•	Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen
•	Definition von Einsatzszena- rios	•	Definition von Beispielen für Einsatzszenarios. Diese Beispiele decken die gesamte Bandbreite relevanter Parameter ab, die in einem bestimmten Einsatzgebiet auftreten kann. Der Nutzer der technischen Richtlinie kann diese Szenarios seinen eigenen Bedürfnissen anpassen.
•	Implementierungsvorschlag für die Systemlösung	•	Generische Systembeschreibung mit Beispielen zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse und machbarer Schutzmaßnahmen für die System- komponenten
•	Implementierungsvorschlag einzelner Einsatzszenarios	•	Beispiele für die Verwendung des Konzepts zur Sicherheitsbewertung

Tabelle 5-1 Aufbau der Technischen Richtlinien

5.2.4 Erläuterung des Sicherheitskonzepts

Jede Technische Richtlinie enthält Beispiele zur Durchführung der Sicherheitsbewertung in bestimmten Einsatzszenarios. Diese können an die Anforderungen und Randbedingungen der speziellen Systemimplementierung angepasst werden.

Abbildung 5-4 zeigt das in allen Technischen Richtlinien verwendete Konzept der Sicherheitsbewertung.

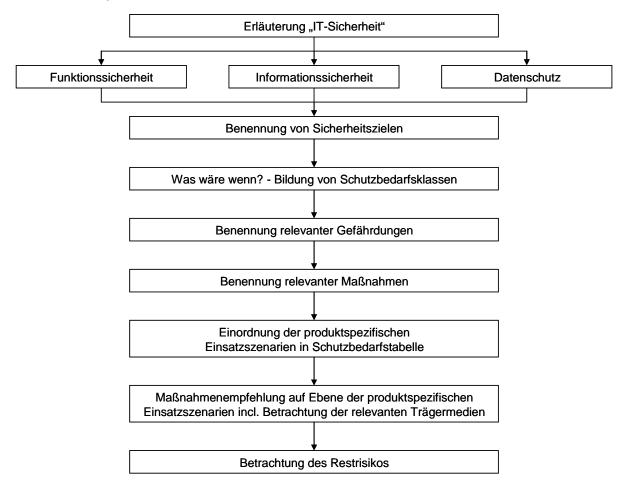


Abbildung 5-4 Sicherheitsbewertungskonzept

Alle Erwägungen basieren auf der klassischen Definition von Sicherheitszielen, die in Abbildung 5-5 gezeigt wird.

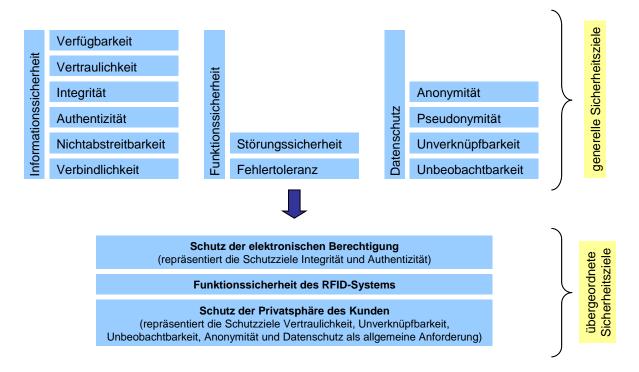


Abbildung 5-5 Generische Sicherheitsziele

6 Generische Geschäftsprozesse

6.1 Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung"

6.1.1 Anlegen eines Kundenkontos, Erwerb von personalisierten Kundenmedien und Berechtigungen

Zum Anlegen eines Kundenkontos und zum Erwerb einer personalisierten oder unpersonalisierten Berechtigung wendet sich der Kunde an den Produktanbieter (bzw. Kundenvertragspartner für VDV Kernapplikation) Falls der Kunde nicht im Besitz eines Trägermediums sein sollte, das mit einer geeigneten Anwendung versehenen ist, kann der Kunde über den Produktanbieter ein solches beziehen¹. Dazu arbeitet der Produktanbieter mit den Anbietern der Anwendung und des Kundenmediums zusammen.

Der Erwerb von kundenbezogenen Berechtigungen, Anwendungen und Trägermedien erfordert die Anmeldung des Kunden. Dabei übergibt der Kunde die geforderten persönlichen Daten (z. B. Name, Postadresse, Zahlungsinformationen) und bestellt das gewünschte Gut.

Normalerweise liegt es im Ermessen des Produktanbieters, welche Daten vom Kunden zwecks Identitäts- und Adressenfeststellung sowie Bonitätsprüfung verlangt werden.

Für die Anmeldung und Bestellung sollen exemplarisch folgende Prozesse betrachtet werden:

Der Kunde sucht die Verkaufsstelle (z. B. das Kundenzentrum eines Verkehrsunternehmens, eine Verkaufsstelle am Bahnhof oder ein Reisebüro) auf und bestellt das Produkt. Die Bezahlung erfolgt vor Ort. Im Idealfall verfügt die Verkaufsstelle über einen Direktzugang zum eTicketing-System und kann Produkte und Kundenmedien vor Ort ausgeben. Ansonsten wird beides per Post zugestellt. Personenbezogene Daten sind nur gefordert, wenn ein kundenspezifisches Produkt oder ein Produkt mit KA-Bezahlverfahren per Lastschrift bestellt wird oder Postversand erforderlich ist.

Die Überprüfung der Identität und der personenbezogenen Daten erfolgt, sofern erforderlich, z. B. durch Vorlage des Personalausweises.

2 Servicecenter

Der Kunde übergibt die benötigten persönlichen Informationen, die Bestellung und Zahlungsinformationen per Fax, per schriftlichem Antrag oder telefonisch an ein zentrales Servicecenter. Bei der telefonischen Bestellung kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die per Fax oder Telefon erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind nicht grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine belastbare Überprüfung kann nur mit zusätzlichem Aufwand erfolgen. Üblicherweise wird lediglich ein Abgleich mit einer aktuellen Adressdatenbank und eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

_

¹ Der Fall, dass ein Kunde nur ein Kundenmedium mit einer Anwendung ohne ein Produkt erwerben möchte, erscheint nicht relevant und soll hier nicht betrachtet werden.

Ein Beispiel für die Bestellung im Service Center per Bestellformular findet sich z. B. unter http://www.kolibricard.de/bestellung.html .

3 Internet

Der Kunde übergibt die persönlichen Informationen, die Bestellung und Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und ggf. die Sitzplatzreservierung direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder könnten zur Abholung im Kundenzentrum bereitgestellt werden.

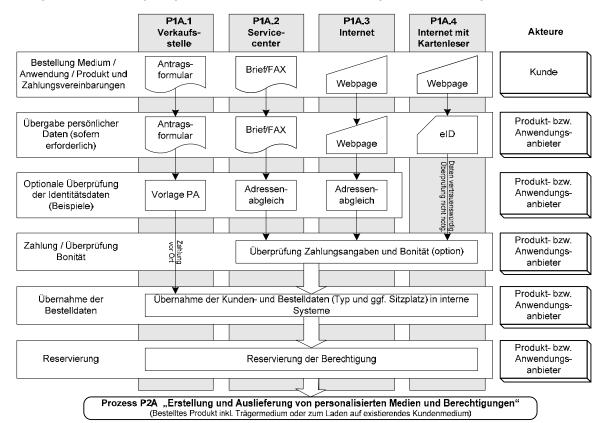
Die durch Eingabe auf der Webpage erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind nicht grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine belastbare Überprüfung kann nur mit zusätzlichem Aufwand erfolgen. Üblicherweise wird lediglich ein Abgleich mit einer aktuellen Adressdatenbank und eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

4 Internet unter Verwendung von Kartenleser und eID In Zukunft kann ggf. eine zusätzliche Option zur Anmeldung und Bestellung umgesetzt werden.

Dabei übergibt der Kunde die Bestellung und die Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Die Identifikation und Übergabe von personenbezogenen Daten (sofern erforderlich) erfolgt online über eine direkte Kommunikation zwischen dem Anwendungsserver des Ticketanbieters und einem sicheren elektronischen Identitätsnachweis.

Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die durch Kommunikation mit dem eID erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind grundsätzlich als vertrauenswürdig und belastbar anzusehen. Eine weitere Überprüfung ist nicht erforderlich.



Die folgende Abbildung zeigt den Prozess P1A "Anmeldung und Bestellung":

Abbildung 6-1 Prozessdarstellung P1A "Anmeldung und Bestellung"

6.1.2 Erwerb von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen

Eine besondere Bedeutung kommt im ÖPV dem anonymen Verkauf und dem Verkauf von unpersonalisierten Produkten zu. In diesen Fällen wird kein Kundenkonto angelegt. Das Produkt wird auf einem speziell erzeugten, unpersonalisierten Trägermedium geliefert oder auf eine existierende Kundenkarte anonym aufgebracht.

Der Kunde muss grundsätzlich vor der Übergabe des Produkts die Zahlung leisten.

Der anonyme Verkauf erfordert, dass die Zahlung sofort erfolgt, die Berechtigung sofort erstellt wird und vom Kunden auf einem speziell erstellten Trägermedium oder auf seinem vorhandenen Kundenmedium mitgenommen werden kann.

Folgende Vertriebskanäle können genutzt werden:

1 Verkaufsstelle/Kundenzentrum, Reisebüro

Der Verkauf von unpersonalisierten Fahrscheinen in der Verkaufsstelle ist gängige Praxis für Papiertickets. In Zukunft könnten unpersonalisierte Kundenmedien vor Ort erstellt oder auch Berechtigungen auf existierende Kundenmedien aufgeladen werden. Die Zahlung erfolgt in bar oder per Karte.

2 Fahrer / Zugbegleiter

Der Verkauf von Fahrscheinen beim Fahrer oder Zugbegleiter ist gängige Praxis für Papiertickets. In Zukunft könnten auf diesem Wege auch Berechtigungen auf existierende Kundenmedien aufgeladen werden. Die Zahlung erfolgt in bar oder per Karte.

3 Automat

Der Verkauf von Fahrscheinen durch Automaten ist gängige Praxis für Papiertickets.

Ebenso können unpersonalisierte Kundenmedien durch Automaten erstellt oder Berechtigungen auf existierende Kundenmedien aufgeladen werden.

Die Zahlung erfolgt in bar oder per Karte.

4 Internet unter Verwendung von Kartenleser und eID

Auch wenn unpersonalisierte Trägermedien bzw. das Ticket über das Internet bestellt und z. B. per Post ausgeliefert werden sollen, müssen z. B. Name und Anschrift des Kunden an der Produktanbieter übergeben werden. Dazu kann ggf. eine zusätzliche Option zur Anmeldung und Bestellung umgesetzt werden.

Dabei übergibt der Kunde die Bestellung und die Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Die Identifikation und Übergabe von personenbezogenen Daten (sofern erforderlich) erfolgt online über eine direkte Kommunikation zwischen dem Anwendungsserver des Ticketanbieters und einem sicheren elektronischen Identitätsnachweis.

Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt. Produkt und Trägermedium selbst enthalten keine personenbezogenen Daten.

Die durch Kommunikation mit dem eID erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind grundsätzlich als vertrauenswürdig und belastbar anzusehen. Eine weitere Überprüfung ist nicht erforderlich.

Die folgende Abbildung zeigt den Prozess P1B "Erwerb von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen":

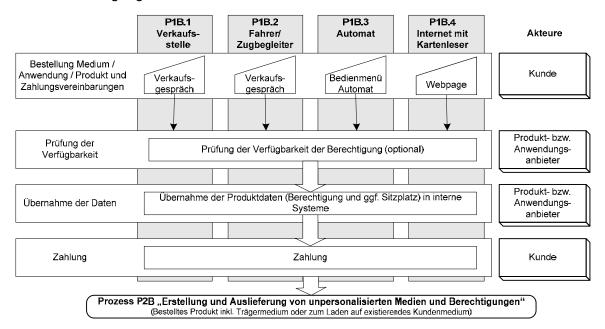


Abbildung 6-2 Prozessdarstellung P1B "Erwerb von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"

6.2 Prozess P2 "Erstellung und Auslieferung von Produkten"

6.2.1 Prozess P2A "Erstellung und Auslieferung von personalisierten Trägermedien und Berechtigungen"

Bei der Beschreibung des Prozesses sind zwei wesentliche Fälle zu unterscheiden:

- Die Erstellung und Auslieferung der Berechtigung zusammen mit einem speziell erstellten Trägermedium.
- 2 Das Aufladen einer Berechtigung auf ein bereits im Besitz des Kunden befindlichen kundenbezogenen Mediums (z. B. sichere Multiapplikationskarte, NFC Mobile Device).

In der folgenden Abbildung 6-3 findet sich die Darstellung des Prozesses P2A mit 4 Unterprozessen, die die möglichen Wege der Zustellung des Produkts repräsentieren.

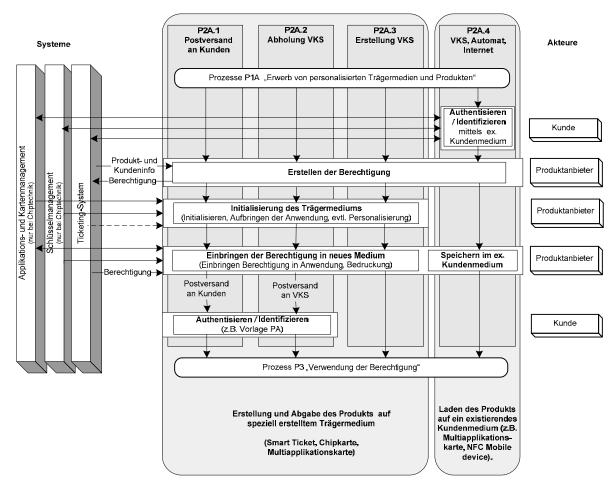


Abbildung 6-3 Prozess P2A "Erstellung und Auslieferung von personalisierten Trägermedien und Berechtigungen"

Bei den Prozessen P2A.1 bis P2A.3 wird die bestellte Berechtigung auf einem speziell gefertigten Trägermedium an den Kunden ausgeliefert.

Beim Prozess P2A.4 wird davon ausgegangen, dass der Kunde bereits ein geeignetes Kundenmedium besitzt. Dabei kann es sich um eine sichere Chipkarte, eine Multiapplikationskarte oder ein NFC Mobile Device handeln.

Das Kundenmedium dient zunächst zur elektronischen Identifikation und Authentifikation des Kunden. Sofern keine geeignete Anwendung auf dem Kundenmedium vorhanden sein sollte, muss diese vor dem Aufbringen der Berechtigung geladen werden.

6.2.2 Prozess P2B "Erstellung und Auslieferung von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"

Bei der Beschreibung sind zwei wesentliche Fälle zu unterscheiden:

- 1 Die Erstellung und Auslieferung der Berechtigung zusammen mit einem speziell erstellten Trägermedium.
- 2 Das Aufladen einer Berechtigung auf ein bereits im Besitz des Kunden befindlichen kundenbezogenen Mediums (z. B. sichere Multiapplikationskarte, NFC Mobile Device).

In der folgenden Abbildung 6-4 findet sich die Darstellung des Prozesses P2B mit 3 Unterprozessen, die die möglichen Wege der Zustellung des Produkts repräsentieren.

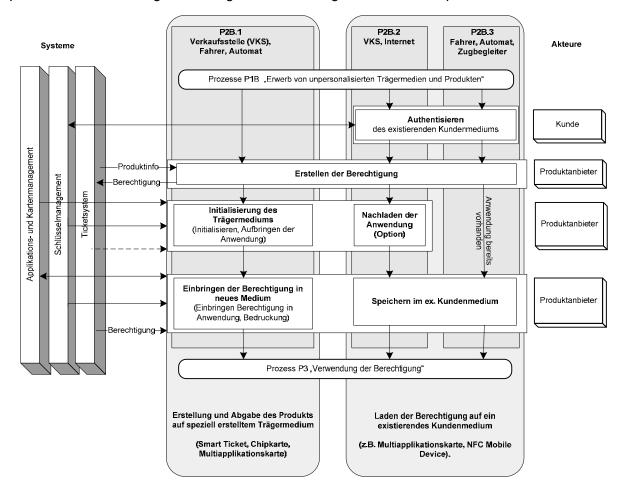


Abbildung 6-4 Prozess P2B "Erstellung und Auslieferung von unpersonalisierten Trägermedien und Berechtigungen"

Beim Prozess P2B.1 wird die bestellte Berechtigung auf einem speziell gefertigten Trägermedium an den Kunden ausgeliefert. Sofern eine klare Trennung der personenbezogenen Daten auf Trägermedium und Applikation besteht, kann eine unpersonalisierte Berechtigung ggf. auch ein personalisiertes Trägermedium aufgebracht werden.

Beim Prozess P2B.2 wird davon ausgegangen, dass der Kunde bereits ein geeignetes Kundenmedium besitzt. Dabei kann es sich um eine sichere Chipkarte, eine Multiapplikationskarte oder ein NFC Mobile Device handeln. Sofern keine geeignete Anwendung auf dem Kundenmedium vorhanden sein sollte, so wird diese vor dem Aufbringen der Berechtigung geladen.

Der Prozess P2B.3 entspricht dem P2B.2. Allerdings kann hier keine Anwendung auf das Trägermedium aufgebracht werden. Als Vorbedingung der Nutzung des Prozesses durch

den Kunden muss das Kundenmedium bereits komplett zur Aufnahme der Berechtigung konfiguriert sein.

6.3 Prozess P3 "Verwendung der Berechtigung"

Der Kunde muss ein Trägermedium mit einer zulässigen Anwendung und gültiger Berechtigung besitzen, um die Beförderung in Anspruch nehmen zu können. Die Berechtigung wird vom Kunden gegen eine Dienstleistung eingelöst.

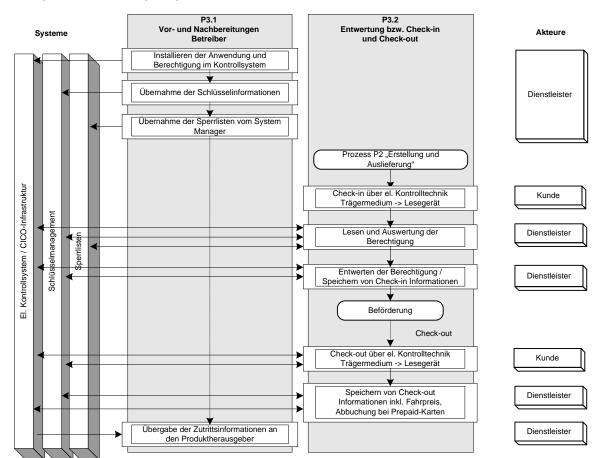
Ja nach Produkt wird die Berechtigung bei Antritt der Fahrt entwertet oder beim Zutritt ein Check-in und beim Beenden der Nutzung ein Check-out vom Kunden durchgeführt (CICO). Die dazu benötigte Infrastruktur wird vom Dienstleister verantwortet.

Zum Betrieb hat der ÖPV-Dienstleister umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, um die Funktion zu gewährleisten:

- 1 Die lokale Kontrollinfrastruktur muss an die akzeptierten Anwendungen und die Berechtigungen angepasst werden.
- 2 Die spezifischen Schlüsselinformationen zum Lesen der Berechtigungen und dem Schreiben der Nutzungsdaten müssen in das Schlüsselmanagement integriert werden.
- 3 Die Liste der gesperrten Medien, Applikationen und Berechtigungen (Black List) muss vom Ticketsystem in die Kontrollinfrastruktur übernommen werden. Dazu muss eine Datenschnittstelle zur Kontrollinfrastruktur des Dienstleisters vereinbart und installiert werden, die eine Aktualisierung der Daten in einem sinnvollen zeitlichen Abstand erlaubt.

Der Zutritt erfolgt über die Anmeldung an stationären oder mobilen Terminals. Alternativ ist es möglich, mobile Kontrollgeräte, die von Kontrollkräften geführt werden, in den Fahrzeugen einzusetzen. Die Terminals sollen auch dann funktionsfähig sein, wenn die Datenverbindung zum Server ausfallen sollte. Alle Terminals müssen deshalb auch offline (einige evtl. nur zeitweise) arbeiten können.

Beim Zutritt soll die Berechtigung kontrolliert und ggf. entwertet werden. Sofern ein Produkt "automatische Fahrpreisberechnung" verwendet wird, ist darüber hinaus ein Abmelden bei Beendigung der Fahrt erforderlich. Zu beiden Zeitpunkten werden abrechnungsrelevante Daten im Terminal und im Trägermedium gespeichert.



Die folgende Abbildung zeigt den Prozess P3:

Abbildung 6-5 Prozessdarstellung P3 "Verwendung der CICO-Berechtigung"

Der Fehlerfall ist hier nicht berücksichtigt.

6.4 Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen, Anwendungen und Trägermedien"

Aufgrund des hohen Grads an Fälschungssicherheit, der bei chipbasierten Trägermedien bei sachgerechter Implementierung erreicht werden kann, ist die sichere Sperrung von Berechtigungen, Anwendungen und Trägermedien möglich. Das unterstützt das Stornieren und den Umtausch von Trägermedien und Berechtigungen und gestattet den Ersatz von verloren gegangenen Medien.

Dabei sind folgende Fälle möglich:

- 1 Defekte Trägermedien werden eingezogen und vernichtet. Dabei ist vor Ausgabe eines Ersatzmediums sicherzustellen, dass keine Fälschung zum Umtausch vorgelegt bzw. als defektes Medium deklariert und eingereicht wurde.
- Verlorengegangene Trägermedien können in der Praxis nur gesperrt und ersetzt werden, sofern diese personalisiert und einem Kundenkonto (siehe Anmeldung) bei einem Produktanbieter zugeordnet sind. In diesem Fall könnte sich der Besitzer gegenüber dem Produktanbieter, über den er das Medium erhalten hat, identifizieren und das zu sperrende Trägermedium benennen. Ebenso kann bei der Stornierung von Berechtigungen verfahren werden.
- 3 Der Ersatz von verloren gegangenen personalisierten Trägermedien und der gespeicherten Berechtigungen kann erfolgen, sofern eine Sperrung aller gespeicherten Be-

rechtigungen durchgeführt werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ggf. mehrere Anwendungen auf dem Trägermedium vorhanden sind, die wiederum Berechtigungen verschiedener Produktherausgeber und -anbieter enthalten können.

7 Use Cases

Die folgenden Unterkapitel enthalten Beschreibungen von Use Cases, die für die weitere Betrachtung der kontaktlosen Chiptechnik im Einsatzgebiet von Bedeutung sind. Die Use Cases wurden aus den generischen Betriebsprozessen in Kapitel 6 abgeleitet.

Bei der Beschreibung der Use Cases wurde von einer exemplarischen Systemarchitektur ausgegangen, die in Kapitel 10 näher beschrieben ist.

7.1 Use Case "Identifikation bei Anmeldung und Bestellung"

Die Qualität der Authentifikation und Identifikation des Kunden ist entscheidend für die Verlässlichkeit der Daten, die dem Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung" zugrunde liegen. Zur Betrachtung können die Prozessbeschreibungen P1A.1 – P1A.4 herangezogen werden. Die Verwendung eines zuverlässigen Verfahrens wie z. B. durch ein sicheres personalisiertes Kundenmedium oder einen elektronischen Identitätsnachweis (eID) würde einen Gewinn an Sicherheit und Funktionalität bedeuten.

7.2 Use Case "Initialisieren des Trägermediums"

Der in Abbildung 7-1 dargestellte Use Case "Initialisieren des Trägermediums" deckt die folgenden Arbeitsschritte ab:

- 1 Initialisieren des Trägermediums
 - a Funktionale und sicherheitstechnische Voreinstellungen
 - b Setzen spezifischer Schlüssel
 - c Setzen einer ID, die das Trägermedium eindeutig kennzeichnet
- 2 Aufbringen der Anwendungen
 - a Aufbringen der anwendungsspezifischen Software
 - Zuordnung von Ressourcen des Trägermediums (Anlegen von Dateisystemen, etc)
 - c Setzen anwendungsspezifischer Schlüssel pro Anwendung
- 3 Einbringen der anwendungsspezifischer Daten
 - a Einbringen der Kundendaten (sofern gefordert)
 - b Einbringen der ID des Anwendungsanbieters

Mit dem Fortgang der Arbeitsschritte zur Initialisierung des Trägermediums muss der Informationsstand im Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen aktualisiert werden.

Die verschiedenen verwendeten Schlüsselinformationen, Zertifikate, etc. werden über ein Schlüsselmanagement erzeugt und zugeführt. Dieses liegt in der Zuständigkeit des Systemmanagers (konkret des Sicherheitsmanagers und des Registrars). Sollten bei der Initialisierung öffentliche Schlüssel vom Chip des Trägermediums erzeugt werden, so sind diese in das Schlüsselmanagementsystem einzupflegen.

Üblicherweise erfolgt das Initialisieren des Trägermediums in einer sicheren Umgebung (z. B. bei einem Massenpersonalisierer oder in einem Automaten).

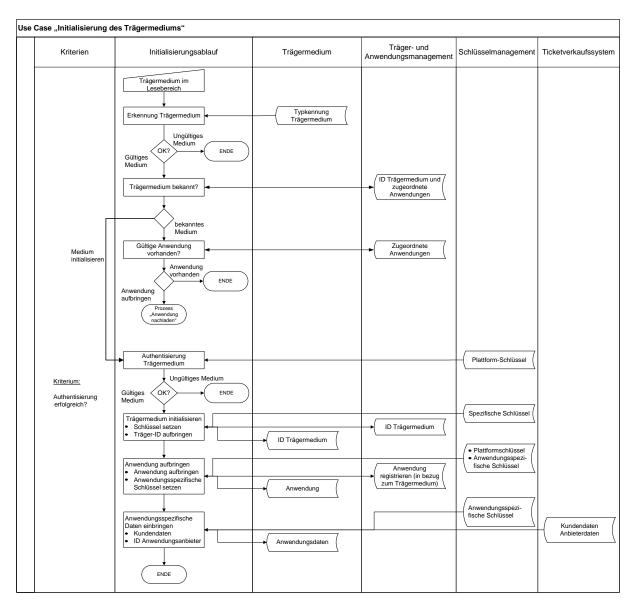


Abbildung 7-1 Use Case "Initialisierung des Trägermediums"

7.3 Use Case "Nachladen der Anwendung"

Die Darstellung des Use Case "Nachladen der Anwendung" in Abbildung 7-2 deckt den Sonderfall des Nachladens einer Anwendung auf ein bereits im Besitz des Kunden befindliches Trägermedium ab. Dabei kann es sich um eine kontaktlose Chipkarte oder ein NFC Mobile Device handeln.

Beim Nachladen einer Anwendung kann es verschiedene Szenarien geben:

- Nachladen der Anwendung über die kontaktlose Schnittstelle in einer vertrauenswürdigen Umgebung
- Nachladen der Anwendung über die kontaktlose Schnittstelle in einer unsicheren Umgebung. Dieser Fall kann z. B. beim Laden einer Anwendung auf eine kontaktlose Chipkarte über ein Lesegerät am Heim-PC oder in einer Vorverkaufsstelle eintreten.
- 3 Nachladen einer Anwendung "Over-the-Air" bei NFC Mobile Devices.

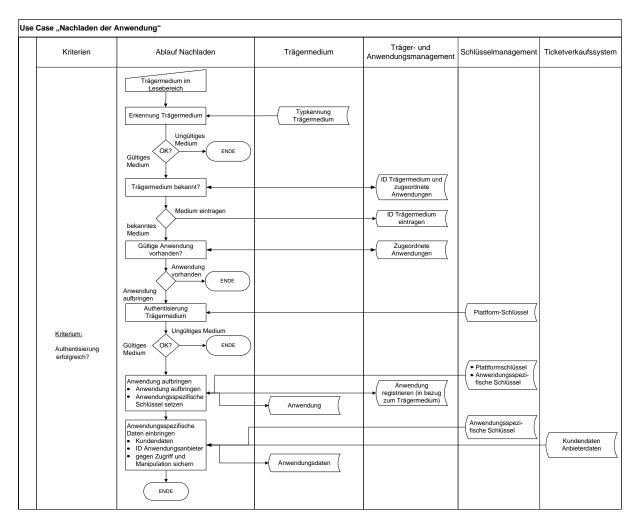


Abbildung 7-2 Use Case "Nachladen der Anwendung"

7.4 Use Case "Einbringen der Berechtigung"

Sobald das Trägermedium initialisiert und die Anwendungen installiert sind, können Berechtigungen in die Anwendungen geladen werden.

Der Verkauf der Produkte ist direkt von der sicheren und kundenfreundlichen Abwicklung dieses Use Case abhängig. Er ist deshalb für den Anbieter und den Kunden von elementarer Bedeutung. Bei der Betrachtung des in Abbildung 7-3 dargestellten Use Case "Einbringen der Berechtigung" müssen alle Vertriebskanäle aus den Prozessbeschreibungen P2A und P2B (Kapitel 6.2) entsprechend berücksichtigt werden.

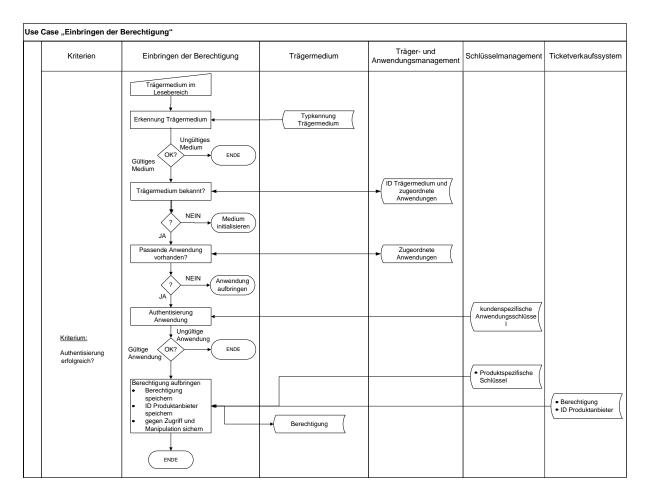


Abbildung 7-3 Use Case "Einbringen der Berechtigung"

Es muss zwischen dem Einbringen der Berechtigung bei der Erstausgabe des Trägermediums und dem Nachladen der Berechtigung unterschieden werden. Letzteres kann über das Internet per Heimleser, "Over-the-Air" in ein NFC Mobile Device oder lokal in der Verkaufsstelle und am Automaten erfolgen.

7.5 Use Case "Auslieferung"

Initialisierte und mit Berechtigungen versehene Trägermedien müssen nach P2A.1 und P2A.2 an den Kunden oder die Ausgabestelle ausgeliefert werden.

Mit der Auslieferung müssen vom Produktanbieter sicherheitsrelevante Informationen der Sendung im Ticketsystem dokumentiert werden. Dazu gehören:

- 1 Adressat
- 2 ID der Trägermedien, ID Produkte
- 3 Versender
- 4 Abgabestelle, spezielle Vereinbarungen zur Übergabe

7.6 Use Case "Check-in"

Der Use Case "Check-in" bildet den ersten Teil des Prozesses P3.2 im Detail ab. Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Anwendung den damit verbundenen Datenmodellen und Algorithmen abhängig. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf.

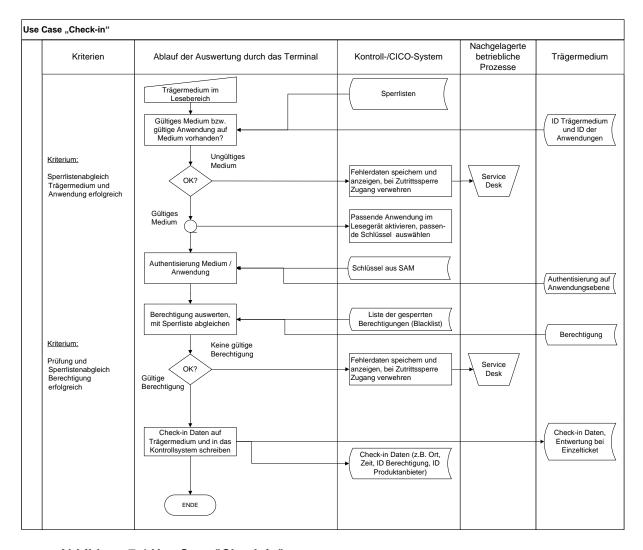


Abbildung 7-4 Use Case "Check-in"

Im Fehlerfall wird an einen Service Desk verwiesen. Üblicherweise wird der Kunde dazu ein Kundenzentrum aufsuchen. Dort kann ggf. ein defektes Trägermedium umgetauscht werden.

7.7 Use Case "Check-out"

Der Use Case "Check-out" bildet den zweiten Teil des Prozesses P3.2 im Detail ab. Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Anwendung und den damit verbundenen Datenmodellen und Algorithmen abhängig. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf.

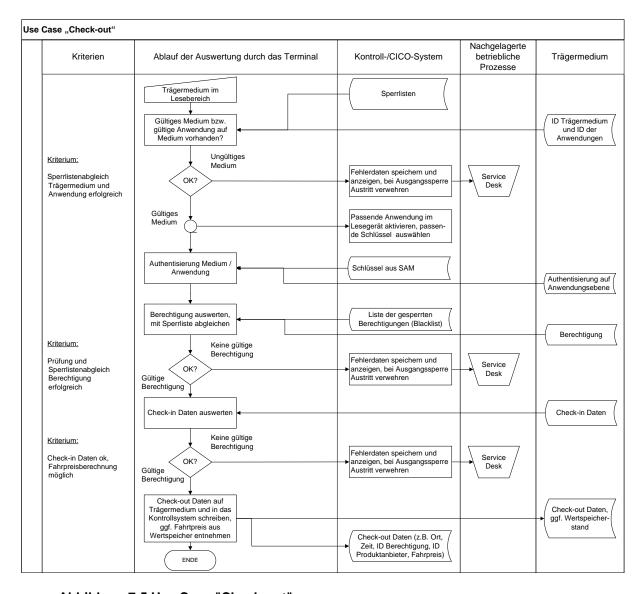


Abbildung 7-5 Use Case "Check-out"

Im Fehlerfall wird an einen Service Desk verwiesen. Üblicherweise wird der Kunde dazu ein Kundenzentrum aufsuchen. Dort kann ggf. ein defektes Trägermedium gegen ein neues umgetauscht werden.

7.8 Use Case "Kontrolle"

Der Use Case "Kontrolle" bildet den technischen Ablauf der Kontrolle der Fahrtberechtigung durch einen Kontrolleur ab. Der technische Ablauf ist zum großen Teil mit dem Use Case "Check-in" identisch. Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Anwendung und den damit verbundenen Datenmodellen und Algorithmen abhängig. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf.

Die Kontrolle wird üblicherweise mit einem mobilen Kontrollterminal ausgeführt, das mit den nötigen SAM und Sperrlisten versehen ist.

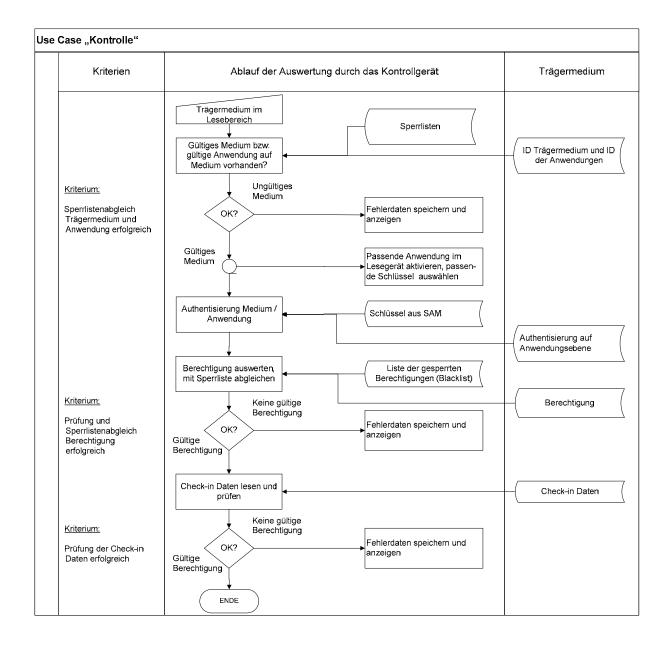


Abbildung 7-6 Use Case "Kontrolle"

Im Fehlerfall wird normalerweise eine Sichtkontrolle erfolgen.

7.9 Use Case "Sperrung"

Trägermedien, die abhanden gekommen sind, müssen gesperrt werden. Das gleiche gilt für defekte Medien oder Produkte sofern diese nicht eingezogen und vernichtet werden können.

Die Sperrung eines Mediums und/oder der darauf gespeicherten Berechtigung ist die Voraussetzung für die Ausstellung eines Ersatzmediums bzw. für die Überschreibung einer Berechtigung auf einen neuen Eigentümer mit einem anderen Kundenmedium.

Eine Sperrung kann nur erfolgen, wenn hinreichend sicher ist, dass der Kunde, der dieses wünscht, der rechtmäßige Besitzer des Mediums bzw. der Berechtigung ist. Deshalb ist eine Sperrung durch den Kunden nur in folgenden alternativen Fällen möglich:

- Die Kundendaten sind beim Kauf gespeichert worden. Die Sperrung erfolgt aufgrund einer zuverlässigen Identifikation und einer rechtsverbindliche Willenserklärung des Kunden.
- 2 Das Medium mit der Berechtigung wird vorgelegt. Die Echtheit kann sicher festgestellt werden.

Alternativ zur Sperrung durch den Kunden können auch andere Entitäten des Systems die Sperrung beantragen. Dazu werden für diese Entitäten im Gesamtsystem Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert.

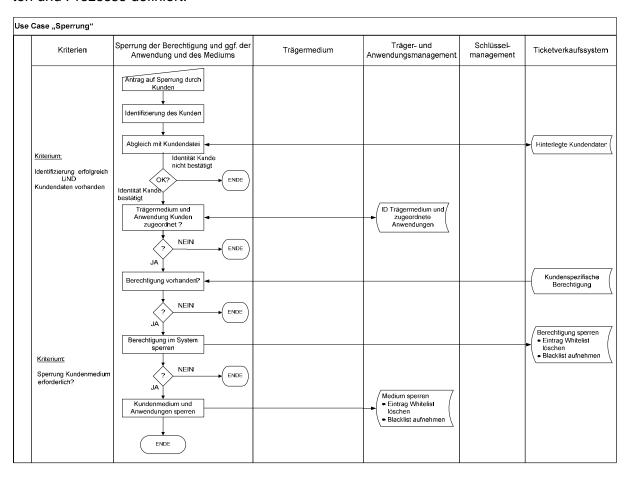


Abbildung 7-7 Use Case "Sperrung"

7.10 Use Cases " Schlüsselmanagement "

Zum Schutz der Berechtigungen auf Trägermedien kommen aus Gründen der Performanz überwiegend Verfahren zum Einsatz, die symmetrische Schlüssel nutzen. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems hängt damit entscheidend von der sicheren Bereitstellung und Verwahrung der Schlüssel ab. Diese Aufgabe muss durch das Schlüsselmanagement und dessen zugeordnete Prozesse geleistet werden.

In den folgenden Darstellungen der Use Cases wird mit **Secure Authentication Modules** (**SAM**) als sicheren Speichern für Schlüsselinformationen, Sicherheitsmechanismen und Diversifikationsalgorithmen gearbeitet. Prinzipiell sind auch andere Verfahren denkbar.

Zum Initialisieren des Trägermediums und beim Aufbringen der Berechtigungen ist ein Schlüsselmanagement erforderlich, dass die hierarchische Beziehung von Trägermedium, Anwendungen und Produkten/Berechtigungen berücksichtigt.

7.10.1 Schlüsselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien

Die Darstellung in Abbildung 7-8 beschreibt den Use Case zum Schlüsselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien. Die hier definierten Schlüssel und Verfahren sind auch für das Aufbringen von Anwendungen erforderlich.

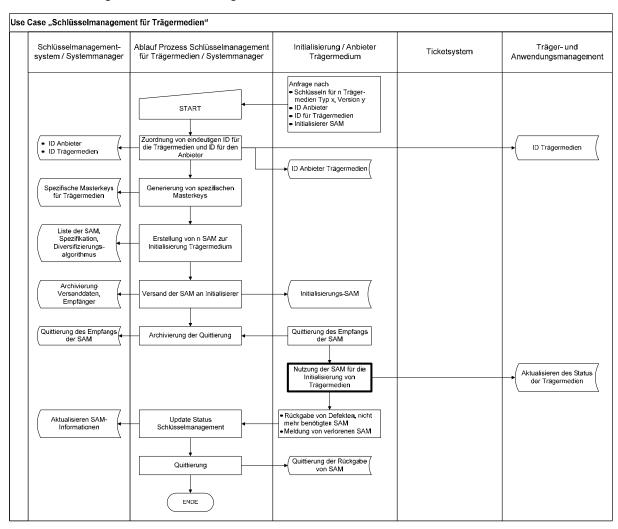


Abbildung 7-8 Use Case "Schlüsselmanagement für Trägermedien"

7.10.2 Schlüsselmanagement für das Aufbringen und Personalisieren der Anwendungen

Zur Sicherung von Anwendungen, die bei der Erstellung der Trägermedien oder im Nachhinein aufgebracht werden, sind spezielle Schlüssel und Kennungen für die Anwendung zu erstellen.

Abbildung 7-9 zeigt den entsprechenden Use Case. Beim Aufbringen der Anwendung auf das Trägermedium muss das Schlüsselmanagement für Trägermedien ebenfalls zur Verfügung stehen.

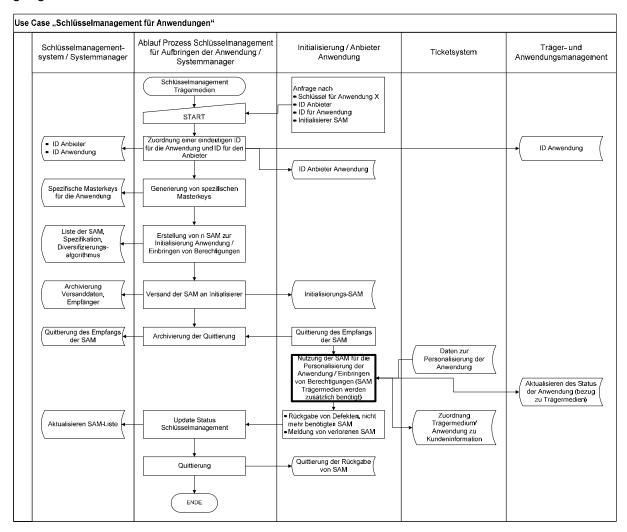


Abbildung 7-9 Use Case "Schlüsselmanagement für Anwendungen"

7.10.3 Schlüsselmanagement für das Einbringen der Berechtigungen

Zur Sicherung von Berechtigungen, die bei der Erstellung der Trägermedien oder im Nachhinein aufgebracht werden, sind spezielle Schlüssel und Kennungen für die Produkte zu erstellen.

Abbildung 7-10 zeigt den entsprechenden Use Case. Beim Einbringen der Berechtigung in die Anwendung muss das Schlüsselmanagement für Anwendungen ebenfalls zur Verfügung stehen.

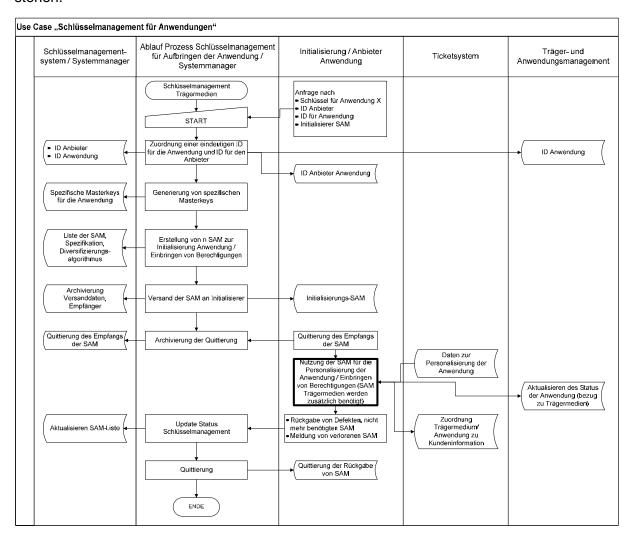


Abbildung 7-10 Use Case "Schlüsselmanagement für Berechtigungen/Produkte"

7.10.4 Schlüsselmanagement für die Nutzung beim Dienstleister

Die Anbieter und Herausgeber benötigen ein Schlüsselmanagement für die Initialisierung der Trägermedien, das Aufbringen von Anwendungen und das Ausstellen der Berechtigungen.

Der ÖPV-Dienstleister ist auf die Schlüssel und andere Informationen zum Lesen und zur Auswertung der Berechtigungen angewiesen. Diese Informationen müssen im Kontrollsystem vorliegen.

Zu diesem Zweck werden vom Sicherheitsmanager über das Schlüsselmanagement üblicherweise spezifische SAM (Dienstleister-SAM) für den Dienstleister erstellt und übergeben. Dienstleister-SAM können Schlüsselinformationen mehrerer Anbieter von Produkten, Anwendungen und Trägermedien enthalten. Die Zusammenstellung der Auswahl erfolgt durch den Sicherheitsmanager nach den Bedürfnissen des Dienstleisters.

8 Sicherheitsbetrachtungen

8.1 Definitionen zum Thema Sicherheit und Datenschutz

Es existieren drei Aspekte oder Unterscheidungsbereiche der Sicherheit, die im Rahmen dieses Dokuments betrachtet werden sollen. Es sind dies:

- Funktionssicherheit (Safety)
- Informationssicherheit (Security)
- Datenschutz (Privacy).

Diese Unterscheidungsbereiche lassen sich wie im Folgenden dargestellt untergliedern:

1 Funktionssicherheit

Funktionssicherheit wird vielfach mit Zuverlässigkeit/Korrektheit oder Quality of Service verwechselt. Zuverlässigkeit bedeutet, dass das System entsprechend seiner Spezifikation korrekt arbeitet. Die Erfahrung zeigt, dass jedes technische System fehleranfällig ist. Unter Funktionssicherheit wird nun die Eigenschaft eines Systems verstanden, trotz aufgetretener Systemfehler nicht in unkontrollierbare Systemzustände zu geraten, in denen das System selbst oder seine Umwelt in Gefahr gebracht werden (FailSafe). Zugleich soll das System noch weitestgehend konform seiner Spezifikation reagieren (Fault Tolerance). D. h. unter Funktionssicherheit wird im Wesentlichen der Schutz vor unbeabsichtigten Ereignissen verstanden.

2 Informationssicherheit

Informationssicherheit betrachtet im Gegensatz zur Funktionssicherheit den Schutz vor beabsichtigten Angriffen.

Im Bereich Informationssicherheit lassen sich Sicherheitsziele in folgenden Klassen formulieren:

- a Vertraulichkeit: Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Gespeicherte bzw. zu kommunizierende Informationen sind vor dem Zugriff von Unbefugten zu schützen.
- b Integrität: Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Gespeicherte bzw. zu kommunizierende Informationen sind vor unberechtigter Veränderung zu schützen
- c Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen oder IT-Netzen oder auch von Informationen ist vorhanden, wenn diese den Benutzern stets wie gewünscht zur Verfügung stehen. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Informationen und Betriebsmittel sind vor unbefugter Vorenthaltung zu schützen.
- d Unverknüpfbarkeit: Unverknüpfbarkeit zweier Kommunikationselemente innerhalb eines Systems bedeutet, dass diese Kommunikationselemente nicht mehr oder weniger miteinander in Beziehung stehen, als es schon durch ein Vorwissen bekannt ist. Innerhalb des Systems können keine weiteren Informationen über die Beziehung zwischen diesen Kommunikationselementen erlangt werden. Praktisch bedeutet dies z. B., dass ein und derselbe Benutzer Dienste oder Ressourcen mehrmalig in Anspruch nehmen kann, wobei Dritte nicht erkennen können, dass

- diese Anfragen (im Kommunikationsmodell: Nachrichten) über den Benutzer in Verbindung stehen.
- e Unbeobachtbarkeit: Unbeobachtbarkeit eines Ereignisses ist derjenige Zustand, in dem nicht zu entscheiden ist, ob dieses Ereignis stattfindet oder nicht. Somit kann bei Sender-Unbeobachtbarkeit nicht erkannt werden, ob überhaupt gesendet wird. Empfänger-Unbeobachtbarkeit ist analog definiert, es kann nicht festgestellt werden ob empfangen wird oder nicht. Beziehungs-Unbeobachtbarkeit bedeutet, dass nicht erkennbar ist, ob aus der Menge der möglichen Sender zur Menge der möglichen Empfänger gesendet wird.
- f Anonymität: Anonymität ist der Zustand, in dem man innerhalb seiner Anonymitätsgruppe nicht identifizierbar ist. Mit Hilfe des Begriffs Unverknüpfbarkeit lässt sich Anonymität nun präzisieren zu Unverknüpfbarkeit zwischen der Identität des Benutzers und des von ihm ausgelösten Ereignisses. Somit gibt es Sender-Anonymität als Unverknüpfbarkeit zwischen Sender und Nachricht und Empfänger-Anonymität entsprechend als Unverknüpfbarkeit zwischen Nachricht und Empfänger.
- Authentizität: Mit dem Begriff Authentizität wird die Eigenschaft bezeichnet, die gewährleistet, dass ein Kommunikationspartner tatsächlich derjenige ist, der er vorgibt zu sein. Bei authentischen Informationen ist sichergestellt, dass sie von der angegebenen Quelle erstellt wurden. Der Begriff wird nicht nur verwendet, wenn die Identität von Personen geprüft wird, sondern auch bei IT-Komponenten oder Anwendungen.
- h Nichtabstreitbarkeit: Das Versenden bzw. Empfangen von Nachrichten durch authentisch festgestellte Personen ist gegen Abstreiten zu schützen.
- i Verbindlichkeit: Unter Verbindlichkeit werden die IT-Sicherheitsziele Authentizität und Nichtabstreitbarkeit zusammengefasst. Bei der Übertragung von Informationen bedeutet dies, dass die Informationsquelle ihre Identität bewiesen hat und der Empfang der Nachricht nicht in Abrede gestellt werden kann.

3 Datenschutz

Zweck des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.

Mit Datenschutz wird der Schutz personenbezogener Daten vor etwaigem Missbrauch durch Dritte bezeichnet (nicht zu verwechseln mit Datensicherheit).

Weiterhin sollen die folgenden Begrifflichkeiten einheitlich verwendet werden:

1 Sicherheitsziele

Sicherheitsziele sind sicherheitsrelevante Ziele bei der Realisierung eines IT-Systems. Im Rahmen dieses Dokuments werden spezifische Sicherheitsziele innerhalb von Einsatzgebieten und Einsatzszenarien festgelegt. Eine Verletzung der Sicherheitsziele erzeugt unmittelbaren Schaden für die Entität, deren Sicherheitsziel verletzt wird.

2 Gefährdungen

Gefährdungen sind unmittelbare Gefahren für die Sicherheitsziele der Anwendung.

Diese können als Folge eines aktiven Angriffs auf eines oder mehrere Sicherheitsziele oder in Form von möglichen Schwächen des Systems, wie z. B. dem Fehlen einer Rückfalllösung, auftreten.

3 Maßnahmen

Maßnahmen sind konkrete Handlungsempfehlungen, die gegen eine oder mehrere Gefährdungen wirken. Die in diesem Dokument genannten Maßnahmen sollen sinnvoll und bedarfsgerecht sein, d. h. sie werden unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und

Manipulationsfestigkeit (Wie aufwändig ist eine Maßnahme und welche finanzielle Schadenshöhe kann damit begrenzt oder verhindert werden) empfohlen.

4 Restrisiko

Es ist in der Regel nicht möglich, allen Gefährdungen so entgegenzuwirken, dass ein System die perfekte Sicherheit bietet. Das Restrisiko ist daher das Risiko, das verbleibt, wenn eine Menge von Maßnahmen umgesetzt wurde und trotzdem noch Angriffe möglich sind. Die Höhe des Risikos hängt davon ab, welche Gegenmaßnahmen getroffen werden können, wie komplex diese sind und vor allem, welches Ergebnis eine Kosten – Nutzen-Rechnung der jeweiligen Entität erbringt. Das Restrisiko muss von der Entität explizit getragen werden.

8.2 Definition der Sicherheitsziele

Im seltensten Fall sind alle im Bereich Funktionssicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz genannten Sicherheitsaspekte für ein gegebenes Einsatzszenario gleichwichtig bzw. überhaupt relevant. Die Herausforderung bei der Konzeption eines sicheren RFID-Einsatzes liegt zuerst dementsprechend in der Formulierung spezifischer Sicherheitsziele.

Innerhalb der Einsatzgebiete zum eTicketing sind basierend auf den vorgenannten generischen Sicherheitszielen *übergeordnete* einsatzgebietsspezifische Sicherheitsziele zu erkennen:

- 1 Schutz der elektronischen Berechtigung (repräsentiert die Schutzziele Integrität und Authentizität)
- 2 Funktionssicherheit des RFID-Systems
- 3 Schutz der Privatsphäre des Kunden (repräsentiert die Schutzziele Vertraulichkeit, Unverknüpfbarkeit, Unbeobachtbarkeit, Anonymität und Datenschutz als allgemeine Anforderung)

Aus den Betrachtungen der Sicherheitsziele der Entitäten in den folgenden Unterkapiteln ergeben sich die *untergeordneten* Sicherheitsziele, die in Kapitel 8.2.4 aufgeführt sind.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Sicherheitsziele sowie die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3	4
Feld	Sicherheits- ziel	Zugeordnete Entität	Zugeordnetes generisches Sicherheitsziel	Zählindex
		K := Kunde	F := Funktionssi- cherheit	
Inhalt	S	P := Produktanbie- ter	I := Informationssi- cherheit	1, , n
		D := Dienstleister	P := Privatsphäre	

Tabelle 8–1 Kodierungsschema der Sicherheitsziele

8.2.1 Spezifische Sicherheitsziele des Kunden

Die spezifischen Sicherheitsziele des Kunden sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

8.2.1.1 Funktionssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKF1	Technische Kompatibilität	Die Interaktion zwischen Kundenmedium und Lesegerät muss wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur gelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Trägermedien und Infrastruktur von verschiedenen Herstellern geliefert und von verschiedenen Dienstleistern betrieben werden können.
SKF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	Die Nutzung der Dienstleistung muss für Berechtigte auch dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren.
SKF3	Intuitive, fehler- tolerante Nut- zung	Nutzung muss möglichst selbsterklärend bzw. einfach zu erlernen sein Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.

Tabelle 8-2 Sicherheitsziele des Kunden zur Funktionssicherheit

8.2.1.2 Informationssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKI1	Schutz der per- sonenbezoge- nen Daten	Die im System und/oder im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifikation des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen, etc.
		Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Kunden ggf. mit kommerziellen Risiken und Verlust der Funktionssicherheit verbunden und soll vermieden werden.
SKI2	Schutz der Be- rechtigungen	Berechtigungen sind möglicherweise DoS-Angriffen bzw. Manipulation durch Dritte ausgesetzt. Dies wäre für den Kunden mit Unannehmlichkeiten bzw. einem Schaden verbunden. Dieser Schaden ist normalerweise begrenzt, da üblicherweise der Dienst in Anspruch genommen werden kann, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er eine gültige Berechtigung erstanden hat. Manipulation der Berechtigung durch Unbefugte soll vermieden werden.
SKI3	Schutz der Nutzungsdaten	Nutzungsdaten dienen zur Abrechnung für die Nutzung des Produkts "Automatische Fahrpreisberechnung". Die Daten müssen deshalb verlässlich sein.
SKI4	Zuverlässige Abrechnung	Bei Nutzung muss der Zeitpunkt,der Entwertung und bei Check-in / Check-out der Zeitpunkt, der Ort und Dienstleister für den Kunden erkennbar sein.
		Die Abrechnungsdaten (Pricing) müssen nachvollziehbar und zuverlässig sein.

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8-3 Sicherheitsziele des Kunden zur Informationssicherheit

8.2.1.3 Schutz der Privatsphäre

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKP1	Schutz der per- sonenbezoge- ne Daten	Personenbezogene Daten, die dem Produktanbieter (KVP) übergeben wurden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nur für die vereinbarten Zwecke eingesetzt werden.
SKP2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Produktanbieters oder des Dienstleisters verwendet werden.
SKP3	Schutz vor der Erzeugung von Bewegungspro- filen	Es ist zu verhindern, dass Dritte durch Nutzung der RFID- Technologie personenbezogene Bewegungsprofile erstellen kön- nen.

Tabelle 8-4 Sicherheitsziele des Kunden zum Schutz der Privatsphäre

8.2.2 Spezifische Sicherheitsziele des Produktanbieters (z. B. des KA KVP)

Die spezifischen Sicherheitsziele des Produktanbieters sind in den folgenden Unterkapitels aufgeführt.

8.2.2.1 Funktionssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SPF1	Technische Kompatibilität	Die Interaktion zwischen Kundenmedium und Lesegerät muss wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur gelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Trägermedien und Infrastruktur von verschiedenen Herstellern geliefert und von verschiedenen Dienstleistern betrieben werden können.
SPF2	Rückfalllösung	Die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden sollte auch

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
	bei Fehlfunktio- nen	dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren.
SPF3	Intuitive, fehler- tolerante Nut- zung	Fehlerfreie Nutzung durch den Kunden muss mit geringem Erklärungsaufwand möglich sein. Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.

Tabelle 8-5 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Funktionssicherheit

8.2.2.2 Informationssicherheit

	zeichnung des eitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SPI1	Schutz der per- sonenbezoge- nen Daten	Die im System und im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifikation des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen, etc.
		Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Produktanbieter z. B. mit kommerziellen Risiken oder Verlust der Kundenakzeptanz verbunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden. Dies muss vermieden werden.
SPI2	Schutz der Be- rechtigungen	Die Manipulation, die Störung und insbesondere die Fälschung von Berechtigungen wären für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister ggf. mit erheblichem kommerziellem Schaden verbunden.
		Die Fälschungssicherheit von Berechtigungen ist ein wichtiges Ziel des Produkteigentümers.
SPI3	Schutz der Nutzungsdaten	Die Verfügbarkeit und Integrität der Nutzungsdaten ist für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister von großem Wert. Sie dienen zur Abrechnung, zur Planung von Produkten, Kapazitäten und zur Kundenbindung.
SPI4	Zuverlässige Abrechnung	Die richtige Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Berechtigungen durch den Produktanbieter zu den vom Dienstleister erbrachten Beförderungsleistungen ist sicherzustellen.
SPI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8-6 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Informationssicherheit

8.2.2.3 Schutz der Privatsphäre

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SPP1	Schutz der per- sonenbezogene Daten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Kundenvertragspartner ggf. mit kommerziellen Risiken oder Verlust der Kundenakzeptanz ver- bunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden.
SPP2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Produktanbieters verwendet werden. Das Ziel ist, für gewisse Produkte (automatische Fahrpreisfindung CICO, etc) diese Zustimmung zu erhalten um z. B. eine Abrechnung zu ermöglichen.
SPP4	Datensparsam- keit	Es dürfen nicht mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, als für den spezifischen Zweck nötig ist.

Tabelle 8–7 Sicherheitsziele des Produktanbieters zum Schutz der Privatsphäre

8.2.3 Spezifische Sicherheitsziele des Dienstleisters

Die spezifischen Sicherheitsziele des Dienstleisters sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

8.2.3.1 Funktionssicherheit

	ezeichnung des neitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SDF1	Technische Kompatibilität	Die in den verschiedenen Kundenmedien gespeicherten Berechtigungen müssen wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur des Dienstleisters gelten. Dabei ist zu berücksichtigen dass Trägermedien von verschiedenen Herstellern geliefert werden können.
SDF2	Rückfalllösung bei Fehlfunktio- nen	Die Erbringung der Dienstleistung muss auch dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren. Das Vorhandensein einer Berechtigung muss nachweisbar sein.
SDF3	Intuitive, fehler- tolerante Nut- zung	Nutzung durch den Kunden muss mit geringer Fehlerquote möglich sein. Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.

Tabelle 8-8 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Funktionssicherheit

8.2.3.2 Informationssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SDI1	Schutz der per- sonenbezoge- nen Daten	Die im System und im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifikation des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen, etc.
		Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Dienstleister ggf. mit kommerziellen Risiken, Verlust der Kundenakzeptanz und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden.
SDI2	Schutz der Be- rechtigungen	Die Manipulation, die Störung und insbesondere die Fälschung von Berechtigungen wäre für für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister ggf. mit erheblichem kommerziellem Schaden verbunden.
		Die Fälschungssicherheit von Berechtigungen ist ein wichtiges Ziel des Dienstleisters. Zusätzlich erfolgt die Nutzung der Berech- tigungen in der Systeminfrastruktur des Dienstleisters. Auch hier muss der Schutz der Berechtigung gewährleistet sein.
SDI3	Schutz der Nutzungsdaten	Nutzungsdaten sind für den für den Dienstleister von großem Wert. Sie dienen zur Abrechnung und zur Planung von Kapazitäten.
		Kundenspezifische Nutzungsdaten sind aus Sicht des Kunden und aufgrund gesetzlicher Vorschriften vom Dienstleister vertraulich zu behandeln. Zuwiderhandlung hätte den Verlust der Kundenakzeptanz zur Folge und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden.
SDI4	Zuverlässige Abrechnung	Die richtige Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Berechtigungen durch den Produktanbieter zu den vom Dienstleister erbrachten Beförderungsleistungen ist sicherzustellen.
SDI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8–9 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Informationssicherheit

8.2.3.3 Schutz der Privatsphäre

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SDP	Schutz der per- sonenbezoge-	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Dienstleister ggf. mit kommerziellen

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
1	nen Daten	Risiken, Verlust der Kundenakzeptanz verbunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden.
SDP 2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Dienstleisters verwendet werden. Das Ziel ist, für gewisse Produkte (automatische Fahrpreisfindung CICO, etc) diese Zustimmung zu erhalten um z. B. eine Abrechnung zu ermöglichen.
SDP 4	Datensparsam- keit	Es dürfen nicht mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, als für den spezifischen Zweck nötig ist.

Tabelle 8–10 Sicherheitsziele des Dienstleisters zum Schutz der Privatsphäre

8.2.4 Zusammenfassung der Sicherheitsziele der Entitäten

Die folgende Tabelle fasst die vorstehend genannten Sicherheitsziele der verschiedenen Akteure zusammen.

	Sicherheitsziel	Ziele Kunde	Ziele Produkt- anbieter	Ziele Dienstleister
SF1	Technische Kompatibilität	SKF1	SPF1	SDF1
SF2	Rückfalllösung bei Fehlfunktionen	SKF2	SPF2	SDF2
SF3	Intuitive, fehlertolerante Nutzung	SKF3	SPF3	SDF3
SI1	Schutz der personenbezogenen Daten	SKI1, SKP1	SPI1, SPP1	SDI1, SDP1
SI2	Schutz der Berechtigungen	SKI2	SPI2	SDI2
SI3	Schutz der Logistikdaten (ano- nymisierten Nutzungsdaten)		SPI3	SDI3
SI4	Zuverlässige Abrechnung	SKI3, SKI4, SKP2	SPI3, SPI4, SPP2	SDI3, SDI4, SDP2
SI5	Schutz von Anwendungen und Berechtigungen	SKI5	SPI5	SDI5
SP3	Schutz vor der Erzeugung von Bewegungsprofilen	SKP3		
SP4	Datensparsamkeit		SPP4	SDP4

Tabelle 8-11 Übersicht über die Sicherheitsziele der Entitäten

8.2.5 Bildung von Schutzbedarfsklassen

Basierend auf den Sicherheitszielen aus Kapitel 8.2.4 werden 3 Schutzbedarfsklassen gebildet. Klasse 1 repräsentiert den geringsten Schutzbedarf, Klasse 3 den höchsten.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Kriterien zur Zuordnung des Schutzbedarfs in eine Schutzbedarfsklasse basieren auf der Annahme der Situation im Falle, dass keine Schutzmassnahmen ergriffen werden.

	Sicherheitsziel	Schutz-	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
	Signormonazion	bedarfs-	Tritorion zur Einordnung in Schutzbedansklassen
		klasse	
SF1	Technische Kompatibilität	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.
		2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein Systemintegrator sorgen für Kompatibilität.
		3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.
SF2	Rückfalllösung bei	1	Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden
	Fehlfunktionen	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge
		3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden
SF3	Intuitive, fehlertole-	1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden
	rante Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden
SI1	Schutz der perso-	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt
	nenbezogenen Daten (inkl. perso- nenbezogene Nut- zungsdaten) – Da- ten werden dritten bekannt	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
SI2	I2 Schutz der Berechtigungen	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <0,5 %
		2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <3%
		3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >3%
SI3	Schutz der Logis-	1	Daten werden Dritten bekannt
	tikdaten (anonymisierte Nutzungsda-	2	Daten gehen verloren
	ten) interne Ab- rechnung	3	Daten werden verfälscht
SI4	Zuverlässige Ab-	1	Daten sind nicht verfügbar
	rechnung	2	Daten sind verloren
		3	Daten werden verfälscht, missbraucht, etc

	Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
SI5	Schutz von An- wendungen und Berechtigungen	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.
		2	Anwendungen werden von einem Anwendungsher- ausgeber, aber unterschiedlichen Anwendungsan- bietern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern, Produktanbietern und Dienstleistern herausgegeben. Mehrere Unterneh- men kooperieren und "vertrauen" sich gegenseitig.
		3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsanbietern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern, Produktanbietern und Dienstleistern herausgegeben. Mehrere Unternehmen kooperieren und "vertrauen" sich nicht gegenseitig.
SP3	Schutz vor der Er-	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt
	zeugung von Be- wegungsprofilen	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
SP4	Datensparsamkeit	1	Es werden keine personenbezogenen Daten verwendet.
		2	Es werden personenbezogenen Daten verwendet, aber keine Nutzungsdaten gesammelt.
		3	Es werden personenbezogenen Daten sowie Nutzungs- und Abrechnungsdaten verwendet.

Tabelle 8-12 Definition von Schutzbedarfsklassen

8.3 Gefährdungen

In diesem Kapitel werden potentielle Gefährdungen für die in Kapitel 8.2 benannten Sicherheitsziele benannt. Dabei wird nach Gefährdungen für die kontaktlose Schnittstelle, das Trägermedium, das Lesegerät, das Schlüsselmanagement und das Gesamtsystem unterschieden.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Gefährdungen und die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3
Feld	Gefährdung	Zugeordnete Komponente	Zählindex
Inhalt	G	IF := kontaktlose Schnittstelle (Interface)	1, , n
		T := Trägermedium	

Feldnummer	1	2	3
		R := Lesegerät (Reader)	
		K := Schlüsselmanagement (key management)	
	S := Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme		

Tabelle 8-13 Kodierungsschema der Gefährdungen

8.3.1 Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicherheits- ziele	Beschreibung der Gefährdung
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstel- len Trägerme- dium Lesegerät	SF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle, etc. Das Resultat ist ähnlich einer DoS-Angriff auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	SI1, SI2, SI5	Unberechtigtes Belauschen der Kommunikation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	SF1, SF2, SF3	Stören der RF-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag) Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding) Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (De-Tuning)

Tabelle 8-14 Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

8.3.2 Gefährdungen des Trägermediums

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicherheits- ziele	Beschreibung der Gefährdung
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	SI2, SI5	Unerlaubtes aktives Auslesen des Trägermediums.
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechti-	SI2, SI5, SI4	Unerlaubtes Schreiben von Daten in das Träger- medium.

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicherheits- ziele	Beschreibung der Gefährdung
	gung		
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	SI2, SI5, SI4	Möglichst exaktes Nachbilden von Trägermedien, Anwendungen oder Berechtigungen
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechti- gung	SI2, SI5, SI4	Nachbilden der elektrischen Funktion des Träger- mediums über ein programmierbares Gerät
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezo- genen Daten	SI1	Unerlaubtes aktives Auslesen von in der Anwendung auf dem Trägermedium gespeicherten personenbezogenen Daten.
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personen- bezogenen Daten	SI1	Unerlaubtes Schreiben von personenbezogenen Daten in das Trägermedium. Umfasst auch die Nutzungsdaten, die im Medium gespeichert sein können (aut. Fahrpreisermittlung)
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungs- daten	SI4	Unerlaubtes aktives Auslesen der Abrechnungsdaten
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrech- nungsdaten	SI4	Unerlaubtes Schreiben von Abrechnungsdaten in das Trägermedium zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GT9	Gefährdung durch unzurei- chenden Schutz von zusätzlichen Anwendungen und Berechti- gungen	SI5	Sofern mehrere Berechtigungen und Anwendungen auf einem Trägermedium vorhanden sind, könnten diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GT10	Fehlfunktion des Trägerme- diums	SF1, SF2	Fehlfunktionen des Trägermediums können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der kontaktlose Schnittstelle
			Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, etc)
			Störung der Anwendungsimplementierung

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicherheits- ziele	Beschreibung der Gefährdung
			Störung der Berechtigungen
			Physische Zerstörung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen durch Dritte	SP3	Der Antikollisionsmechanismus des Trägermediums sendet eine Kennung unverschlüsselt an jeden anfragenden Leser. Das kann von Unberechtigten zum Auslesen von Kennungen des Trägermediums und ggf. zur Erstellung von Bewegungsprofilen basierend auf dieser Kennung ausgenutzt werden.
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	SF2	Fehlen einer sicheren Möglichkeit zur Bewertung der Echtheit bzw. Identifikation des Mediums bei defektem Chip kann zu Problemen bei der Sper- rung und Ersatz führen.

Tabelle 8-15 Gefährdungen des Trägermediums

8.3.3 Gefährdungen des Lesegerätes

Kurzbez Gefährd	zeichnung der lung	Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GR1	Unberechtigte Manipulation der Referenzin- formationen	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	Manipulation der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung oder zu DoS verwendet werden.
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Referenzinfor- mationen	SI1, SI2, SI4, SI5	Auslesen der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung (Z. B. Fälschung von Berechtigungen) oder zu DoS verwendet werden.
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	SF1, SF2	Fehlfunktionen des Lesegeräts können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der kontaktlose Schnittstelle
			Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, Sperrlisten, etc)
			Störung der Anwendungsimplementierung
			Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
			Physische Zerstörung Störung der Funktionen zur Nutzerführung
GR4	Mangelnde Bedienerfüh- rung	SF3	Mangelnde Bedienerfreundlichkeit an Automaten und Terminals für Entwertung bzw. Checkin / Check-out kann zu erheblichen operativen Problemen führen.

Tabelle 8-16 Gefährdungen des Lesegerätes

8.3.4 Gefährdungen des Schlüsselmanagements

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GK1	Qualität der Schlüsseldaten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	Mangelnde Qualität der Schlüssel steigert die Erfolgschancen von Angriffen.
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	Das Auslesen von Schlüsseldaten durch Unberechtigte kann das Systems diskreditieren und z.B. Angriffe auf alle kryptografisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen.
GK3	Manipulieren von Schlüssel- daten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	Manipulation von Schlüsseldaten kann das Sicherheitskonzept des Systems diskreditieren und z. B. Angriffe auf alle kryptografisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen. Die Manipulation kann die Erstellung von Schlüsseln, die Erstellung von Schlüsseln und die lokale Nutzung von Schlüsseln betreffen.
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmana- gementsystems	SF1, SF2	Fehlfunktionen des Schlüsselmanagements können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der lokalen und zentralen Systeme
			Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zent- ralen Systeme
			Störung der Datenspeicher
			Störung der spezifischen Anwendungsimplementierung
			Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
			Physische Zerstörung
GK5	Fehlen einer Rückfalllösung	SF2	Die Verfügbarkeit der benötigten Schlüsselin- formationen ist die Grundvoraussetzung für die Funktion des Gesamtsystems. Bei Fehlfunktio- nen des Schlüsselmanagement wäre ohne Rückfalllösung die Funktion des Gesamtsys- tems bedroht.

Tabelle 8-17 Gefährdungen des Schlüsselmanagements

8.3.5 Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GS1	Fehlen einer Rückfalllösung	SF2, SI4	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemkomponenten wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, Akzeptanz, etc)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	SF1, SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	SF1, SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Manipulieren dieser Daten durch Unberechtigte ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	SF1, SF2	Fehlfunktionen einzelner Systemkomponenten können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der lokalen und zentralen Systeme
			Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zentralen Systeme
			Störung der Datenspeicher
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Si- cherheitsziele	Beschreibung der Gefährdung
			Physische Zerstörung
GS5	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstellen	SF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich einer DoS-Angriff auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Abrechnungsdaten	SI4	Unerlaubtes aktives Auslesen der personen- bezogenen Daten (z. B. Kundenkonto, Ab- rechnungsdaten)
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Mani- pulieren der Ver- kaufs- und Ab- rechnungsdaten	SI4	Unerlaubtes Schreiben von personenbezogenen Daten (z. B. Kundendaten, Abrechnungsdaten) in das Hintergrundsysteme zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GS8	Schutz von man- dantenspezifi- schen Anwen- dungen und Be- rechtigungen	SI5	Sofern mehrere Entitäten mit Verkaufsdaten, Berechtigung und Anwendungen von den Sys- temen unterstützt werden, könnten diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	SI2	Beim Kauf oder Abholung eines Produktes ist ggf. eine Identifikation erforderlich. Das Vortäuschen einer falschen Identität erlaubt z. B. das Erschleichen von Berechtigungen zu Lasten anderer Kunden oder des Produktanbieters.
GS10	Ungerechtfertigtes Sammeln und Speichern von Daten	SP4	Verstoß gegen das Gebot zur Datensparsam- keit durch ungerechtfertigtes Sammeln und Speichern von Daten

Tabelle 8-18 Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme

8.4 Maßnahmen

In diesem Kapitel werden Maßnahmen benannt, die den in Kapitel 8.3 benannten Gefährdungen entgegen gestellt werden können. Dabei werden die Maßnahmen so definiert, dass sie aufeinander aufbauend stufenweise höhere Sicherheit bringen, sofern eine Abstufung möglich ist. Stufe 1 stellt dabei die niedrigste Sicherheitsstufe dar, Stufe 3 die höchste.

Als 3+ werden zusätzlich mögliche Maßnahmen eingestuft, die die Sicherheit des Systems zwar steigern, jedoch den Aufwand im Vergleich zum zusätzlichen Sicherheitsgewinn unverhältnismäßig steigern können.

Die Sicherheitsstufen orientieren sich dabei an den Schutzbedarfsklassen des Systems. Einer Gefährdung eines Sicherheitsziels, welches in Schutzbedarfsklasse 3 eingestuft wurde, soll dabei durch Maßnahmen der Sicherheitsstufe 3 begegnet werden. Generell kann eine

Gefährdung einer bestimmten Schutzbedarfsklasse mit Maßnahmen der gleichen oder einer höheren Schutzklasse kompensiert werden.

Die folgenden Maßnahmen sind in der Regel nicht als Einzelmaßnahmen definiert worden, sondern vielmehr als "Maßnahmenpakete" zu verstehen. In der Regel kann die Sicherheit von Komponenten und Schnittstellen sowie des Gesamtsystems nur dann sinnvoll erhöht werden, wenn Maßnahmen als solche Pakete flächendeckend umgesetzt werden. Des Weiteren werden innerhalb der Sicherheitsstufen alternative Möglichkeiten gekennzeichnet, beispielsweise kann eine sichere Einsatzumgebung (in der Regel nicht gegeben) eine verschlüsselte Speicherung von Daten ersetzen.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Maßnahmen und die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3
Feld	Maßnahme	Zugeordnete Komponente	Zählindex
Inhalt M	М	IF := kontaktlose Schnittstelle (Interface)	- 1, , n
		T := Trägermedium	
		R := Lesegerät (Reader)	
		K := Schlüsselmanagement (key management)	
		S := Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	

Tabelle 8–19 Kodierungsschema der Maßnahmen

8.4.1 Auswahl kryptographischer Verfahren

In den folgenden Maßnahmenbeschreibungen werden für neue Implementierungen kryptographische Verfahren gemäß [ALGK_BSI] gefordert. In [ALGK_BSI] werden geeignete Verfahren, geeignete Schlüssellängen und die erwartete Lebensdauer dieser Verfahren genannt. [ALGK_BSI] wird in geeigneten Abständen überarbeitet und durch das BSI veröffentlicht werden.

Bereits bestehende Implementierungen sollen grundsätzlich [ALGK_BSI] oder [TR_eCARD] genügen. Mit dem nächsten Evolutionsschritt der jeweiligen Implementierung soll [ALGK_BSI] angewendet werden. Dieser Schritt muss in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

Die Anwendung des TDES-Algorithmus ist für Bestandssysteme für die Authentifikation, die Verschlüsselung und die MAC-Bildung unter vorstehend genannten Randbedingungen zulässig.

8.4.2 Maßnahmen zum Schutz des Gesamtsystems

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtsystem. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Verkaufs-, Kontroll- und Managementsystemen inklusive der zugehörigen Schnittstellen.

Auf die RF-Schnittstelle, Lesegeräte, die in Terminals, Automaten, etc eingebaut sind, Trägermedien und das Schlüsselmanagement wird zusätzlich gesondert eingegangen.

MC4	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS1	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	GS5, GIF1
Allge- mein	Durch die Einführung von schnittstellenbasierter Testspezifikationen und entsprechender Tests für alle Komponenten soll die Kompatibilität der Komponenten erreicht und überprüfbar gemacht werden. Dabei sind alle Ebenen der Schnittstellen (OSI-Modell) inklusive der Fehlerfälle zu betrachten.	
1	 Verwendung von existierenden Prüfvorschriften (insbesondere [BSI_PICC_TestSpec] und [BSI_PCD_TestSpec]) für die kontaktlose Schnittstelle nach ISO/IEC14443. Erstellung und Verwendung von spezifischen Testvorschriften für die anwendungsspezifischen Funktionen der Schnittstellen von Trägermedien und Lesegeräten Erstellung und Verwendung von spezifischen Testvorschriften für die Protokolle und anwendungsspezifischen Funktionen der Schnittstellen zwischen den übrigen Systemkomponenten. 	
2	Komponentenfreigabe s. o., zusätzlich Komponentenfreigabe (Trägermedium, Lesegeräte, Schlüsselmanagement)	
3	Zertifizierung s. o., zusätzlich Zertifizierung durch unabhängige segeräte und bei Bedarf auch anderer Komponer	

Tabelle 8–20 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS2	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören	GIF2	
Allge- mein	Die Maßnahme betrifft alle Implementierungen der kontaktlosen Schnittstelle zwischen dem jeweiligen Trägermedium und Lesegeräten, die z.B. in Automaten, Verkaufsterminals, Ticketdrucker und CICO-Terminals eingebaut sind.		
	Übertragungssicherung: Sofern kein sicherer Kanal nach MS2.2 oder MS2.3 aufgebaut werden kann, wer den die Daten terminalseitig verschlüsselt und an die Trägermedien übertragen.		
1			
	Bei den Trägermedien kann es sich um einfache Speichermedien handeln.		
	Gegenseitige Authentifikation bei der Übertragung:		
2	Vor der Übertragung von Daten wird eine gegens symmetrischen Schlüsseln zur Aushandlung eine lungsschlüssels durchgeführt. Der ausgehandelte lung mittels AES128, TDES oder eines vergleicht wendet. Die Art und Stärke des Mechanismus ist	s gemeinsamen Verschlüsse- Schlüssel wird zur Verschlüsse- baren offenen Verfahrens ver-	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS2	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören	GIF2	
	sprechend [ALGK_BSI] anzupassen.		
	Gegenseitige, dynamische Authentifikation bei der Übertragung:		
	Implementierung eines dynamischen Verschlüsselungsverfahrens. Dabei wird vor Übertragung von Daten zwischen Trägermedium und Lesegerät gegenseitig mit Hilfe eines geeigneten Challenge- und Response-Verfahrens ein gemeinsamer Schlüssel ausgehandelt, der zur Kommunikation genutzt wird.		
3	Die Algorithmen und Schlüssellängen sind hierbei so zu wählen, dass Sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Aktuell können verwendet werden: TDES-Verschlüsselung, AES128 oder vergleichbare offene Verfahren. Für RSA und ECC gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des [ALGK_BSI].		
	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen ents [ALGK_BSI] anzupassen.		

Tabelle 8–21 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation

MS3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443 oder von Felddetektoren.	GIF2, GIF3
1		
2	Einführung der kontaktlosen Nahbereichsschnitts	telle nach ISO/IEC14443.
3		
3+	Es werden zusätzlich Felddetektoren eingesetzt.	

Tabelle 8–22 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS4	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten	GS1, GS4	
1	Definition von geeigneten Betriebsprozessen, Offline-Fähigkeit und Backup:		
	 Systemkomponenten müssen prinzipiell (zumindest temporär) auch autark ohne Hintergrundsystem bzw. bei Ausfall von Systemschnittstellen funktionieren können. Es ist ein regelmäßiges Backup von Daten durchzuführen, so dass ein Totalverlust auszuschließen ist. 		
2			
	Der Austausch defekter Komponenten ist zu regeln.		
	Es müssen für alle Komponenten und Schnittstellen Rückfallprozesse aufge-		

MS4	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten	GS1, GS4	
	setzt werden, die operative Probleme, die nach Ausfall einer Komponente entstehen können, durch betriebliche Maßnahmen beseitigen oder mildern.		
	 Rückfalllösungen müssen in den vertraglichen Vereinbarungen zwische Kunden, Dienstleistern und Anbietern benannt und deren Folgen berüc tigt werden. 		
	Umsetzung nach Rückfallkonzept:		
	Zusätzlich zu 1, 2:		
	Es muss ein Systemkonzept erstellt werden, das die Verfügbarkeit und Rückfalliösungen mit Verfügbarkeitszeiten und Rückfallintervallen explizit festlegt.		
3	Kritische Komponenten müssen über eine USV und weitere Sicherungsmechanismen (wie RAID) verfügen, so dass der Ausfall von Teilkomponenten die Verfügbarkeit des Gesamtsystems nicht beeinträchtigt.		
	 Ggf. muss eine ausreichende Anzahl von Aus zur Verfügung stehen, so dass die geforderte kann. 		

Tabelle 8-23 Schutz des Gesamtsystems durch Definition von Rückfalllösungen

MOE	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS5	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems	GS2, GS6
1	Statische Verschlüsselung bei interner Kommunikation:	
2	Daten werden verschlüsselt übertragen. Als Verfahren kommen statische Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz. Alternativ kann anstelle einer generellen Datenverschlüsselung die Datenübertragung über dedizierte Netze (abgeschlossene Lösung) erfolgen, in denen nur berechtigte Nutzer administriert und zugelassen sind. Das Netz ist über geeignete Maßnahmen (z. B. Grundschutzmaßnahmen) physikalisch vor Zugriffen von Außen zu schützen und einhergehend konform zu einem hierfür geeigneten Sicherheitskonzept zu betreiben.	
3	Sicherer Kommunikationskanal: Die Kommunikation zwischen den Komponenten des Systems erfolgt über VPNs oder eine vergleichbare (abgeschirmte) Lösung. Dazu wird vor der Kommunikation eine Authentisierung mit Schlüsselaushandlung zwischen Sender und Empfänger durchgeführt. Der ausgehandelte Schlüssel wird dann zur Kommunikation verwendet.	

Tabelle 8–24 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit von Daten

MS6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Vertrauliche Speicherung von Daten	GS2, GS3, GS6, GS7, GS8
1	 Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutz: Auf gespeicherte Daten (personenbezogene Daten, Verkaufsdaten, Nutzungsdaten, Abrechnungsdaten, Sperrlisten, Freigabelisten etc.) darf nur ein bestimmter legitimierter Personenkreis zugreifen. Daten werden in einem gegen unbefugte Zugriffe geschützten Umfeld gespeichert. Kann der Zugriffsschutz nicht gewährleistet werden, so sind die Daten auf einem verschlüsselten Datenträger zu speichern (Einsatz von Festplattenverschlüsselungswerkzeugen). Alternativ können andere gleichwertige Verschlüsselungsmechanismen zum Einsatz kommen. Die Algorithmenstärke muss zumindest der des TDES-Algorithmus entsprechen. Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen. 	
2		
	Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutz mit definiertem Rollenmodell.	
3	Siehe 1-2, außerdem: Es ist ein Mandantenkonzept in Form eines F	Rollenmodells zu etablieren.

Tabelle 8–25 Schutz des Gesamtsystems durch vertrauliche Speicherung von Daten

MS7	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
	Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertragung in- nerhalb des Systems	GS3, GS7	
1	Kryptographische Integritätssicherung:		
2	Die Integrität der Datenübertragung wird durch MAC-Sicherung gewährleistet. Die Algorithmen sind gemäß [ALGK_BSI] zu wählen.		
	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.		
	MAC oder Signaturen:		
3		e Integrität der Datenübertragung wird durch MAC-Sicherung oder durch Signaren gewährleistet. MAC- und Signaturverfahren sind nach [ALGK_BSI] zu wähn.	
	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.		

Tabelle 8–26 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenübertragung

MS8	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Datenintegrität bei der Speicherung von Daten	GS3, GS7
1	Daten werden gemäß MS6 zugriffsgeschützt in einem gesicherten Umfeld ge-	

MS8	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Datenintegrität bei der Speicherung von Daten	GS3, GS7
2	speichert.	
	Checksummen:	
3	Zum Schutz gegen technisch bedingte Integritätsfehler wird eine Checksumme (CRC, Hamming Codes,) verwendet, die auch vom jeweiligen Betriebssystem bereitgestellt werden kann.	

Tabelle 8–27 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenintegrität bei

MCO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS9	Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS- Angriffe an den Schnittstellen	GS4
Allge- mein	Das System kann durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen gegen DoS-Angriffe an den Systemschnittstellen bzw. den Übertragungswegen gesichert werden. Je nach Sicherheitsstufe können hier verschiedene Maßnahmen Anwendung finden.	
	Einfache bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen:	
Bauliche Maßnahmen: Schutz der Übertragungswege geger rung, z. B. durch Verwendung zerstörungsresistenter Materi mung der Datenleitungen. Schaffung gesicherter Bereiche,		nter Materialien oder Abschir-
	Organisatorische Maßnahmen: Einfache Zutrittskontrolle zu gesicherten Bereichen (Lichtbildausweis)	
	Erweiterte bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen: Zusätzliche organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Einführung eines Rollenmodells mit einhergehendem Berechtigungskonzept. Aufwändigere mechanische Absicherung.	
2		
	Sicherheitskonzeption	
3	Siehe 1, außerdem	
3	Umsetzung baulicher und technischer Maßnahmen gemäß Sicherheitskonzeption.	
	Technische Maßnahmen: Technische Sicherung	der Zutrittskontrolle

Tabelle 8–28 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS-Angriffe

MS10 -	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer	GS4
1	Tests, Personal und Benutzerführung:	

MS10	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer	GS4
2	Definition von Anforderungen an die Benutzerführ nenten anhand der Anforderungen, empirische To	
3	sonals	esis, Einsaiz fachkundigen Per-

Tabelle 8–29 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS11	Sicherung der Funktion des Systems zur Ver- meidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen	GS4, GS5
	Herstellererklärung:	
1	Gewährleistung der Funktionssicherheit entsprecinterne Qualitätssicherung beim Hersteller.	hend der Spezifikation durch
2	 Prüfen nach Prüfspezifikation: Ausarbeitung von Prüfspezifikationen für die einzelnen Systemkomponenten. Technische Überprüfung der Komponenten nach den jeweiligen Prüfvorschriften. Spezifikation und Durchführung von Integrationstests in Test- und Wirkumge- 	
3	 bungen. Evaluierung von Komponenten: Siehe 2, außerdem: Die Überprüfung relevanter Systemkomponenten (zumindest Lesegerät und Trägermedien) erfolgt durch unabhängige Prüflabore. Es erfolgt eine Zertifizierung der relevanten Systemkomponenten durch ein unabhängiges Institut. Etablierung eines Freigabeprozesses für die Systemkomponenten 	

Tabelle 8–30 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen technische Fehler

Kurzbezeichnung der Maßnahmen		Adressierte Gefährdungen
MS12	Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten	GS4, GS5
Allge- mein	Die Eigenschaften eines Systems bezüglich der v sind zu spezifizieren und sicherzustellen. Dabei is existierende Komponenten integriert werden müs sen die wesentlichen Parameter und Eigenschaft ziert und erreicht werden. Dies gilt insbesondere fügbarkeit gewisser Prozesse. Um eine diesbezüg samtsystem zu ermöglichen, müssen die Anforde tion mit dem Gesamtsystem für jede Systemkomp	st zu beachten, dass oftmals sen. Nichtsdestoweniger müs- en des Gesamtsystems spezifi- für die Performanz oder die Ver- gliche Integration in das Ge- rungen in Bezug auf die Interak-

MC40	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS12	Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten	GS4, GS5	
	gehalten werden.		
	Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Einbringen neuer Anwendungen und Produkte gelegt werden.		
4	Herstellererklärung		
1	Die Einhaltung der Spezifikation wird vom Hersteller zugesichert.		
	Integrationstest sowie Konformitätserklärung:		
2	Ausarbeitung von Integrationstests (vgl. MS1	1) sowie deren Durchführung	
	Etablierung eines Freigabeprozesses		
	Die Konformität ist anhand von Integrationstests nachzuweisen.		
	Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung:		
	Ausarbeitung von Integrationstests (vgl. MS11) sowie deren Durchführung		
3	Etablierung eines Freigabeprozesses		
	Evaluierung der Komponenten durch unabhängige Prüflabore		
	Zertifizierung der Komponenten		

Tabelle 8–31 Schutz des Gesamtsystems durch Spezifikation des Systems und der Komponenten

MS13	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Ergonomische Benutzerführung	GS4, GR4
Allge- mein	Das Design aller Hardwarekomponenten hat ergo genügen. Zu den ergonomischen Anforderungen die Optik (Wiedererkennbarkeit, Farbe der Tastat auch Forderungen an die Bedienbarkeit (auch für letzungssicherheit.	gehören neben Forderungen an ur, Lesbarkeit von Displays,)
1	 Herstellererklärung Hersteller erklärt, dass ergonomische Prinzipien angewendet wurden. Abbildung der relevanten Use Cases der generischen Betriebsprozesse (z. B. Verkauf, Check-in, etc) bei der Nutzerführung für Kunden und Personal durch den Hersteller 	
2	 Praxistest Hersteller erklärt, dass ergonomische Prinzip Überprüfung der Akzeptanz der Nutzer in ein 	•

MS13	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Ergonomische Benutzerführung	GS4, GR4
	 Spezifikation, Umsetzung und Test eines Gesamtkonzepts zur Ergonomie und Nutzerführung: Es sind systemweite Festlegungen bzgl. Ergonomie und Benutzerführung zu treffen. Diese sollen gewährleisten, dass alle Komponenten innerhalb des Systems denselben Standards genügen. Eine sukzessive Umsetzung ist möglich. Umsetzung einheitlicher Benutzerführungen pro Anwendung Praxistest zur Prüfung der Nutzerakzeptanz Freigabeprozedur zur Gesamt- und Komponentenspezifikation 	
3		

Tabelle 8-32 Schutz des Gesamtsystems durch ergonomische Benutzerführung

MS14	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WICH	Support	GS4, GS5
1	Herstellersupport Der Hersteller der Systemkomponente hat Maßna im Betrieb zu unterstützen (z. B. Helpdesk, 1st, 2 Support unterliegt bilateralen vertraglichen Regeller und Dienstleister.	nd, 3rd-Level-Support,). Der
2	Entitätsweiter Support Festlegungen eines Supportkonzepts, für das System einer Entität (z. B. Dienstleiter, Produktanbieter)	
3	Systemweiter Support Festlegungen eines übergreifenden Supportkonzepts, das jeweils die Systeme der einzelnen Entitäten abdeckt (siehe 2) und zusätzlich definierte Schnittstellen zu den anderen Entitäten ausweist. Ziel ist es, systemweite Probleme in definierter Zeit lösen zu können.	

Tabelle 8-33 Schutz des Gesamtsystems durch Support

MS15	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Trennung von Applikationen	GS2, GS3, GS6, GS7, GS8
1	Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten	
2	Um Fehlfunktionen und den Missbrauch von Schlüsselmaterial und Daten zu vermeiden, sind die Applikationen in allen Komponenten des Systems voneinander	
3	zu trennen. Chipbasierte Komponenten (Trägermedien, SAM) werden an anderer Stelle betrachtet.	

Tabelle 8–34 Schutz des Gesamtsystems durch Trennung von Applikationen

MC46	Kurzbezeichnung der Maßnahmen Adressierte Gefährde		
MS16	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe	GS9	
Allge- mein	Beim Anlegen eines Kundenkontos, der Bestellung und Abholen personalisierter Produkte und bei deren Sperrung muss die Identität des Kunden geklärt sein.		
1	Erklärung des Kunden:		
1	Der Kunde übergibt die Angaben zu seiner Identität mündlich oder per Internet		
	Antragsformular, Kundenkarten:		
	Der Kunde erklärt sich schriftlich und bestätigt die Richtigkeit durch Unter- schrift. Der Produktanbieter überprüft die Angaben mit normalen Mitteln:		
2	 Adressüberprüfung 		
	 Versendung des Kundenmediums an die 	angegebene Anschrift	
	 Die Identitätsdaten werden aus einem existierenden sicheren Kunden ins System übernommen (Internet, Automat) 		
	Ausweiskontrolle beim Anlegen eines Kundenkontos und Übergabe der Berechtigung • Es wird ein sicherer Identitätsnachweis mit Lichtbild vorgelegt		
3			
	Die Identitätsdaten werden aus einem sicheren elektronischen Identitätsnachweis (eID) ins System übernommen.		

Tabelle 8-35 Schutz des Gesamtsystems durch Identifikation des Kunden

MS17	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Umsetzung des Gebots zur Datensparsamkeit	GS10
Allge- mein	Umsetzung des Gebots zur Datensparsamkeit gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz.	
1	Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen:	
2	Bei der Definition der Prozesse und Systeme des Gesamtsystems wird das Prinzip der Datensparsamkeit entsprechend der gesetzlichen Grundlagen umgesetzt. Dazu gehört insbesondere auch die Festlegung von Fristen zur Löschung von Daten, die nicht mehr benötigt werden.	
	Besondere Maßnahmen Zusätzlich zu den in MS17.2 genannten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:	
3	 Exakte zweckbezogene Definition der Dateninhalte, der Gewinnung und Speicherung der Daten und der Zugriffs- und Verwendungsberechtigungen unter Verwendung des Rollenmodells des Gesamtsystems Unterrichtung des Kunden über die zweckbezogene Gewinnung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten. 	

Tabelle 8–36 Schutz des Gesamtsystems durch Umsetzung des Gebots der Datensparsamkeit

8.4.3 Maßnahmen in Bezug auf das Trägermedium

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff)	GT1, GT2, GT3, GT4, GT5, GT6, GT7, GT8, GT10
	Schreibschutz	
1	Die Berechtigungsdaten und die Entwertungsdaten werden nach dem Einbringen in die jeweiligen Speicherbereiche irreversibel gegen Überschreiben geschützt. Ein Leseschutz besteht nicht. Einfacher Zugriffsschutz	
	Alternativ oder zusätzlich wird ein einfacher Zugriffsschutz eingesetzt. Der Zugriffsschutz wird über einen Passwortschutz oder einen Authentifikationsmechanismen realisiert.	
	 Spezifischer Zugriffsschutz Durchführung einer gegenseitigen Authentifikation mit dem Lesegerät auf Basis von Zufallszahlen und im Trägermedium gespeicherten geheimen Schlüsseln vor jedem Zugriff. 	
2	 Einführung von anwendungs- und berechtigu und Schlüsseln 	ngsspezifischen Zugriffsrechten
	Verwendung von diversifizierten Schlüsseln	
	 Als Verfahren zur Authentifikation kommen TDES, AES128 oder vergleichba- re offene Verfahren in Frage Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen. 	
	Erweiterter Zugriffsschutz	
	Durchführung einer gegenseitigen Authentifikation mit dem Lesegerät auf Basis von Zufallszahlen und im Trägermedium gespeicherten geheimen Schlüsseln vor jedem Zugriff.	
	 Einführung von anwendungs- und berechtigungsspezifischen, hierarchischen Zugriffsrechten und Schlüsseln 	
3	Verwendung von diversifizierten Schlüsseln	
	Als Authentifikationsmechanismen kommen standardisierte symmetrische Verfahren (TDES, AES128 oder vergleichbare offene Verfahren) oder asymmetrische Verfahren (RSA, ECC) in Betracht. Für RSA und ECC gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des [ALGK_BSI]. Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.	
	Schutzmechanismen gegen Hardware-Attacken sind gefordert.	
	 Der Chip wird nach[HW_PP1] oder [HW_PP2 	2] zertifiziert.

Tabelle 8-37 Schutz des Transponders durch Zugriffsschutz für den EPC

MTO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT2	Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung	GT 3
1	Einfacher Schutz vor dem Klonen des Trägermediums	
	Implementierung des Zugriffsschutzes nach MT1.1 zur Verhinderung des	

MTO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT2	Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung	GT3
	Auslesens des Dateninhalts.	
	 Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, unveränderbare Kennung des Chips zur Verhinderung von Duplikaten des Trägermediums und der Berechtigung durch Integration der UID in die kryptografische Sicherung der Berechtigung. 	
	• Optionale Einführung einer Authentifikation auf Basis eines nicht auslesbaren geheimen Schlüssels.	
	Verwendung einfacher optischer Sicherheitsr	nerkmale (z. B. Hologramm)
	 Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens bei der Verwaltung von unper sonalisierten, bedruckten Trägermedien. 	
	 Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts Implementierung des Zugriffsschutzes nach MT1.2 zur Verhinderung des Auslesens des Dateninhalts. 	
2	 Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, ur Chips zur Verhinderung von Duplikaten des I gen und der Berechtigungen durch Integratio Zugriffssicherung. 	rägermediums, der Anwendun-
	 Verwendung optischer Sicherheitsmerkmale körpers 	bei der Gestaltung des Karten-
	Die Einführung einer Authentifikation auf Basis eines nicht auslesbaren, geheimen Schlüssels gewährleistet einen Kopierschutz.	
	 Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens sonalisierten, bedruckten Trägermedien. 	bei der Verwaltung von unper-
	Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägerme	diums
Implementierung des Zugriffsschutzes nach Auslesens des Dateninhalts.		MT1.3 zur Verhinderung des
3	 Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, ur Chips zur Verhinderung von Duplikaten des I gen und der Berechtigungen durch Integratio Zugriffssicherung. 	rägermediums, der Anwendun-
	 Verwendung optischer Sicherheitsmerkmale körpers 	bei der Gestaltung des Karten-
	 Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens sonalisierten, bedruckten Trägermedien 	bei der Verwaltung von unper-

Tabelle 8–38 Schutz des Transponders vor Klonen

MT3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz vor Emulation	GT4
Allge- mein	Die Funktionalität des Trägermediums und der Berechtigung kann theoretisch von programmierbaren Geräten (z. B. PDA) mit kontaktloser Schnittstelle nachgebildet werden. Voraussetzung für die Emulation ist die Auslesbarkeit des kompletten Datenin-	

MT3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WITO	Schutz vor Emulation	GT4
	halts und der vollen Funktion des Trägermediums inklusive der UID.	
	Eine Emulation einfacher Speicherchips durch programmierbare kontaktlose Chips mit COS ist mit handelsüblichen Controllerchips nicht möglich, da die UID nicht programmiert werden kann. Mit speziell entwickelter Hardware ist eine Emulation denkbar.	
	Einfacher Emulationsschutz	
	 Passwortschutz zur Verhinderung des Auslesens der Daten oder Einführung einer Authentifikation auf Basis eines nicht auslesbaren geheimen Schlüssels zur Verhinderung der Emulation -> Authentifikation schlägt bei Emulation aufgrund des Fehlens des geheimen Schlüssels fehl. Verhinderung von Transfers der Anwendungen und der Berechtigungen auf eine programmierbare Chipkarte durch Integration der UID in das Konzept zur Zugriffssicherung. 	
1		
 Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Trägermediums: z. B. Kordurch Personal, Nutzung des Trägermediums im Sichtbereich des Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC Mobile Devices als legales Tdium. 		im Sichtbereich des Fahrers.
	Emulationsschutz	
	 Implementierung des Zugriffsschutzes nach MT1.2 zur Verhinderung des Auslesens des Dateninhalts. Nutzung von geheimen, nicht auslesbaren Schlüsseln zur Authentifikation. Verhinderung von Transfers der Anwendungen und der Berechtigungen auf eine programmierbare Chipkarte durch Integration der UID in das Konzept zur Zugriffssicherung. 	
2		
	Monitoring der Trägermedien im Systembetrieb	
	 Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Träg durch Personal, Nutzung des Trägermediums Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC Mobile dium. 	im Sichtbereich des Fahrers.
	Erweiterter Emulationsschutz	
	Implementierung des Zugriffsschutzes nach M Auslesens des Dateninhalts.	1T1.3 zur Verhinderung des
	Nutzung von geheimen, nicht auslesbaren Sch	hlüsseln zur Authentifikation.
3	 Verhinderung von Transfers der Anwendunge eine programmierbare Chipkarte durch Integra Zugriffssicherung. 	5 5
	Monitoring der Trägermedien im Systembetrie	eb
	 Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Träg durch Personal, Nutzung des Trägermediums Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC Mobile dium. 	im Sichtbereich des Fahrers.

Tabelle 8–39 Schutz des Transponders vor Emulation

MT4	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
IVI I 4	Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT5, GT6	
	Personenbezogene Daten sind:		
Allge- mein Informationen zur Person Abrechnungsdaten			
	 andere personenbezogene Nutzungsdaten, o erzeugt und ggf. auf dem Trägermedium in de 		
	Schutz personenbezogener Daten:		
	Schreibschutz oder Zugriffschutz entspreche	nd MT1.1	
 Wenn seitens des Chips nur Schreibschutz bestehen sollte, m nismus für den Schutz der Informationen zur Person nach heu TDES, AES128 oder ein offenes Verfahren vergleichbarer Stä werden. Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige I entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen. 		Person nach heutigem Stand ergleichbarer Stärke angewandt	
	Daten werden entsprechend MS2.1 verschlüsselt übertragen und im Chip abgelegt. Personenbezogene Daten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt.		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten:		
	Zugriffschutz entsprechend MT1.2		
2	 Daten werden entsprechend MS2.2 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im Chip abgelegt. Personenbezogene Daten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt. 		
	 Gegebenenfalls werden die Daten systemsei (z. B. durch MAC) 	tig gegen Manipulation gesichert	
Diversifikation von Schlüsseln			
	Erweiterter Zugriffschutz auf personenbezogene Daten, Interfunktionsfähigkeit:		
	 Zugriffschutz entsprechend MT1.3 		
3	 Daten werden entsprechend MS2.3 gesicher spezifisch im Chip abgelegt. Personenbezoge werden mit verschiedenen Schlüsseln gesche 	ene Daten und Berechtigungen	
	 Gegebenenfalls. werden die Daten systemse chert (z. B. durch MAC, Signaturen). Dies gilt daten, wenn Interfunktionsfähigkeit gefordert 	insbesondere für Abrechnungs-	
	Diversifikation von Schlüsseln		

Tabelle 8-40 Schutz von personenbezogenen Daten im Transponder

MT5	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT7, GT8
Allge- mein	Abrechnungsdaten werden aus den personenbez und dienen zur Abrechnung der Vergütung für die Produkten mit automatischer Fahrpreisberechnur	Leistung des Dienstleisters. Bei

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT5	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT7, GT8	
	auch zur Erstellung der Rechnung des Kunden.		
	Bei einfacheren Produkten kann die im Trägermedium zur Berechtigung gespeicherte Entwertungsinformation auch als Abrechnungsdatum angesehen werden.		
	Abrechnungsdaten werden beim Zutritt oder beim An- oder Abmelden im Träger- medium und im Terminal abgelegt.		
	Sofern Interfunktionsfähigkeit gefordert ist, müssen Abrechnungsdaten auch gegen interne Angriffe geschützt werden.		
	Schutz von Abrechnungsdaten:		
	Schreibschutz oder Zugriffschutz entspreche	nd MT1.1	
1	Daten werden entsprechend MS2.1 verschlüsselt übertragen und im Chip abgelegt. Abrechnungsdaten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt.		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz:		
	Zugriffschutz entsprechend MT1.2		
2	 Daten werden entsprechend MS2.2 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im Chip abgelegt. Abrechnungsdaten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt. 		
	ten systemseitig gegen Manipu-		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit:		
	Zugriffschutz entsprechend MT1.3		
3	Daten werden entsprechend MS2.3 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im Chip abgelegt. Die verschiedenen Abrechnungsdaten werden nach festgelegtem Rollenmodell mit definierten Zugriffsrechten und spezifischen, unterschiedlichen Schlüsseln geschützt.		
	 Sofern Interfunktionsfähigkeit im System gefordert ist, werden die nungsdaten systemseitig gegen Manipulation gesichert (z. B. dure Signaturen). 		
	Diversifikation von Schlüsseln		

Tabelle 8–41 Schutz von Abrechnungsdaten im Transponder

MT6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
10110	Trennung von Anwendungen	GT6, GT9
1	Es wird keine besondere Trennung von Anwendungen unterstützt	
2	Trennung von Anwendungen: • Aufbringen von Anwendungen in sicherer Umgebung.	

MT6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WITO	Trennung von Anwendungen	GT6, GT9
	Implementierung eines anwendungsspezifischen Zugriffskonzepts entsprechend MT1.2. Schlüssel- und Rechtevergabe entsprechend des Rollenmodels der Entitäten des Gesamtsystems.	
	Diversifikation von Schlüsseln	
	Sichere Trennung von Anwendungen:	
3	 Implementierung eines anwendungsspezifischen Zugriffskonzepts entsprechend MT1.3. Schlüssel- und Rechtevergabe entsprechend des Rollenmodels der Entitäten des Gesamtsystems. 	
	Anwendung der Maßnahme MT10a.3 sowie of Nachladen von Anwendungen.	ggf. MT10b.3 zum sicheren
	Diversifikation von Schlüsseln	

Tabelle 8–42 Schutz durch Trennung von Anwendungen im Transponder

NATZ	Kurzbezeichnung der Maßnahmen Adressierte Gefährde	
MT7	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums	GT10
Allge-	Die Eigenschaften des Trägermediums bezüglich der zu unterstützenden Anwendungen und Betriebsprozesse sind zu spezifizieren und sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für:	
mein	Leistungsfähigkeit	
	Haltbarkeit bei mechanischer Belastung	
	Schutz gegen DoS-Angriffe	
1	 Herstellererklärung: Die Einhaltung der Spezifikation wird vom Hersteller zugesichert. 	
,		
	Tests sowie Konformitätserklärung: • Ausarbeitung von Prüfvorschriften und Durchführung der Prüfungen.	
2		
	Etablierung eines Freigabeprozesses	
	Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung:	
Ausarbeitung von Prüfvorschriften		
3	Etablierung eines Freigabeprozesses	
	Evaluierung des Trägermediums durch unabl	hängige Prüflabore
	 Zertifizierung der Komponenten durch ein unabhängiges Institut. 	

Tabelle 8-43 Schutz durch Spezifikation des Trägermediums

МТО	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT8	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	GT11
1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
2		
	Erhöhter Schutz:	
3	Verwendung einer zufälligen Kennummer zur Antikollision (Random-UID)	
	Deaktivieren des RF-Interfaces bei NFC Mobile Devices	

Tabelle 8-44 Schutz durch Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443

NATO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT9	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums	GT12	
Im Falle von Fehlfunktionen können elektronische Maß Trägermediums für den Notfall nicht greifen, da ein Au mehr gewährleistet werden kann.			
mein	Um die Sicherheitsziele nicht zu gefährden, ist zunächst festzustellen, ob der Kunde im Besitz einer gültigen Berechtigung ist.		
	Einführung von geeigneten Rückfalllösungen:		
1	 Einführung optischer Sicherheitsmerkmale z diums bei defektem Chip. 	ur Prüfung der Echtheit des Me-	
	Bei personalisierten Trägermedien: Optische	Personalisierung	
	 Bereitstellung eines operativen Rückfallprozesses (z. B. Regelungen zur Nuzung des Dienstes, Service Desk für den Kunden) 		
	 Rückfalllösungen müssen in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kunden, Dienstleistern und Anbietern benannt und deren Folgen berücksichtigt werden. Hinreichende Dimensionierung der Kapazität der Rückfalllösung zur Abwehr von DoS-Angriffen über die Überlastung der Rückfalllösung 		
2			
	Speicherung der Nutzungs- und Abrechnung	sdaten im System	
	Backup der im Trägermedium gespeicherten Anwendungen und Berechtigungen (inkl. der personenbezogenen Daten) im System.		
	Umsetzung nach Rückfallkonzept, zusätzlich zu 1, 2:		
3	Es muss eine Systemkonzept erstellt werder Verfügbarkeitszeiten explizit festlegt.	n, dass die Rückfalllösungen mit	
	 Gegebenenfalls muss eine ausreichende Anzahl von Austausch- Trägermedien zur Verfügung stehen, so dass die geforderte Verfügbarkeit erfüllt werden kann. 		

Tabelle 8-45 Schutz durch Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	G T9
1	Kein Nachlademechanismus:	

	-	-	
	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	G T9	
	Es wird kein Nachlademechanismus angebot einzeln ausgegeben. Multiapplikationsfähigke		
2	Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit Secure Messaging:		
	I. Vorbemerkung		
	Beim Nachladen von Anwendungen sind		
	Datenstrukturen für die Anwendungsdaten ur	nd Kundendaten und	
	 Anwendungsschlüssel aufzubringen. Die erforderliche Trennung von Applikationen setzt Trägermedien voraus, die in der Lage sind, eine solche Trennung (security boundaries) zu ermöglichen. Hier muss das Trägermedium eine geeignete card management application enthalte die in der Lage ist, die in ISO 7816-13 definierten Kommandos zu verarbeiten. Für ein Nachladen einer Applikation muss diese beim Anwendungsanbieter vorl gen. Hierzu ist diese gesichert und auf Aktualität, Integrität und Authentizität geprüft zu übertragen. II Ausführung des Nachladens 		
	Zum Nachladen von Anwendungen werden Kommandosequenzen gemäß dem Standard ISO 7816-13 verwendet. Im Standard werden die folgenden Kommandos definiert:		
3	Application management request – Einleiten	einer Nachladeprozedur	
	Load Application – Nachladen einer Anwendung		
	Remove Application – Enfernen einer Anwen	•	
	Zum Aufbringen einer Applikation werden daher die beiden Kommandos Application management request und Load Application benötigt.		
	Die Ausführung der Kommandos aus ISO 7816-13 wird mit secure messaging vorgeschrieben. Dadurch wird sichergestellt, dass die neue Applikation authentisch eingebracht und sicher betrieben werden kann. In den folgenden Abschnitten wird die Anwendung des ISO-Standards für diesen use case näher erläutert.		
	Hinweis: Grundsätzlich können neue Applikationen au den. Dies beeinflusst die Sicherheit der vorhachert jedoch nicht die Authentizität der neuer	andene Applikationen nicht, si-	
	Da der Standard ISO7816-13 nur den Rahmen von hierfür geeignete Trägermedien eingebracht werd Case folgende Festlegungen konkret zu treffen:		
	Um eine eindeutige Trennung zwischen den ist jeder Anwendung eine Anwendungs-ID zu		
	Ferner sind allen Organisationen eindeutige	Organisations-IDs zuzuweisen,	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT9
	die eine eindeutige Zuordnung von Schlüsse licht.	In und Anwendungsdaten ermög-
	Anwendungen werden nur beim Anwendungs nicht von beliebigen weiteren Instanzen.	sherausgeber ausgegeben, also
	 Der für die Durchführung von secure messaging notwendige secure messaging-Schlüssel muss bei der ersten Personalisierung des Trägermediums i diesem (applikationsübergreifend) gespeichert werden, damit die Ausführu der Kommandos möglich wird. Gleichermaßen muss der Anwendungsanbi ter (resp. der Anwendungsherausgeber) diesen Schlüssel ebenfalls besitze Trägermedien, die diesen Schlüssel nicht besitzen, können keine Sessionkeys mit dem Anwendungsanbieter aushandeln und eine Übertragung von Daten im Rahmen des Kommandos Load Application ist nicht möglich. 	
	III Anmerkungen zur Sicherung der Anwendunger tät.	n bzgl. Authentizität und Integri-
	Die Verwendung des Secure Messaging Mechanismus setzt eine online- Verbindung zum Applikationsanbieter (resp. Anwendungsherausgeber) voraus bzw. zu der Stelle, die den SM-Schlüssel zum Applikationsdownload besitzt. Eine sichere Betriebsumgebung ist hierzu nicht erforderlich	
	 Im Rahmen des Keymanagements des in diesem Dokument benannten use cases muss sichergestellt werden, dass die gegenseitige Authentifikation zw schen Anwendungsanbieter (also der "aufspielenden Stelle") und dem Trä- germedium erfolgen kann. Dies kann einerseits dadurch realisiert werden, dass der SM-Schlüssel zum Applikationsnachladen vom Anwendungsher- ausgeber an den Anwendungsanbieter verteilt wird (oder beide Instanzen identisch sind) oder indem eine vertrauenswürdige dritte Instanz diesen Schlüssel erzeugt und dieser im Vorfeld in Sicherheitsmodule und Trägerme- dien eingebracht wird. 	
	IV Beispiel für eine Kommandosequenz:	
	Select < <card aid="" manager="">> Selektieren der card manager Anwendung üt</card>	per die AID
	2 Get Data < <management service="" template="">></management>	
	Auslesen des Card management service tem hierüber enthält, in welchem Status des Lebe findet und in welchen anderen Status sie übe	nplate, welches Informationen enszyklus sich die Applikation be-
	3 Select < <aid anwendung="" übergeordnete="">></aid>	
	4 Authenticate Je nach Sicherheitsstufe (der Applikation) ka tige Authentifikation erfolgen.	nn im Anschluss eine gegensei-
	5 Application Management Request	
	Mögliche Übergabe der AID der zu managen Zertifikat und Hashwert über die Anwendung Kartenherausgeber. Dabei können weitere D	sdaten, herausgegeben vom

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT9
	ausgeber-ID, Kartenherausgeber-ID, etc. an	die Karte gesendet werden
	6 Load Application	
	Mehrteiliges Kommando zum tatsächlichen Laden der Applikation. Das Kommando Load Application enthält im Datenfeld Kommandos zum Anlegen der Applikationsstruktur. Da die einzubringenden Anwendungen unterschiedlich definiert sein können und auch unterschiedliche Anforderungen an Sicherheit, Berechtigungen etc. haben, enthält das Kommand je nach Applikation unterschiedliche Dateninhalte (respektive Chipkartenkommandos) Die Umsetzung dieses Kommandos ist stark vom zugrundeliegenden Betriebssystem abhängig und von der Art der einzubringenden Anwendung.	
	7 Application Management Request Setzen des Status auf "operational activated", damit die Anwendung in Betrieb genommen werden kann und die damit verbundenen spezifischen Sicherheitszustände im Trägermedium gesetzt werden.	
	Für das Entfernen von Anwendungen auf bereits log vorgegangen werden. Hierzu ist im Standard cation definiert, was in die oben genannten Seque	das Kommando Remove Appli-

Tabelle 8–46 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Anwendungen

N/T40b	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10b	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT9
	Kein Nachlademechanismus:	
1	Es wird kein Nachlademechanismus angeboten. Anwendungen werden nur einzeln ausgegeben. Multiapplikationsfähigkeit ist nicht gegeben. Da die Aufbringung der einzigen Applikation in einer sicheren Umgebung erfolgt, ist die Vertraulichkeit der Anwendungsdaten per se gegeben.	
2	Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit Secure Messaging:	
	Siehe MT10a. Im Rahmen von Secure messaging wird nicht nur die Authentizität durch MACs sondern zusätzlich auch die Vertraulichkeit durch Verschlüsselung gesichert.	
3	Anmerkung:	
	Beim Nachladen von Anwendungen werden neben öffentlichen Daten in der Regel auch kryptographische Geheimnisse übertragen. Daher werden üblicherweise die Maßnahmen MT10a und MT10b zusammen verwendet (secure messaging mit Aushandlung je eines Sessionkeys zur Authentifikationssicherung und zur Verschlüsselung).	

Tabelle 8–47 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Anwendungen

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT11a	Nachladen von Berechtigung - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT2, GT9	
	Anmerkungen zu Stufe 2 und 3:		
Allge- mein	Es wird vorausgesetzt, dass die Applikation, für die Berechtigungen nachzuladen sind, bereits existiert. Existiert diese noch nicht, so lässt sich der Fall "Nachladen von Berechtigungen" auf den Fall "Nachladen von Applikationen" zurückführen.		
	Es ist zu gewährleisten, dass Berechtigungen eindeutig referenzierbar auf dem Trägermedium hinterlegt werden.		
	 Sind Berechtigungsschlüssel auf das Trägerr jedem Fall eine Verschlüsselung der Daten e 		
4	Kein Nachlademechanismus:		
1	 Es wird kein Nachlademechanismus zum Na angeboten; Berechtigungen werden nur einze 		
	Kryptographische Sicherung des Nachladens:		
2	Die Integrität der Übertragung der Berechtigungsdaten wird durch MAC- Sicherung mit statischen MAC-Schlüsseln gewährleistet. MAC-Verfahren sind nach [ALGK_BSI] zu wählen.		
	Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Session Keys:		
3	Die Integrität der Datenübertragung wird durch MAC-Sicherung mit einem zwischen dem Nachladeterminal und dem Trägermedium mittels eines starken standardisierten Authentifikationsverfahrens ausgehandelten symmetrischen MAC-Schlüssel gewährleistet. Die Kommunikation zwischen Terminal und Trägermedium kann dabei z. B. über Secure-Messaging-gesicherte Standardkommandos wie Update Record oder Update Binary erfolgen.		
	Mögliche symmetrische Algorithmen: Standardisierte symmetrische Authenti- fikation mit Aushandlung der Session Keys nach [ALGK_BSI]. MAC- Verfahren sind ebenfalls nach [ALGK_BSI] zu wählen.		
	Die Art und Stärke des zum Nachladen verwendeten Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.		
	Komplexes asymmetrischen Authentifikationskon on Keys, Einführung einer Public Key Infrastruktu		
	Jede Entität des ÖPV-Systems erhält einen eigenen asymmetrischen Authentifikationsschlüssel, der von einer Certification Authority (CA) zertifiziert wurde. Das gesamte System untersteht einer gemeinsamen Root-CA.		
3+	Vor einer Authentifikation müssen das Träge Sicherheitsmodul (SAM) im System des Anw ren Seite die Zertifikate ihrer öffentlichen Aut schen, diese gegenseitig (z. B. mit Verify damit den jeweiligen öffentlichen Schlüssel d bringen. Die Authentifikation erfolgt dann mitt metrischen Authentifikationsverfahrens.	endungsanbieters auf der ande- hentifikationsschlüssel austau- Certificate) verifizieren und er jeweils anderen Entität ein- tels eines standardisierten asym-	
	 Wie in Stufe 3 werden die Berechtigungsdate teien ausgehandelten Sessionkeys MAC-ges 		

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT11a	Nachladen von Berechtigung - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT2, GT9
	Auswahl der Algorithmen: Authentifikation mi gen gemäß [ALGK_BSI] für Authentifikations Sicherung gemäß [ALGK_BSI].	
	 Auch in Stufe 3+ ist die Art und Stärke des zum Nachladen verwendeten Me- chanismus an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupas- sen. 	
	Beispiel VDV-Kernapplikation:	
	Die VDV-Kernapplikation basiert auf einer komplexen PKI, bei der jede Entität (d. h. u. A. auch jedes VDV-SAM und jedes Nutzermedium) ein eigenes, von einer CA signiertes Zertifikat für ihren Authentifikationsschlüssel beinhaltet.	
	Bei der Ausgabe einer Berechtigung wird zunächst eine ein- oder mehrstufige Zertifikatsverifikation mit anschließender asymmetrische Authentifikation zwischen dem VDV-Nutzermedium und dem VDV-SAM durchgeführt, bei der gemeinsame Sessionkeys zur MAC-Sicherung und Verschlüsselung ausgehandelt werden.	
	 Eine Berechtigung besteht dann aus eindeuti symmetrischen Berechtigungsschlüsseln. Die on mittels des Standardkommandos Put Da auf das Trägermedium aufgebracht. Das VDV die zugehörigen Kommandonachrichten für d Vgl. hierzu die Spezifikation des Kundenmed siehe [VDV_KM]. 	ese wird nach der Authentifikati- ta Secure-Messaging-gesichert /-SAM ist hierbei in der Lage, ie Nutzermedien zu generieren.

Tabelle 8–48 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Berechtigungen

MT11b	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT11b	Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT2, GT9
Allge- mein	 Anmerkung zu Stufe 2 und 3: Da beim Nachladen Berechtigungen neben öffentlichen Daten oftmals auch kryptographische Geheimnisse übertragen werden, sind MT11a und MT11b 	
1	 in der Regel zusammen umzusetzen. Kein Nachlademechanismus: Es wird kein Nachlademechanismus angeboten. Berechtigungen werden nur einzeln ausgegeben. Da die Berechtigung dann bereits auf dem Trägermedium gespeichert ist, ist die Vertraulichkeit per se gegeben. 	
2	 Proprietäre kryptographische Sicherung des Nachladens: Siehe MT11a; bei der Kommunikation zwischen dem Trägermedium und der externen Komponente wird nicht nur die Authentizität durch MACs sondern zusätzlich auch die Vertraulichkeit durch Verschlüsselung gesichert Mögliche symmetrische Algorithmen: Verschlüsselung mit TDES, AES128 oder vergleichbare offene Verfahren. 	

MT11b	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT2, GT9
Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung Keys:		ept mit Aushandlung der Session
3	 Siehe MT11a; im Rahmen der Authentifikation der externen Komponente wird neben dem Naschlüssel ausgehandelt und damit ein sicher 	IAC- auch ein Verschlüsselungs-
3	 Mögliche symmetrische Algorithmen: Standa fikation mit Aushandlung der Session Keys m nem vergleichbaren offenen Verfahren; Vers oder einem vergleichbaren offenen Verfahren 	nittels TDÉS, AES128 oder ei- chlüsselung mit TDES, AES128
	 Die Art und Stärke des zum Nachladen verw künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK 	

Tabelle 8–49 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Berechtigungen

8.4.4 Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte

MD4	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MR1	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	GIF1, GR3
	Schnittstellentest:	
1	Prüfen der kontaktlosen Schnittstelle des PC	D nach [BSI_PCD_TestSpec].
	 Erstellung und Verwendung von spezifischen Testvorschriften für die anwendungsspezifischen Funktionen der Schnittstelle des Lesegeräts 	
	Komponentenfreigabe:	
2	s. o., zusätzlich Komponentenfreigabe (Trägermedium, Lesegeräte, Schlüsselmanagement)	
	Zertifizierung:	
3	s. o., zusätzlich Zertifizierung durch unabhän Lesegeräte	giges Institut für Trägermedium,

Tabelle 8-50 Schutz der Lesegeräte durch Einführung von Schnittstellentests

MDO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MR2	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2
Allge- mein	Referenzinformationen werden z. B. zur Kommunikation mit den Trägermedien, zum Aufbringen und Auswertung von Berechtigungen und zur Generierung und Speicherung von Nutzungsdaten (CICO-Daten, Verkaufsdaten) benötigt:	
	Kennungen (ID)	
	 Schlüssel 	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MR2	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2	
	 Sperrlisten oder White Lists Algorithmen zur Auswertung Referenzinformationen und Nutzungsdaten können sich in Abhängigkeit von Anwendungen und Berechtigungen unterscheiden. 		
1	 Prüfsumme und physikalischer Schutz: Angemessener physikalischer Zugriffschutz auf die Geräte (z. B. gekapselte Gehäuse, mechanischer Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) Prüfsummen bei Datenübernahme zur Vermeidung von Übertragungsfehler – schützt nicht vor Manipulationen, da Prüfsummen durch fast jede Softward automatisch berechnet werden und ohne Geheimnis auskommen. Speicherung der kryptographischen Schlüssel und Algorithmen in SAM ode 		
	 in einem geschützten Bereich der Software. Einführung eines Zugriffschutz für Daten und segeräts 	Verwaltungsfunktionen des Le-	
2	 Authentifikation, gesicherte Übertragung: Mechanismen zur Erkennung von Datenmanipulationen im Gerät, wie z. B. MAC-gesicherte Speicherung. Übernahmen von Daten von Hintergrundsystemen im Lesegerät nur nach vorheriger gegenseitiger Authentifikation, mindestens jedoch einseitiger Authentifikation der an das Lesegerät übertragenden Instanz Geschützte Datenübertragung zum Trägermedium, sofern diese zu übernehmen sind. Anwendungsspezifische Trennung von Algorithmen, Referenzdaten, Nutzungsdaten und Schlüsseln. 		
Software.		n SAM oder in einem geschützten Bereich der gsspezifischen Zugriffschutz für Daten und Veregeräts	
3	 Erweiterter Schutz: Mechanismen zur Erkennung von Datenmanipulationen im Gerät, wie MAC-gesicherte Speicherung. Übernahmen von Daten von Hintergrundsystemen im Lesegerät nur vorheriger gegenseitiger Authentifikation des Lesegeräts mit der jewe Instanz, mit der es kommuniziert. 		
	Einführung eines mandantenfähigen, anwendungsspezifischen Zugriffscher für Daten und Verwaltungsfunktionen des Lesegeräts entsprechend des		

MDO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MR2	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2
	lenmodells.	

Tabelle 8-51 Schutz durch Schützen der Referenzinformationen

MR3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
IVIKS	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen	GR3
	Allgemeine Maßnahmen sind:	
	 Erstellung einer Spezifikation, die die Eigenschaften des Lesegeräts bzgl. Performanz, Verfügbarkeit, Ablaufsteuerung und Funktion beschreibt. Erstellung einer Testspezifikation 	
Allge-	Offlinefähigkeit sofern Datennetzanbindung n	•
mein	 Referenzdaten und Nutzungsdaten müssen lokal gesichert gespeichert wer- den können. Kapazität muss entsprechend den Einsatzgegebenheiten ausge- legt werden. 	
	 Einführung einer Unterbrechungsfreie Stromv Netzversorgung nicht garantiert ist. 	versorgung (USV) sofern externe
	 Die USV muss mindestens in der Lage s raum zu überbrücken. 	ein, einen spezifizierten Zeit-
	Spezifikationsgemäße Umsetzung:	
	 Spezifikationsgemäße Umsetzung der Syster hinsichtlich Performanz, Verfügbarkeit, Ablau setzt das Vorhandensein einer hinreichend ge 	fsteuerung und Funktion. (Dies
1	 Einfache Integritätssicherung von Systemsoftware zum Feststellen von Mani- pulationen an Softwaremodulen (z. B. der Berechtigungsprüfung) 	
	 Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. gekapseltes Gehäuse, mechanischer Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) 	
	 Einfacher Zugriffsschutz in Form von Passwörtern und ID auf Lesegeräte für sensitive Aufgaben wie z. B. de, Einspielen neuer Softwareversionen 	
	 Spezifizieren und Implementieren eines Verfa Berechtigungen und Trägermedien. 	ahrens zur Unterstützung neuer
	Umsetzungsnachweis:	
	 Integritätssicherung von Systemsoftware zum an Softwaremodulen (z. B. der Berechtigungs 	
	 Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. geka Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) 	pseltes Gehäuse, mechanischer
2	 Zugriffsschutz in Form von Passwörtern und Aufgaben wie z. B. Einspielen neuer Software 	
	 Spezifizieren und Implementieren eines Verfa Trägermedien, Anwendungen und Berechtigu 	
	 Nachweis der korrekten Umsetzung der spez lich Performanz, Verfügbarkeit, Ablaufsteueru gezielt Fehlfunktionen oder Fehlbedienungen 	ung, Funktion durch Tests, die

MR3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen	GR3
	 Vereinbarung von Service Level und Sicherstellen von Support im Fehlerfall, damit die Auswirkungen von Fehlfunktionen begrenzt werden können. Integritätssicherung von Systemsoftware zum Feststellen von Manipulationen an Softwaremodulen (z. B. der Berechtigungsprüfung); Signaturen oder MAC geeigneter Mechanismenstärke und Schlüssellänge. Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. gekapseltes Gehäuse, mechanischer Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) 	
3		
	 Zugriff auf alle Verwaltungsfunktionen des Terminals, wie z. B. Softwareupdates nur nach Authentifikation der anfragenden Instanz 	
	 Spezifizieren und Implementieren eines Verfahrens zur Unterstützung neuer Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen. 	
	 Evaluierung und Zertifizierung von Systemsoftware und Hardware durch abhängige Prüflabore nach festgelegten Kriterien. 	

Tabelle 8-52 Schutz des Lesegerätes gegen Fehlfunktion

Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte sind in Abschnitt 8.4.2 benannt.

8.4.5 Maßnahmen in Bezug auf das Schlüsselmanagement

MALCA	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK1	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	GK1
Allge- mein	Spezifikation der erforderlichen Schlüssel und Schlüsseleigenschaften bezogen auf Trägermedien, Anwendungen, Berechtungen unter Berücksichtigung des gültigen Rollenmodells.	
	Schlüsselerzeugung gemäß Spezifikation:	
	Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerator	rs gemäß [GSHB].
	 Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren Umgebung zu erzeugen, kryptographisch gesichert zu speichern und -abgesehen von definierten Ausnahmen mit speziellen zusätzlichen Schutzmassnahmen- in der gesicherten Umgebung auf das Trägermedium aufzubringen. Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definierten Eigenschaften entsprechen der Spezifikation Unterstützung des Diversifizierens von Schlüsseln für die Anwendung mit Trägermedien und dort gespeicherten Informationen (Spezifikation, Implementierung, Prüfung und Bereitstellung der spezifischen Algorithmen) Einbringen der Schlüssel in spezifische SAM: SAM basieren auf sicherer Chip-HW nach CC EAL5+ SAM können nicht ausgelesen werden 	
1		
	Zur Aktivierung des SAM ist eine Authentifikation erforderlich	

MK1	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	GK1
	Evaluierung durch Prüflabor:	
	Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerator	• • •
	 Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren Umgebung zu erzeugen, kryptographisch gesichert zu speichern und -abgesehen von definierten Ausnahmen mit speziellen zusätzlichen Schutzmassnahmen- in der gesicherten Umgebung auf das Trägermedium aufzubringen. 	
	Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definierten Eigenschaften entsprechend der Spezifikation	
2	 Unterstützung des Diversifizierens von Schlüsseln für die Anwendu Trägermedien und dort gespeicherten Informationen (Spezifikation, mentierung, Prüfung und Bereitstellung der spezifischen Algorithme Einbringen der Schlüssel in spezifische SAM: 	
	SAM basieren auf sicherer Chip-HW nach	
	SAM können nicht ausgelesen werden	
	Zur Aktivierung des SAM ist eine Authentifikation erforderlich	
	Die Güte des Schlüsselgenerators ist von einem unabhängigen Prüflabor zu bestätigen.	
	Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren:	
Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerators gemäß [GSF		rs gemäß [GSHB].
	 Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren Untographisch gesichert zu speichern und -abgemen mit speziellen zusätzlichen Schutzmass gebung auf das Trägermedium aufzubringen. 	esehen von definierten Ausnah- nahmen- in der gesicherten Um-
	 Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definie der Spezifikation 	rten Eigenschaften entsprechend
3	 Unterstützung des Diversifizierens von Schlü Trägermedien und dort gespeicherten Inform mentierung, Prüfung und Bereitstellung der s 	ationen (Spezifikation, Imple-
	• Einbringen der Schlüssel in spezifische SAM	:
	 SAM basieren auf sicherer Chip-HW nach 	h CC EAL5+
	 SAM können nicht ausgelesen werden 	
	 Zur Aktivierung des SAM ist eine Authen 	tifikation erforderlich
	Sämtliche Anforderungen sind zu evaluieren und nach CC EAL4 Mechanis menstärke hoch oder einem vergleichbaren Verfahren zu zertifizieren.	

Tabelle 8–53 Schutz durch sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK2	Einführung eines Schlüsselmanagement für symmetrische und asymmetrische Schlüssel mit ausreichender Schlüssellänge	Alle GK
	mein: Erzeugung von Schlüsseln (siehe MK1) Schlüsselverteilung	
Allge- mein:		
	Identifikation von SchlüsselnTechnische und organisatorische Verzahnun	g der Maßnahmen
	Schlüsselmanagementkonzept und Umsetzung:	g
	Schlüssel werden über IDs eindeutig identifiz	iert
	 Der Zweck des Schlüssels sowie dessen zug identifiziert (z. B. Produktanbieter-ID, Anwend 	ehörige Entität wird eindeutig
	 Algorithmen zur Erzeugung von Schlüsseln s (vorrangig) und [TR_ECARD] zu wählen. 	ind entsprechend [ALGK_BSI]
	 Statische Schlüssel können generell nur in abgegrenzten, überschauba Bereichen verwendet werden, wo ein Schlüsseltausch der Hauptkompo ten einfach möglich und die Anzahl an nach dem Tausch nicht mehr ver wendbaren Trägermedien gering ist. Sollte ein statisches Verfahren zum satz kommen, muss einhergehend ein sicherer Schlüsselnachladeproze definiert werden, der den Austausch der Schlüssel auf dem Trägermedi ermöglicht. Die Empfehlung ist daher, der Einsatz abgeleiteter Schlüssel unter Verv dung von eindeutigen Identifikationsnummern (z. B. Chipkarten-ID, UID einem Masterkey). Dies erzeugt komponentenindividuelle Schlüssel. Die eingesetzte Schlüssellänge wird für die jeweiligen Funktionen individuestimmt und spezifiziert. Grundsätzlich soll [ALGK_BSI] angewendet wie den. 	
1		
	 Schlüssel sollten in Lesegeräten generell in gekapselten Sicherheitsmodulen (SAM) gespeichert werden. Dies gilt insbesondere für offline-fähige Terminals, Kontrollgeräte und Automaten. Auch für die Hintergrundsysteme empfiehlt sich eine Speicherung in Sicherheitsmodulen wie z. B. SAM. 	
	Schlüsselverteilung kann auf zwei Wegen erf	•
	 a Personalisierung von Schlüsseln in Trä sicherer Umgebung und 	germedien und Komponenten in
	b Nachladen von Schlüsseln (siehe dazu	MK8 - Nachladeprozess)
	 Das Schlüsselmanagement wird vom System ten Entitäten setzen ein Schlüsselmanageme auch, dass Verantwortliche für das Schlüssel korrekte Umsetzung zu achten sowie aktuelle phie zu beobachten, um Gefährdungen des Ogenzuwirken. 	entkonzept um. Dazu gehört management existieren, um auf e Entwicklungen der Kryptogra-
2	Schlüsselmanagementkonzept und Umsetzung (h	nochwertigere Verfahren)

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK2	Einführung eines Schlüsselmanagement für symmetrische und asymmetrische Schlüssel mit ausreichender Schlüssellänge	Alle GK
	Zusätzlich zu den in 1 definierten Punkten werder Punkte umgesetzt:	n in Stufe 2 in der Regel folgende
	 Zusätzlich zur Erzeugung komponentenindividueller Schlüssel können zur Kommunikation Einmalschlüssel ausgehandelt werden, die auf Basis änder- barer Daten (z. B. Zufallszahlen) dynamisiert werden. 	
	Sicheres, flexibles Schlüsselmanagementkonzept Zusätzlich zu den in 1 und 2 definierten Punkten kann für Stufe 3 folgendes sinn voll sein: • Es wird ein asymmetrisches Schlüsselmanagement-Verfahren mit einer Roc CA, mehreren Sub-CAs und zertifizierten Authentifikations- und Verschlüsselungsschlüsseln eingesetzt.	
3		
	 Die Längen der asymmetrischen Schlüssel sollen grundsätzlich [ALGK_BSI] (vorrangig) und [TR_ECARD] folgen. 	
	Die Art und Stärke des zum Nachladen verwende Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupa	

Tabelle 8–54 Schutz durch Einführung eines Schlüsselmanagements

MICO	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK3	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff)	GK2, GK3
Allge- mein	Spezifikation der Erfordernisse bzgl. Zugriffschutzes für alle Einsatzorte von Schlüsseln unter Berücksichtigung des gültigen Rollenmodells.	
1	 Schlüssel und Passwörter auf den Trägermedien sind gegen das Auslesen und Manipulationsangriffe geschützt. Nach der Speicherung in SAM oder anderen sicheren Speichern für Schlüssel in Systemkomponenten wird das Auslesen von Schlüssel durch Softwaremaßnahmen unveränderbar gesperrt. Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK8 ausgeführt. Der Zugriffsschutz ist anhand von Herstellererklärungen zu belegen. 	
2	 Evaluierung durch Prüflabor: Schlüssel und Passwörter auf den Trägermedien sind gegen das Auslesen und Manipulationsangriffe geschützt. Nach der Speicherung in SAM oder anderen sicheren Speichern für Schlüssel in Systemkomponenten wird das Auslesen von Schlüssel durch Softwaremaßnahmen unveränderbar gesperrt. Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK8 ausgeführt. Der Zugriffsschutz ist anhand von Prüfberichten unabhängiger Prüflabore zu belegen. 	

MK3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff)	GK2, GK3
3	 Schlüssel und Passwörter auf den Trägermer und Manipulationsangriffe geschützt. Nach der Speicherung in SAM oder anderen sel in Systemkomponenten wird das Auslese waremaßnahmen unveränderbar gesperrt. Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK8 Der Zugriffsschutz ist anhand von Prüfberichten ulegen. Für Trägermedien und SAM wird eine Zert EAL5+ durchgeführt. 	dien sind gegen das Auslesen sicheren Speichern für Schlüsn von Schlüssel durch Softausgeführt.

Tabelle 8-55 Schutz durch Zugriffsschutz auf kryptographische Schlüssel

MK4	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
IVIN4	Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten	GK4	
Allge- mein	Komponenten, die zur Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln - im Folgenden auch Sicherheitskomponenten genannt - verwendet werden, sind hinsichtlich Ihrer Vertrauenswürdigkeit zu überprüfen. Hierzu stehen je nach Stufe verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.		
	Herstellererklärungen:		
1	 Gewährleistung der Funktionssicherheit entsprechend der Spezifikatio interne Qualitätssicherung beim Hersteller. 		
	Prüfen nach Prüfspezifikation:		
0	Ausarbeitung von Prüfspezifikationen für die einzelnen Sicherheitskomponenten.		
2	 Technische Überprüfung der Komponenten nach den jeweiligen Prüfvorschriften. 		
	 Spezifikation und Durchführung von Integrationstests in Test- und Wirkumge- bungen. 		
	Evaluierung		
	Siehe 2, außerdem:		
3	 Die Überprüfung der Sicherheitskomponenten erfolgt durch unabhängige Prüflabore. 		
	• Es erfolgt eine Zertifizierung der relevanten Sicherheitskomponenten durch ein unabhängiges Institut.		
	Etablierung eines Freigabeprozesses für die Sicherheitskomponenten		

Tabelle 8–56 Schutz durch Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten

NAIZE	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK5	Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung)	GK4, GK5
1	Offlinefähigkeit und sicheres Backup:	
2	 Schlüssel müssen prinzipiell (zumindest temporär) auch autark ohne Hintergrundsystem bzw. bei Ausfall von Systemschnittstellen verfügbar sein. Systemweite Schlüssel sind an mindestens zwei verschiedenen Stellen (Original und Backup) räumlich getrennt voneinander in gesicherten Umgebungen zu speichern.² Es ist zu gewährleisten, dass das Backup den gleichen Sicherheitsanforderungen wie das Original genügt. Der Austausch defekter Schlüsselkomponenten ist zu regeln. 	
	Umsetzung nach Rückfallkonzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter	
	Siehe 1, zudem:	
	Es muss ein Systemkonzept erstellt werden, dass die Verfügbarkeit und Rückfalllösungen mit Verfügbarkeitszeiten sowie die Abstimmung zwischen den Entitäten explizit festlegt	
3	Kritische Komponenten müssen über eine USV und weitere Sicherungsme- chanismen (wie RAID) verfügen, so dass der Ausfall von Teilkomponenten die Verfügbarkeit des Gesamtsystems nicht beeinträchtigt.	
	Es muss eine ausreichende Anzahl von Austausch-Systemkomponenten (im Cold- oder Warm-Standby) zur Verfügung stehen, so dass die geforderte Ver fügbarkeit erfüllt werden kann.	
	Das Backup der systemweiten Schlüssel ist durch das Trustcenter zu realisieren.	

Tabelle 8-57 Schutz durch Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements

MK6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
IVINO	Definition des Verhaltens im Kompromittie- rungsfall von Schlüsseln	GK5, allgemeines Vorgehen	
Allge- mein	Die Maßnahme ist unabhängig von möglichen Maßnahmen zur Unterbindung der Kompromittierung zu sehen.		
1	Kompromittierung von diversifizierten Schlüsseln:		
	Das betroffene Kundenmedium wird eingezogen und gesperrt.		
2	Kompromittierung von nicht diversifizierten Schlüsseln:		
3	 Auf den SAMs und Trägermedien werden zu jedem Schlüssel Regulär- und Notfallversion hinterlegt. Im Kompromittierungsfall werden die Schlüssel auf den Sicherheitsmodulen umgeschaltet, so dass ab dann nur noch die Notfall- version verwendet werden kann. 		
	Bei jeder Kommunikation eines RFID-Trägermediums mit dem Terminal wird		

² Unter systemweiten Schlüsseln sind alle symmetrischen Schlüssel sowie die nichtkartenindividuellen asymmetrischen Schlüssel zu verstehen.

	MICC	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK6	Definition des Verhaltens im Kompromittie- rungsfall von Schlüsseln	GK5, allgemeines Vorgehen	
		 sofern noch nicht geschehen – im Trägermedium anstelle der Regulärversi- on die Notfallversion verwendet. Hierzu sind im Trägermedium geeignete Me- chanismen bereit zu halten, die eine spätere Verwendung der Regulärversion unterbinden. 	
		Sind die Sicherheitsmodule insgesamt kompromittiert und ist keine Notfallversion der Schlüssel vorhanden, so sind die Sicherheitsmodule und damit auch die Trägermedien umgehend auszutauschen. Bis zum kompletten Austausch der Sicherheitsmodule und Trägermedien sind die Daten im System als nicht vertrauenswürdig anzusehen.	

Tabelle 8–58 Schutz durch Definition des Verhaltens bei Kompromittierung von Schlüsseln

MK7	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Trennung von Schlüsseln	GK2, GK3
1	Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln:	
2	• Um Fehlfunktionen und den Missbrauch von Schlüsselmaterial zu vermeiden, sind die Applikationen in allen Komponenten des Systems voneinander zu	
3	trennen.	des Systems vonemander zu

Tabelle 8-59 Schutz durch Trennung von Schlüsseln

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3
Allge- mein	Schlüssel sollten eindeutig mit einer Anwendung oder einer Berechtigung verbunden sein und im Rahmen des Aufbringens der Anwendung bzw. Berechtigung vom SAM abgeleitet in das Trägermedium einbebracht werden. Ein autarker Nachladeprozess für Schlüssel ist insbesondere für SAMs relevant und in allen Stufen sinnvoll.	
	Einfaches Authentifikationskonzept: I. Vorbemerkung	
 Schlüsseln muss eine eindeutige Kennung zugewiesen eine Information zur herausgebenden Organisation, ein eine Versionsnummer beinhalten. Es sollte Möglichkeiten geben, aufgebrachte Schlüssel sperren. 		
		Schlüssel zu löschen oder zu
	3 Das Nachladen von Schlüsseln auf das SAM dessen Beauftragten von einem Schlüsselma	
2	setzt zwangsläufig eine Onlineverbindung vo	•
2	4 Schlüssel sind in jedem Fall vertraulich einzu schlüsselungsschlüssel auf dem SAM vorlieg	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3	
	5 Zum Nachladen wird ein symmetrisches Verfahren verwendet. Beim Schlüsselherausgeber liegt hierzu ein symmetrischer Masterschlüssel KM_Storekey vor und in den SAMs sind hieraus abgeleitete kartenindividuelle Schlüssel hinterlegt (siehe II.)		
	II. Allgemeine Vorgehensweise		
	Das Nachladen von Schlüsseln erfolgt nach folgendem Schema:		
	 Das Trägermedium sendet seine ID an das T weiterleitet. 	erminal, das diese an das SAM	
	2 Das SAM leitet hiermit aus dem Masterschlüs dividuellen Schlüssel K_Storekey ab.	ssel KM_Storekey den kartenin-	
	3 Mittels des Schlüssels K_Storekey wird eine Authentifikation zwischen SAM und Kundenmedium durchgeführt. Hierbei wird ein gemeinsamer Sessionkey vereinbart.		
	4 Nach erfolgreicher Authentifikation werden die Schlüssel mit dem Ses verschlüsselt in das SAM eingebracht.		
	Komplexes Authentifikationskonzept:		
	I. Vorbemerkung		
	1 Schlüsseln muss eine eindeutige Kennung zugewiesen werden. Diese mus eine Information zur herausgebenden Organisation, eine eindeutige ID und eine Versionsnummer beinhalten.		
	2 Es sollte Möglichkeiten geben, aufgebrachte Schlüssel zu löschen oder zu sperren.		
	3 Das Nachladen von Schlüsseln auf das SAM wird vom Systemmanager oder dessen Beauftragten von einem Schlüsselmanagement durchgeführt und setzt zwangsläufig eine Onlineverbindung voraus.		
0	4 Schlüssel sind in jedem Fall vertraulich einzubringen. Hierzu muss ein Entschlüsselungsschlüssel auf dem SAM vorliegen.		
3	Das Nachladen von Schlüsseln in ein SAM w ren verwendet. Hierzu ist eine PKI mit einer C asymmetrischen Schlüssel zertifiziert werden	ird ein asymmetrisches Verfah- CA zu etablieren, durch die alle	
	II. Allgemeine Vorgehensweise		
	Das Nachladen von Schlüsseln kann z. B. nach folgendem Verfahren erfolg		
	 Der Schlüsselherausgeber (bzw. Schlüsselm einer CA zertifizierten öffentlichen Schlüssel 		
	2 Das SAM verifiziert das Zertifikat (z. B. mit Ve speichert den öffentlichen Schlüssel des Sch	-	
	Der Schlüsselherausgeber verschlüsselt den wie dessen Zusatzinformationen (Schlüssel-I ler, …) mit dem öffentlichen Verschlüsselung	einzubringenden Schlüssel so- D, Schlüsselversion, Bedienzäh-	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3
	Kryptogramm mit dem eigenen privaten Schl und Signatur an das SAM.	üssel und sendet Kryptogramm
	4 Das SAM prüft die Signatur mit dem öffentlichen Signaturschlüssel des Schlüsselherausgebers, entschlüsselt nach erfolgreicher Signaturprüfung das Kryptogramm mit seinem privaten Entschlüsselungsschlüssel und speichert Schlüssel und Schlüsselzusatzinformationen permanent.	

Tabelle 8–60 Schutz durch Sicherung der Authentizität und Integrität beim Nachladen von Schlüsseln

9 Definition produktspezifischer Einsatzszenarien

Die in den Kapiteln 6 und 7 beschriebenen Prozesse sollen für die Umsetzung spezieller Produkte exemplarisch betrachtet werden.

Dabei soll ein Produktmix verwendet werden, wie er bei einem Verkehrsverbund üblicherweise auftreten kann.

Folgende Produkte sollen betrachtet werden:

- 1 Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich (Wert von max. 20€, nicht interfunktionsfähig)
- 2 EFS (interfunktionsfähig und nicht interfunktionsfähig)
- 3 Interfunktionsfähig Fahrpreisermittlung und Multiapplikationsfähigkeit Diese Kombination deckt einen Großteil der möglichen Szenarien ab.

In Kapitel sollen die ausgewählten Einsatzszenarien für diese Produkte näher beschrieben werden.

9.1 Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"

Berechtigung

Der Erwerb des Produkts berechtigt zur mehrfachen Nutzung für Einzelfahrten im Nahverkehr innerhalb eines Verbundes. Interfunktionsfähigkeit ist hier nicht gefordert. Die Berechtigung ist nicht personalisiert.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert beträgt normalerweise weniger als 20 € Sollte dieser Wert überschritten werden, dann sollten entsprechende Lösungen für die Komponenten zum Einsatz kommen.

Trägermedien

Folgende Trägermedien werden üblicherweise zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
Smart Ticket	Elektronisches Einzelticket. Universell zu nutzen für Einzelberechtigungen und Mehrfachberechtigungen sofern der Wert bzw. die Systemsicherheit keine sichere Chipkarte erforderlich macht.	Gespeicherte Daten: 1 Anwendung, 1 Berechtigung, Aufgedruckte Daten: Gültigkeitsbereich und – dauer
Sichere Multiap- plikationskarte	Kunde besitzt bereits ein sicheres multiapplikationsfähiges Trägerme- dium (z. B. KA Chipkarte)	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personen- bezogener Daten, 1 Berech- tigung, Sitzplatzinfo, etc. Wei-

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
	Laden der personalisierten Anwendung und von Berechtigungen in den sicheren Speicher. Nachladen von Anwendungen im Kundenzentrum und via Internet möglich. Nachladen von Produkten auch am Automaten oder im Fahrzeug.	tere Anwendungen vorhan- den -> Multiapplikation Aufgedruckte Daten: Name
NFC Mobile Device	Laden der personalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher normalerweise Over-the-Air.	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personenbezogener Daten, 1 Berechtigung. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Gültigkeitsbereich und -dauer, Entwertung

Tabelle 9-1 Trägermedien für die Nutzung der Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich

Die Kosten für Trägermedien sind für den Produktanbieter von großer Bedeutung. Die Kosten des Trägers müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Berechtigung stehen. Bei Trägern, die nur eine Anwendung aufnehmen können, gehen diese Kosten voll ein.

Das Nachladen von Anwendungen und Berechtigungen auf bereits vorhandene Kundenmedien vermeidet Kosten für das Medium gänzlich. Allerdings erfordert das Laden der zusätzlichen Anwendung auf eine Multiapplikationskarte besondere Sicherheitsvorkehrungen und eine besondere Infrastruktur.

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen
Smart Ticket	P1B.1, P1B.2, P1B.3, P1B.4 P2B.1, P2B.2, P2B.3	Ausgabe eines unpersonalisierten Smart Ticket zusammen mit der Berechtigung.
	P3.2	
NFC Mobile De-	P1B.1, P1B.2, P1B.3, P1B.4	Existierendes personalisiertes NFC Mobile Device, Nachladen
vice	P2B.2, P2B.3	der Anwendung und Berechtigung
	P3.2	nach P2B.2 "Over-the Air" oder via NFC. Über P2B.3 Nachladen der Berechtigung via NFC möglich.

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen	
Sichere Multiap- plikationskarte	P1B.1, P1B.2, P1B.3, P1B.4	Existierende personalisierte Kundenkarte. Nachladen der Anwen-	
pinationskarte	P2B.2, P2B.3	dung und Berechtigung nach	
	P3.2	P2B.2. Über P2B.3 Nachladen der Berechtigung möglich.	

Tabelle 9-2 Relevante Prozesse

9.2 Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"

Dieses Einsatzszenarium soll jeweils für ein interfunktionsfähiges und ein nicht interfunktionsfähiges, personalisiertes Produkt betrachtet werden.

Berechtigung

Der Erwerb des Produkts berechtigt während eines definierten Zeitraums zur Inanspruchnahme der Beförderungsleistung in einem gewissen Gebiet oder auf einer bestimmten Strecke. Die Beförderung findet innerhalb des Bereiches eines Dienstleisters oder in Bereichen bereits verbundener Dienstleister statt. Ein Anwendungsbeispiel ist z. B. eine Schülermonatskarte.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert einer Einzelberechtigung kann je nach Produkt zwischen 20 und 500 € betragen (siehe Kapitel 2). Bei der interfunktionsfähign Variante ist bei der Betrachtung des kommerziellen Schadens im Falle eines erfolgreichen Angriffs ist auch der Schaden zwischen den Partnern des IFM zu berücksichtigen.

Trägermedien

Folgende Trägermedien können zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt werden:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
Kontaktlose si- chere Chipkarte	Speziell erstellt Kundenkarte mit Anwendung und Berechtigung. Nachladen von gleichen Berechti- gungen (z. B. bei Monatsberechti- gungen) möglich.	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personenbezogener Daten, Berechtigung, Weitere Anwendungen evtl. vor Ausgabe zuladbar Aufgedruckte Daten: Name
Sichere Multiap- plikationskarte	Kunde besitzt ein sicheres multiapplikationsfähiges Trägermedium (z. B. KA Chipkarte) Laden der personalisierten Anwendung und von Berechtigungen in den sicheren Speicher. Nachladen	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personen- bezogener Daten, 1 Berechti- gung, etc. Weitere Anwen- dungen ggf. vorhanden -> Multiapplikation

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
	von Anwendungen im Kundenzent- rum und via Internet möglich. Nach- laden von Berechtigungen auch am Automaten oder im Fahrzeug.	Aufgedruckte Daten: Name
NFC Mobile Device	Laden der personalisierten Anwendung, der Berechtigung und ggf. der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher. Nachladen von Anwendungen und Berechtigungen normalerweise Over-the-Air aber auch über die NFC-Schnittstelle möglich.	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personenbezogener Daten, 1 Berechtigung. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Gültigkeitsbereich und — dauer, Entwertung

Tabelle 9–3 Trägermedien für die Nutzung von EFS als Zeitkarten

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen
Sichere Chipkar-	P1A.1, P1A.2, P1A.3, P1A.4	Personalisierte Kundenkarte.
te	P2A.1, P2A.2, P2A.3, P2A.4	Nachladen der Berechtigung nicht jedoch von Anwendungen unter-
	P3.2	stützt.
Sichere Multiap-	P1A.1, P1A.2, P1A.3, P1A.4	Personalisierte Kundenkarte.
plikationskarte	P2A.1, P2A.2, P2A.3, P2A.4	Nachladen der Berechtigung und von Anwendungen wird unter-
	P3.2	stützt.
Sicheres NFC Mobile Device	P1A.1, P1A.2, P1A.3, P1A.4	Nachladen von Anwendung und Produkten "Over-the-Air" und über
Mobile Device	P2A.1, P2A.2, P2A.3, P2A.4	die NFC-Schnittstelle.
	P3.2	Die Prozesse P2A.1 – P2A.3 sind nur relevant, wenn ein initialisier- tes und mit Berechtigung verse- henes NFC Mobile Device ausge- liefert wird.

Tabelle 9-4 Relevante Prozesse

9.3 Einsatzszenario "Interfunktionsfähige Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"

Produkt

Der Erwerb dieses personalisierten Produkts berechtigt zur Inanspruchnahme jeder beliebigen Beförderungsleistung in jedem Gebiet und auf jeder Strecke. Die Berechtigung ist interfunktionsfähig. Das heißt, sie gilt zu jeder Zeit bei allen Dienstleistern, die die spezielle Anwendung unterstützen. Der Kunde muss sich bei Beginn der Fahrt mit seinem Kundenmedium an einem Terminal anmelden und nach Beendigung der Fahrt wieder abmelden. Der Fahrpreis wird automatisch entsprechend der lokalen Tarife ermittelt.

Das Implementierungsbeispiel für dieses Produkt liefert die VDV Kernapplikation. Der Kunde kann bei allen ÖPV-Dienstleistern, die kompatible Kontrolltechnik einsetzen, ohne Kenntnis der Tarife und Zonen die Beförderungsleistung in Anspruch nehmen.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert der Berechtigung kann zwischen einigen 10 und mehreren 1000€ variieren.

Trägermedien

Folgende Trägermedien können zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt werden:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
Sichere Multiap- plikationskarte	Kunde erhält ein sicheres multiapplikationsfähiges Trägermedium (z. B. KA Chipkarte) mit der speziellen Anwendung und Berechtigung. Nachladen von Anwendungen und Produkten im Kundenzentrum und über das Internet möglich.	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personenbezogener Daten, 1 Berechtigung, etc. Weitere Anwendungen ggf. vorhanden -> Multiapplikation Aufgedruckte Daten: Name, Anwendung
NFC Mobile Device	Laden der personalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher. Nachladen von Anwendungen und Produkten im Feld erforderlich.	Gespeicherte Daten: Anwendung inkl. personenbezogener Daten, 1 Berechtigung. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Gültigkeitsbereich und – dauer, Entwertung

Tabelle 9–5 Trägermedien für die Nutzung der "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Relevante Prozesse	Bemerkungen
Sichere Multiap- plikationskarte P1A.1, P1A.2, P1A.3, P1A.4 P2A.1, P2A.2, P2A.3, P2A.4 P3.2		Personalisierte Kundenkarte. Nachladen der Anwendung und Berechtigung möglich.
Sicheres NFC Mobile Device	P1A.1, P1A.2, P1A.3, P1A.4 P2A.1, P2A.2, P2A.3, P2A.4 P3.2	Nachladen von Anwendung und Produkten "Over-the-Air" und über die NFC-Schnittstelle. Die Prozesse P2A.1 – P2A.3 sind nur relevant, wenn ein initialisiertes und mit Berechtigung versehenes NFC Mobile Device ausgeliefert wird.

Tabelle 9–6 Relevante Prozesse

10 Umsetzungsvorschläge zum Gesamtsystem

In diesem Kapitel wird as Gesamtsystem für das Einsatzgebiet "eTicketing für den ÖPV" exemplarisch beschrieben.

Das Gesamtsystem besteht aus der eTicketing-Infrastruktur und den Trägermedien. Unter dem Begriff eTicketing-Infrastruktur werden alle von den Produktanbietern, den Dienstleistern und dem Systemmanager installierten Systemkomponenten und deren Schnittstellen zusammengefasst.

Die hier vorgestellte Lösung kann die vorstehend genannten Rollenbeschreibungen, Prozesse und Einsatzszenarien in der maximalen Komplexität abdecken. Bei speziellen Implementierungen im Feld sind auch andere Varianten denkbar. Insbesondere werden Vereinfachungen im Rollenmodell, bei der Anzahl der verschiedenen Medien, Anwendungen, Produkte und Zahl der involvierten ÖPV-Entitäten auch Vereinfachungen im System und den Prozessen zur Folge haben.

Der Schwerpunkt der Betrachtung und der Vorschläge zu Schutzmaßnahmen liegt auf der Implementierung der RF-Schnittstelle und der direkt verbundenen Komponenten Trägermedium und Lesegerät. Die Schutzmaßnahmen für Trägermedien sind stark von den jeweiligen Einsatzszenarien abhängig und werden in Kapitel 11 in verschiedenen Varianten dargelegt. In Kapitel 10.2 sind generelle Informationen zu Trägermedien zu finden.

Die folgende Abbildung zeigt das Gesamtsystem und dessen wesentliche Komponenten.

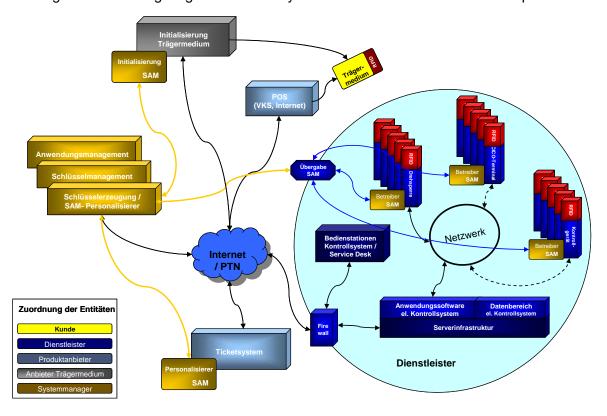


Abbildung 10-1 Gesamtsystem

10.1 Umsetzungsvorschläge zur eTicketing-Infrastruktur

10.1.1 Ermittlung des Schutzbedarfs für die eTicketing-Infrastruktur

Für die eTicketing-Infrastruktur sollen folgende Randbedingungen gelten, die in die Bestimmung des Schutzbedarfs einfließen sollen:

- 1 Die Systeme aus Abbildung 10-1 sollen verschiedene Produkte und Trägermedien entsprechend den vorgeschlagenen Einsatzszenarien gleichzeitig unterstützen.
- 2 Personenbezogenen Daten müssen verwaltet und bearbeitet werden.
- 3 Nutzungsdaten fallen an und müssen verarbeitet werden.
- 4 Abrechnungsdaten müssen erhoben und weitergeleitet werden sofern Anwendungen und Produkte "Automatische Fahrpreisberechnung" unterstützt werden. Interfunktionsfähigkeit ist gefordert.
- 5 Optional soll auch der Fall betrachtet werden, bei dem Interfunktionsfähigkeit durch Vereinbarungen der Entitäten sichergestellt wird.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann die eTicketing-Infrastruktur folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheits- ziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.	
Technische Kompatibilität	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.	
Nompatibilitat	2	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.	
	3	System wird üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.	
	1	Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden	
Rückfalllö-	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge	
sung bei Fehlfunktio-		Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden	
nen	3	Fehlfunktionen des Systems (Verkaufssystem, Reader, Kontrollsystem, Schlüsselmanagement) betreffen eine große Menge an Kunden und Berechtigungen.	
Intuitive, feh-	1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelne Kunden	
lertolerante	2	Intuitiv nicht bedienbar von größeren Kundenmengen	
Nutzung	3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden	
Schutz der	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt.	

Sicherheits- ziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
personenbe- zogenen Da-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt.	
ten (inkl. per- sonenbezo- gene Nut- zungsdaten)	2	Sofern im System gespeicherte personengebundenen Abrechnungsinformationen oder Zahlungsdaten entwendet oder manipuliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale Folgen für den Kunden eintreten.	
	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt.	
	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%	
Schutz der	2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <3%	
Berechtigun- gen		Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >3%	
	3	DoS-Angriffe auf das System können zur Störung des gesamten Betriebs führen und damit erhebliche kommerzielle Einbussen verursachen.	
	1	Daten werden Dritten bekannt	
Schutz der Logistikdaten		Daten gehen verloren	
(anonymisier- te Nutzungs- daten)	2	Der Verlust der Logistikdaten kann auch durch technische Defekte auftreten und zu betrieblichen Schwierigkeiten führen.	
datorry	3	Daten werden verfälscht.	
	1	Daten sind zeitweise nicht verfügbar	
Zuverlässige	2	Daten sind verloren	
Abrechnung (personali-		Daten wurden verfälscht, missbraucht, etc	
siert)	3	In einem System mit mehreren Akteuren, die sich nicht vertrauen, ist Abrechnungsbetrug zwischen den Akteuren nicht auszuschließen.	
	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.	
Schutz von Anwendun- gen und Be- rechtigungen	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsher- ausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkt- eigentümern, Produktanbietern und Dienstleistern herausgege- ben. Mehrere Unternehmen kooperieren und "vertrauen" sich gegenseitig.	
	3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsanbietern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern, Produktanbietern und Dienstleistern herausgegeben. Mehrere Unternehmen kooperieren und "vertrauen" sich nicht gegenseitig.	

Sicherheits- ziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
		Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC Mobile Devices ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.	
Datenspar-	1	Es werden keine personenbezogenen Daten verwendet.	
samkeit	2	Es werden personenbezogene Daten verwendet, aber keine Nutzungsdaten gesammelt.	
	3	Es werden personenbezogene Daten und Nutzungs- und Abrechnungsdaten verwendet.	
Schutz vor	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt	
der Erzeu- gung von	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt	
Bewegungs- profilen	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt	

Tabelle 10-1 Schutzbedarf des Systems

10.1.2 Schnittstellen des Gesamtsystems

Das in Abbildung 10-1 dargestellte System ist auf ein Zusammenspiel aller Systemkomponenten angewiesen. Um die in Kapitel 6 dargestellten Geschäftsprozesse abbilden zu können, müssen die technischen Schnittstellen und die operative Interaktion zwischen den Komponenten spezifiziert werden.

Weiterhin sind Vereinbarungen zwischen den Entitäten zu treffen, die die Verantwortlichkeiten und die betrieblichen Abläufe regeln.

10.1.2.1 Relevante Gefährdungen für die eTicketing Infrastruktur

Aufgrund der Sicherheitsziele zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

	Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trä- germedium -Lesegerät	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle, etc. Das Resultat ist ähnlich einer DoS-Angriff auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	3	Unberechtigtes Belauschen der Kommuni- kation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.

	Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	1	 Stören der RFID-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag)
			Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding)
			4 Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (De-Tuning)

Tabelle 10–2 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

	Gefährdungen des Gesamtsystems	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, Akzeptanz, etc)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	3	Zwischen den Systemkomponenten werden Schlüssel sowie Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten über Schnittstellen übertragen. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	3	Zwischen den Systemkomponenten werden Schlüssel sowie Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten über Schnittstellen übertragen. Das Manipulieren dieser Daten durch Unberechtigte ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	3	Fehlfunktionen der Schnittstellen zwischen den Systemen können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			 Störung der Schnittstellen Mangelnde Verfügbarkeit der Schnittstellen stellen Fehler in der Stromversorgung

	Gefährdungen des Gesamtsystems	Schutz- bedarf	Bemerkungen
			4 Unterbrechung der Anbindung an das Netz5 Physische Zerstörung
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich einer DoS-Angriff auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS10	Ungerechtfertigtes Sammeln und Speichern von Daten	3	Das Konzept der automatischen Fahrpreis- ermittlung verwendet personenbezogene Nutzungs- und Abrechnungsdaten.

Tabelle 10-3 Relevante Gefährdungen des Systems

10.1.2.2 Definition von Schutzmaßnahmen für die Schnittstellen des Gesamtsystems

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem und die Systemkomponenten definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trä- germedium -Lesegerät	MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.3 MS3.3	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen RFID- Trägermedium und Terminal zur Abwehr von Abhören – Gegenseitige, dynamische Authentifikation bei der Übertragung. Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	MS3.1	1 Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	MS4.3	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	MS5.3 MS6.3	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – Sicherer Kommunikations- kanal
		MS15.3	Vertrauliche Speicherung von Daten - Einhaltung Datenschutz durch mandan-

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
			tenfähigen Zugriffsschutz 3 Trennung von Anwendungen – Ge-
			trennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System		 Vertrauliche Speicherung von Daten - Mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rol- lenmodell
		MS6.3	2 Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Da-
		MS7.3	tenübertragung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen
		MS8.3	3 Sicherung der Datenintegrität bei der
		MS15.3	Speicherung von Daten – Checksum- men
			Trennung von Applikationen – Getrenn- te Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS4	Fehlfunktion des Systems		 Spezifikation Systemkonzept und An- forderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzepti- on, Evaluierung
		MS12.3	Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten – Umsetzung
		MS4.3	nach Ausfallkonzept
		MS9.3	3 Sicherung der Systemfunktionen gegen DOS-Angriffe an den Schnittstellen - Si-
		MS10.3 MS11.3	cherheitskonzeption 4 Sicherung der Funktion des Systems
		MS11.3	gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer - Tests, Personal und Be-
		MS14.3	nutzerführung. 5 Sicherung der Funktion des Systems
			zur Vermeidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten
			6 Ergonomische Benutzerführung
			7 Support -Systemweiter Support
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen		Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
		MS1.3	2 Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von
		MS11.3	Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten
		MS12.3	3 Spezifikation Systemkonzept und An- forderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzepti- on, Evaluierung

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GS10	Ungerechtfertigtes Sam- meln und Speichern von Daten	MS17.3	Umsetzung des Gebots zur Datenspar- samkeit – Besondere Maßnahmen

Tabelle 10-4 Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem

10.1.2.3 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.3 Lesegeräte

Lesegeräte steuern den Informationsfluss zum Lesen oder Schreiben über das kontaktlose Kommunikationsprotokoll mit dem Trägermedium. Dem Lesegerät (PCD nach ISO/IEC14443) fällt dabei die aktive Rolle (Master) zu. Das Trägermedium (PICC nach ISO/IEC14443) agiert passiv (Slave).

Lesegeräte sind in verschiedenen Systemkomponenten integriert:

- 1 Verkaufssysteme in Vertriebsstellen
- 2 Verkaufsautomaten
- 3 Service Desk
- 4 CICO- und Entwertungsterminals zur An- und Abmeldung bei Nutzung der Berechtigung.
- 5 Mobile Kontrollgeräte

Die CICO- und Entwertungsterminals müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- 1 Kontaktloses Lese-/Schreibgerät mit Schnittstelle nach ISO/IEC14443A/B Teil 1-4.
- 2 Fähigkeit zur Speicherung aller Nutzungsdaten für die Dauer bis zum nächsten Datenaustausch mit dem Zentralsystem.
- 3 Parallele Unterstützung mehrerer Trägermedien, Anwendungen und Produkte (Selektion über ID)
- 4 Kryptographische Grundfunktionen.
- 5 Unterstützung von SAM. Es sollten mehrere SAM-Slots verfügbar sein (üblich sind heute 4).
- 6 Das Ergebnis der Auswertung muss optisch dargestellt werden.
- 7 Die Dauer der Auswertung bis zur Signalisierung der Freigabe bzw. dem Entriegeln sollte bei Drehsperren 300 ms nicht überschreiten. Die Leistungsfähigkeit des Lesegeräts wie auch der übrigen involvierten Komponenten muss entsprechend ausgelegt werden.

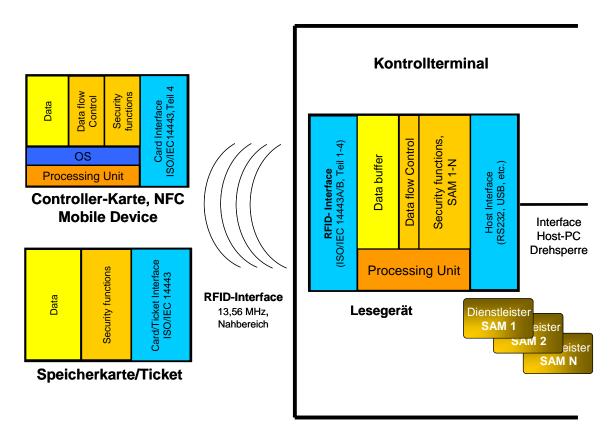


Abbildung 10-2 Beispiel eines Lesegeräts mit Smart Card bzw. Smart Label

10.1.3.1 Relevante Gefährdungen für das Lesegerät

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

	Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trä- germedium -Lesegerät	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle, etc. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	3	Unberechtigtes Belauschen der Kommuni- kation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.

	Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	3	 Stören der RFID-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag) Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding) Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (DeTuning)

Tabelle 10-5 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

	Gefährdung des Lesegeräts	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GR1	Unberechtigte Manipulation der Referenzinformationen	3	Manipulation der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Blackoder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung oder zu DoS verwendet werden.
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Referenzinformationen	3	Auslesen der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Blackoder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung (Z. B. Fälschung von Berechtigungen) oder zu DoS verwendet werden.
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	3	Fehlfunktionen des Lesegeräts können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der kontaktlosen Schnittstelle
			Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, Sperrlisten, etc)
			Störung der Anwendungsimplementierung
			Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zent- ralsystem
			Physische Zerstörung
			Störung der Funktionen zur Nutzerführung
GR4	Mangelnde Bedienerfüh- rung	3	Mangelnde Bedienerfreundlichkeit an Automaten und Terminals für Entwertung bzw. Check-in / Check-out kann zu erheblichen

	Gefährdung des Lesege- räts	Schutz- bedarf	Bemerkungen
			operativen Problemen führen.
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, CICO, etc)
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.

Tabelle 10-6 Relevante Gefährdungen des Lesegeräts

10.1.3.2 Definition von Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trä-	MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
	germedium -Lesegerät	MR1.3	Troigaboverialiteri Zertinzierung
GIF2	Abhören	MS2.3	Sicherung der Vertraulichkeit der Kom- munikation zwischen RFID-
		MS3.3	Trägermedium und Terminal zur Abwehr von Abhören – Gegenseitige, dynamische Authentifikation bei der Übertragung.
			2 Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	MS3.1	1 Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GR1	Unberechtigte Manipulation der Referenzinformationen	MR2.3	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Mani- pulationen - Erweiterter Schutz
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Referenzinformationen	MR2.3	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Mani- pulationen - Erweiterter Schutz
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	MR3.3	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen - Evaluierung

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GR4	Mangelnde Bedienerführung	MS13.3	1 Ergonomische Benutzerführung
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	MS4.3	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	MS1.3 MS11.3 MS12.3	 Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten Spezifikation Systemkonzept und An-
			forderungen an die Komponenten - Eva- luierung

Tabelle 10-7 Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen

10.1.3.3 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.4 Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.1 Verkaufssysteme

Der Zugang zu den Produkten muss für alle potentiellen Kunden einfach und kostengünstig möglich sein. Deshalb sind verschiedene Vertriebsschnittstellen zum Kunden zu unterstützen. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Verkaufsstelle (VKS)

Hierbei handelt es sich z. B. um die Geschäftsstelle eines Verkehrsunternehmens (z. B. KA Kundenvertragspartner) oder ein Reisebüro.

Verkaufsvorgang

Der Kunde sucht die VKS persönlich auf und wickelt den Kauf vor Ort ab:

- Die Identifikation, wenn erforderlich, erfolgt durch Vorlage des Ausweises.
- Die Buchung erfolgt im Dialog mit dem Kunden vor Ort.
- Die Bezahlung erfolgt direkt in der VKS.

Sofern das Trägermedium vor Ort erstellt oder die Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium aufgebracht werden kann (siehe "*Technische Ausstattung*"), kann der Kunde das Produkt direkt mitnehmen. Ansonsten wird das Produkt mit dem Trägermedium per Post zugestellt oder liegt zu einem späteren Zeitpunkt zur Abholung in der VKS bereit.

Technische Ausstattung

Die VKS hat einen Direktzugang zum Ticketverkaufssystem. Dies ist die Voraussetzung für die direkte Buchung von z. B. Sitzplatzreservierungen.

In vielen Fällen ist eine Ausstattung mit einem RFID-Ticketdrucker, der bestimmte Trägermedien initialisieren und die Berechtigung aufbringen kann, kommerziell sinnvoll. Weiterhin kann in der VKS durch ein einfaches kontaktloses Lesegerät kostengünstig die Möglichkeit zum Nachladen einer Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium geschaffen werden. Wenn ein solches kontaktloses Lesegerät vorhanden ist, könnte künftig ggf. ein elektronischer Identitätsnachweis für eine sichere, automatisierte Übernahme der personenbezogen Daten in das Ticketsystem (z. B. zum Zwecke des Anlegen eines Kundenkontos) oder zur sicheren Identifikation verwendet werden.

Personal und IT-Infrastruktur in der Verkaufsstelle sind nicht immer vertrauenswürdig.

Verkaufs- oder Abholautomat

Am Verkaufsautomaten werden der Verkauf und die Ausgabe des Produkts in direkter Interaktion zwischen dem Automaten und dem Kunden abgewickelt.

Automaten werden im Kundenzentrum, im Bahnhof, an der Haltestelle und auch mobil im Fahrzeug eingesetzt. Sie eignen sich insbesondere für den Vertrieb von Produkten, die häufig verlangt werden, die keine komplexen Abläufe bei Bestellung und Erstellung verlangen.

Bei Automaten, die mobil eingesetzt werden, ist generell Offline-Fähigkeit gefordert. Der Datenaustausch mit einem Verkaufssystem ist nur in gewissen Intervallen möglich.

Verkauf personalisierter Produkte

Zurzeit besteht keine Möglichkeit zur sicheren, automatisierten Erstidentifikation eines Kunden. Demnach kann am Automaten keine Anmeldung nach Prozess P1A erfolgen und kein Kundenkonto angelegt werden. Dies ändert sich künftig evtl. durch Verwendung eines elektronischen Identitätsnachweises.

Es ist jedoch möglich, bekannten Kunden, die bereits ein bekanntes personalisiertes Kundenmedium besitzen, neue Berechtigungen auf deren Kundenmedien nachzuladen. Die Identifikation könnte in einem solchen Fall über das existierende Kundenmedium selbst erfolgen.

Verkauf anonymer Produkte

Im einfachsten Fall werden anonyme Trägermedien und Berechtigungen über Automaten vertrieben.

Der Kunde wickelt den Kauf oder die Abholung am Automaten ab:

- Die Buchung erfolgt am Automaten.
- Die Bezahlung erfolgt direkt z. B. über Maestro- oder Kreditkarte.
- Die Identifikation bei Abholung erfolgt durch das eigene Kundenmedium oder andere elektronische Identitätsnachweise.

Das Trägermedium für das gekaufte Produkt wird vor Ort erstellt. Alternativ kann die Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium aufgebracht werden kann (siehe "*Technische Ausstattung*"). Der Kunde kann das Produkt direkt mitnehmen.

Abholen von vorbestellten Produkten

Automaten können als Ausgabestelle für im Internet oder telefonisch bestellte Produkte dienen.

Wird der Automat zum Abholen von vorbestellten Berechtigungen eingesetzt, so ist immer eine Identifikation des Bestellers erforderlich. Besitzt der Kunde ein eigenes Kundenmedium, dann kann dieses zur Identifikation und zum Speichern der Berechtigung benutzt werden. Ansonsten müssen andere Verfahren zur Identifikation genutzt werden (z. B. Kreditkarte).

Technische Ausstattung

Der Automat benötigt zumindest zeitweise einen Direktzugang zum Ticketverkaufssystem. Eine weitere Voraussetzung ist eine Ausstattung mit einem Ticketdrucker mit eingebautem Lesegerät, der die auszugebenden Trägermedien initialisieren und die Berechtigung aufbringen kann.

Sofern das Nachladen von Berechtigungen auf existierende Kundenmedien unterstützt werden soll, ist ein ständiger Zugriff auf das Ticketverkaufssystem und das Managementsystem für Träger und Anwendungen erforderlich. Außerdem muss ein kompatibles Lesegerät im Automaten eingebaut sein.

Internet, Call Center, Bestellung per Post

Verkaufsvorgang

Der Kunde wickelt die Bestellung von jedem beliebigen Ort via Telefon, im Internet oder per Fax ab:

- Die Buchung, die Sitzplatzwahl, etc. kann bei Nutzung des Internet oder telefonisch in direkter Interaktion erfolgen. Bei einer schriftlichen Bestellung ist dies nicht möglich.
- Die Bezahlung erfolgt über Maestro, Kreditkarte oder per Lastschrift.
- Zur sicheren Identifikation ist ggf. eine Überprüfung der vom Kunden übermittelt personenbezogenen Daten erforderlich.

Das Trägermedium und das Produkt werden zentral erstellt und per Post zugestellt. Alternativ kann auch Abholung des Produkts z. B. an einer Ausgabestelle oder einem Automaten (siehe 0) vereinbart werden.

Technische Ausstattung

Der Produktanbieter benötigt eine Internet-Vertriebsplattform bzw. ein Call Center. Der Kunde benötigt keine besondere technische Ausstattung.

Die Erstellung des Trägermediums und des Produkts können bei einem Massenpersonalisierer in sicherer Umgebung erfolgen.

Internet

Verkaufsvorgang

Der Kunde wickelt die Bestellung via Internet von jedem beliebigen Ort (z. B. von zuhause) interaktiv ab.

Wenn der Kunde über ein Kundenmedium verfügt, das die erforderliche Anwendung bereits besitzt, so kann das gewünschte Produkt nachgeladen werden. Bei Nutzung einer Chipkarte ist dazu ein kontaktloses Lesegerät z. B. am Heim-PC erforderlich. Sofern ein NFC Mobile Device als Kundenmedium genutzt werden soll, kann das Produkt auch Over-The-Air nachgeladen werden:

- Die Buchung, *die Sitzplatzwahl*, etc kann bei Nutzung des Internet in direkter Interaktion erfolgen.
- Die Identifikation erfolgt über das Kundenmedium mittels der in der Anwendung gespeicherten Personenbezogenen Daten.
- Die Bezahlung erfolgt über Maestro, Kreditkarte oder per Lastschrift.

Die Berechtigung wird direkt in die Anwendung auf dem Kundenmedium geladen.

Falls noch kein Kundenmedium, jedoch ein kontaktloses Lesegerät vorhanden ist, kann künftig ggf. mit Hilfe eines elektronischen Identitätsnachweises eine sichere Identifikation des Kunden erfolgen und dadurch die Bestellung eines Kundenmediums sicher und bequem getätigt werden.

Technische Ausstattung

Der Produktanbieter benötigt eine Internet-Vertriebsplattform, die wiederum mit dem Schlüssel- und Träger- und Anwendungsmanagement verbunden ist. Der Kunde benötigt ein Kundenmedium, auf dem die passende Anwendung bereits aufgebracht ist und –bei Nutzung von Chipkarten oder eID - ein kontaktloses Heimlesegerät.

Sowohl das Nachladen von Produkten auf das existierende Kundenmedium als auch die Anmeldung und Bestellung (siehe P1.4) weisen bei Wahl beeigneter Medien, Leser und Protokolle keine Schwachstellen auf.

10.1.4.2 Ticketsystem

Das Ticketsystem unterstützt wesentliche Prozesse des Verkaufs und der Abwicklung:

- 1 Anmeldung/Registrierung und Bestellung
- 2 Erstellung der Berechtigung
- 3 Zahlung und Überprüfung der Bonität
- 4 Verwaltung der verkauften Berechtigungen
- 5 Übergabe der erforderlichen Daten an das Kontrollsystem

Im Ticketsystem werden die Kundendaten und die Bestellungen abgelegt. Sofern die Beförderungsdienstleistung und das Produkt dieses vorsehen, ist mittels hinterlegter Sitzpläne des Fahrzeugs eine Sitzplatzzuordnung möglich. Das Ticketsystem umfasst weiterhin eine Ablaufsteuerung, die z. B. für einen Adressabgleich und eine Zahlungsabwicklung mit Bonitätsprüfung sorgt und die Trägermedien und Berechtigungen erstellen und versenden lässt.

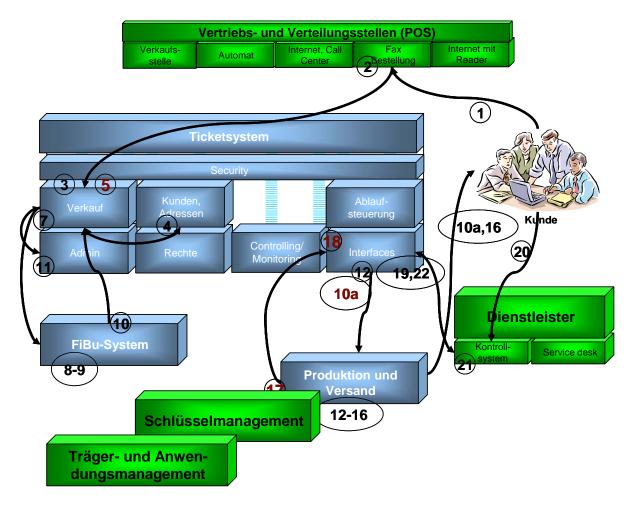


Abbildung 10-3 Exemplarisches Ticketsystem mit möglichem Prozessablauf

Ein Ticketsystem verfügt über Schnittstellen zum Schlüsselmanagement und zum Verwaltungssystem für Trägermedien und Anwendungen. Alle zum Zutritt einer speziellen Veranstaltung erforderlichen Informationen (außer denjenigen, die im Schlüsselmanagement übergeben werden) werden vom Ticketsystem zusammengeführt und über eine definierte Schnittstelle an den Dienstleister übergeben.

Weitere Schnittstellen existieren zu den Vertriebsstellen und zu den Produktionsstätten für die Trägermedien. Dies umfasst auch den Vertrieb und die Steuerung des Aufbringens von Anwendungen und Produkten auf existierende Medien über das Internet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Ticketsystem in einer sicheren Umgebung untergebracht ist. Personalisierer-SAM müssen angeschlossen werden, um Berechtigungen erstellen und auf Trägermedien aufbringen zu können.

Aus Sicht des Dienstleisters kann mehr als ein Ticketsystem zum Einsatz kommen.

10.1.4.3 Zentrales Kontrollsystem

Das Kontrollsystem hilft dem Dienstleister, die Fahrtberechtigungen der Kunden zu kontrollieren und die abrechnungsrelevanten Informationen zu sammeln und weiterzuleiten. Dazu sind folgende Funktionen erforderlich:

- 1 Unterstützung des Prozesses P3 zu Check-in, Check-out und ggf. Entwertung
- 2 Unterstützung der spezifischen Trägermedien, Anwendungen und Produkte
 - a Implementierung der technischen Verfahren, die zur Unterstützung der Trägermedien, Anwendungen und Produkte erforderlich sind.

- b Implementierung und Steuerung der SAM
- 3 Steuerung der Terminals (CICO-Terminals, Zugangssperren, mobile Kontrollterminals, etc).
- 4 Übernahme, Verteilung und Nutzung der von den Ticketsystemen bereitgestellten Informationen.
- 5 Übernahme, Verteilung und Nutzung der vom Systemmanager und Registrar bereitgestellten Schlüssel und Kennungen.
- 6 Rückmeldung der abrechnungsrelevanten Daten und der Nutzungshistorie an die Ticketsysteme

Im ÖPV sind die Terminals üblicherweise nicht ständig in das Datennetz eingebunden. Dies gilt insbesondere für Terminals in den Fahrzeugen. Das bedeutet, dass alle für den Zutritt, die Aus- und Entwertung der Berechtigungen und ggf. der Fahrpreisermittlung nötigen Informationen lokal in den Terminals vorgehalten werden müssen.

10.1.4.4 Terminals

Die Terminals haben die Aufgabe, die Berechtigung beim Check-in/Check-out zu lesen, auszuwerten und ggf. zu entwerten. Im Terminal ist ein kontaktloses Lesegerät integriert.

Im Normalbetrieb sind stationäre Terminals täglich zumindest für eine gewisse Zeit über ein Datennetz (LAN oder WLAN) mit dem zentralen Kontrollsystem verbunden. Informationen, die zum Auswerten der Berechtigungen nötig sind, werden auf diesem Weg ständig aktualisiert. Auch CICO-Daten werden so vom Terminal an das Zentralsystem berichtet. Bei mobilen Geräten oder Geräten in Fahrzeugen können auch längere Intervalle vorkommen. Der Datenaustausch erfolgt zum Teil auch über Datenträger.

Da die Terminals nur zeitweise mit dem Gesamtsystem verbunden sind, müssen alle Funktionen, die zur Kommunikation mit dem Trägermedium und der Anwendung nötig sind, lokal im Terminal unterstützt werden. Daraus kann sich ein erheblicher Aufwand bei der Einführung neuer Techniken ergeben. Bei der Definition von Anwendungen macht es deshalb Sinn, bei Kommunikationsprotokollen, kryptographischen Methoden, etc grundsätzlich auf offene, standardisierte Verfahren und flexible, hardware-unabhängige Implementierungen zu setzen.

Neben den anwendungsspezifischen Funktionen müssen alle veranstaltungsspezifischen Informationen, die zur Auswertung der Berechtigung nötig sind (ID Dienstleister, Sperrlisten, ID Trägermedium, ID Anwendung, IP Produkt, Schlüssel verschiedenen Ebenen, etc) lokal im Terminal vorliegen. Auch die Zugangshistorie muss im Terminal zwischengespeichert werden können.

Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen zum Lesegerät, das Teil des Terminals ist, finden sich in Kapitel 10.1.3.2.

Man kann grundsätzlich zwischen fest installierten und mobilen Geräten unterscheiden.

1 Fest installierte Geräte

CICO-Terminals werden teilweise fest im Bahnsteigbereich oder an der Haltestelle installiert. Diese Geräte sind üblicherweise über ein LAN an das zentrale Kontrollsystem angeschlossen.

In einigen europäischen Großstädten gibt es fest installierte Drehsperren, die den Zutritt zum Bahnsteig regeln. In diese Drehsperren sind Terminals mit Lesegeräten entsprechend integriert und über ein LAN an das zentrale Kontrollsystem angeschlossen. Der Zutritt wird nach erfolgreicher Auswertung der Berechtigung durch Entriegelung und Andrehen der Drehsperre gewährt. Die Drehsperren befinden sich im Zugangsbereich des Bahnsteigs.

2 Mobile Geräte

a Mobile Terminals

CICO-Terminals werden teilweise im Fahrzeug installiert. Diese Geräte können nur zeitweise Daten mit dem zentralen Kontrollsystem austauschen. Die Geräte sind mit Dienstleister-SAM ausgestattet.

b Kontrollgeräte

Weiterhin gibt es tragbare Kontrollgeräte, die z. B. von Zugbegleitern zur Durchführung des Kontrollprozesses und auch zu Verkaufszwecken verwendet werden. Diese müssen ebenfalls komplett offline-fähig sein. Die Geräte sind mit Personalisierer-SAM und Dienstleister-SAM ausgestattet.

10.1.4.5 Service-Desk

Im realen Betrieb muss mit einem gewissen Anteil von defekten Kundenmedien, nicht sachgerechter Bedienung, Angriffen auf die Sicherheit und auch Betrugsversuchen gerechnet werden. Der Service-Desk dient als Anlaufstelle bei Problemen beim Check-in.

Gültige Berechtigung verfallen bei Fehlfunktionen der Kontrolltechnik, des Kundenmediums und auch bei Fehlverhalten des Kunden nicht. Über den Service-Desk der vom Dienstleister oder vom Produktanbieter betrieben wird, wird dem Kunden eine Ersatzberechtigung ausgestellt oder Erstattung geleistet.

Dazu ist es erforderlich den Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen und Trägermedien" und die Ausgabe eines Ersatzmediums a effizient und schnell durchführen zu können.

Am Service Desk werden folgende Aufgaben ausgeführt:

- 1 Überprüfen der Funktion des Trägermediums und des Status der Berechtigung. Bei Fehlverhalten folgt:
- 2 Überprüfung der Echtheit des Mediums und / oder Überprüfung der Identität des Kunden. Bei positivem Resultat folgt:
- 3 Sperrung des vorgelegten Mediums und der Berechtigung.
- 4 Ausstellung eines Ersatzmediums mit neuer Berechtigung.
- 5 Update der Informationen im Ticketsystem und dem Träger- und Anwendungsmanagement.
- 6 Übertragung der Informationen vom Ticketsystem an das Kontrollsystem.

Die Notfallszenarien bei Fehlfunktion eines Kontrollsystems, das Zutrittssperren verwendet, basieren auf dem Ordnungspersonal und dem Service-Desk. Diesen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung für die Systemsicherheit zu. Gelingt es einem Angreifer Fehlfunktionen herbeizuführen, die das Ordnungspersonal und den Service-Desk erheblich überlasten, dann kommt dies einem erfolgreichen DoS-Angriff auf das gesamte Kontrollsystem gleich.

10.1.4.6 Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen

Für die Prozesse des Aufbringens von Anwendungen und Berechtigungen und für die Prozesse bei denen das Kundenmedium für die Identifikation und die Nutzung von Verkehrsmitteln genutzt wird, ist es wichtig, den Status des jeweilig benutzten Trägermediums und der auf ihm gespeicherten Anwendungen zu kennen.

Aus diesem Grund muss der Lebenszyklus eines Trägermediums, das im Bereich des Systems verwendet werden soll, zuverlässig dokumentiert werden. Dazu wird eine Datenbank verwendet, die mit dem Ticketsystem und dem Schlüsselmanagement durch Schnittstellen

verbunden ist. Hier werden für jedes Trägermedium z. B. folgende Informationen eingetragen:

- ID Trägermedium
- Typ, Version
- Anbieter des Trägermediums (ID via Registrar)
- Herausgeber des Trägermediums (ID via Registrar)
- Kunde
- Status (z. B. neu/aktiv/gesperrt)
- Gespeicherte Anwendungen (siehe unten)
- etc.

In gleicher Weise muss auch der Lebenszyklus der auf dem Trägermedium gespeicherten Anwendungen dokumentiert werden. Es können mehrere verschiedene Anwendungen gespeichert sein.

- ID Anwendung
- Typ, Version
- Anwendungsanbieter (ID via Registrar)
- Anwendungsherausgeber (ID via Registrar)
- Kunde
- Status (z. B. neu/aktiv/gesperrt/löschen)
- Gespeicherte Berechtigungen inkl. ID des Produktanbieters
- Aktive Berechtigungen / löschbare Berechtigungen

10.1.4.7 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

	Gefährdungen der Ver- kaufs,- Kontroll- und Ma- nagementsysteme	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemkomponenten wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, CICO, etc)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	3	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	3	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und den Abrechnungsdaten gespei-

	Gefährdungen der Ver- kaufs,- Kontroll- und Ma- nagementsysteme	Schutz- bedarf	Bemerkungen
			chert. Das Manipulieren dieser Daten durch Unberechtigte ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	3	Fehlfunktionen einzelner Systemkomponenten können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der lokalen und zentralen Systeme
			Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zentralen Systeme
			Störung der Datenspeicher
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem
			Schutz gegen physikalische Angriffe (Demontage, Zerstörung)
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Ab- rechnungsdaten	3	Unerlaubtes aktives Auslesen der Abrechnungsdaten
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ver- kaufs- und Abrech- nungsdaten	3	Unerlaubtes Schreiben von Abrechnungsdaten in das Trägermedium zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GS8	Schutz von mandanten- spezifischen Anwendun- gen und Berechtigungen	3	Sofern mehrere Entitäten mit Verkaufsdaten, Berechtigung und Anwendungen von den Systemen unterstützt werden, könnten diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GS9	Fälschung von Identifika- tionsdaten	2	Beim Anlegen eines Kundenkontos, Kauf oder Abholung eines Produktes ist ggf. eine Identifikation des Kunden erforderlich. Das Vortäuschen einer falschen Identität erlaubt z. B. das Erschleichen von Berechtigungen zu Lasten anderer Kunden oder des Produktanbieters. Der Schutzbedarf bzgl. SI2 (Schutz der Be-
			rechtigungen) ist hier als 2 eingestuft, da Angriffe nur auf einzelne Berechtigungen

	Gefährdungen der Ver- kaufs,- Kontroll- und Ma- nagementsysteme	Schutz- bedarf	Bemerkungen
			wirken.
GS10	Ungerechtfertigtes Sammeln und Speichern von Daten	3	Das Konzept der automatischen Fahrpreis- ermittlung verwendet personenbezogene Nutzungs- und Abrechnungsdaten.

Tabelle 10–8 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.8 Definition von Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GS1	Fehlen einer Rückfalllö- sung	MS4.3	Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	MS5.3 MS6.3 MS15.3	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – Sicherer Kommunikationskanal Vertrauliche Speicherung von Daten - Einführung mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell
			Trennung von Anwendungen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System		Vertrauliche Speicherung von Daten - Einhaltung Datenschutz durch mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell
		MS6.3 MS7.3 MS8.3	Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertra- gung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen
		MS15.3	Sicherung der Datenintegrität bei der Spei- cherung von Daten – Checksummen
			Trennung von Anwendungen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS4	Fehlfunktion des Systems	MS4.3 MS9.3	Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten – Umsetzung nach Ausfallkonzept
		MS10.3	Sicherung der Systemfunktionen gegen

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
		MS11.3 MS13.3	DOS-Angriffe an den Schnittstellen - Sicherheitskonzeption
		MS13.3 MS14.3	Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer - Tests, Personal und Benutzerführung.
			Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Kompo- nenten und Übertragungswegen - Evaluie- rung von Komponenten
			Ergonomische Nutzerführung
			Support – Systemweiter Support
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	MS1.3 MS11.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
		MS12.3	Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Kompo- nenten und Übertragungswegen - Evaluie- rung von Komponenten
			Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten mit dem Ziel der Integration und Interfunktionsfähigkeit - Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung-
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Ab- rechnungsdaten	MS5.3	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – VPN o.ä.
		MS6.3 MS15.3	Vertrauliche Speicherung von Daten – Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutz entsprechend Rollenmodell
			Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ver- kaufs- und Abrech-		Vertrauliche Speicherung von Daten – Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutz entsprechend Rollenmodell
	nungsdaten MS6.3 MS7.3 MS8.3	MS7.3	Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertra- gung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen
		MS15.3	Sicherung der Datenintegrität bei der Speicherung von Daten – Checksummen
			Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS8	Schutz von mandanten-	MS6.3	Vertrauliche Speicherung von Daten - Ein-

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
	spezifischen Anwendungen und Berechtigungen	MS15.3	haltung Datenschutz durch mandanten- fähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell
			Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS9	Fälschung von Identifika- tionsdaten	MS16.2	Identifikation des Kunden – Antragsformular, Kundenmedium
GS10	Ungerechtfertigtes Sam- meln und Speichern von Daten	MS17.3	Umsetzung des Gebots zur Datensparsam- keit – Besondere Maßnahmen

Tabelle 10-9 Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.9 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.5 Schlüsselmanagement

Das Schlüsselmanagement hat die Aufgabe, Schlüssel, die von mehreren Entitäten genutzt werden, für alle im System verwendeten Trägermedien, Anwendungen und Produkte sicher und zuverlässig bereitzustellen. Das Schlüsselmanagement obliegt dem Sicherheitsmanager. Einige Use Cases sind in Kapitel 7.3 beschrieben. Als generelle Anleitung zur Implementierung kann [GSHB] herangezogen werden.

Schlüssel werden für den jeweiligen Einsatzzweck individuell erzeugt. Dabei werden, sofern möglich, für die verschiedenen Formen der Interaktion (z. B. Aufbringen von Anwendungen, Schreiben von Berechtigungen, Lesen von Berechtigungen, Schreiben von Nutzungsdaten) individuell Schlüssel vergeben. Die genauen Eigenschaften müssen für jedes Einsatzszenario im Rahmen der Erstellung des spezifischen Sicherheitskonzepts im Einklang mit dem Rollenmodell ermittelt werden.

Die Schlüssel werden in einer sicheren Umgebung erzeugt und in einer sicheren Datenbank gespeichert. In dieser sicheren Umgebung werden auch die verschiedenen Formen von SAM erstellt. Die Dokumentation des Lebenszyklus der erstellten und ausgegebenen SAM ist ebenfalls Aufgabe des Schlüsselmanagement.

SAM und Schlüssel werden nach Bedarf des jeweiligen Nutzers vom Sicherheitsmanager oder dessen Beauftragten erstellt. Grundsätzlich werden folgende Arten von SAM unterstützt:

Initialisierer-SAM werden zur Initialisierung von Trägermedien

und zum Aufbringen von Anwendungen benötigt.

Personalisierer-SAM Personalisierer-SAM werden zum Einbringen von Berechtigun-

gen in passende Anwendungen benötigt.

Dienstleister-SAM werden vom Dienstleister zum Lesen und

Entwerten der Berechtigungen und ggf. zum Einbringen der

Nutzungsdaten in das Trägermedium benötigt.

Weiterhin kann es bei Bedarf besondere SAM geben, die helfen, die Produktkennung des Anbieters von Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen sicher auf das Trägermedium aufzubringen.

Üblicherweise werden in einem SAM Schlüsselinformationen nach Bedarf des Nutzers eingebracht. Ziel eines Initialisierers ist es z. B., alle in seinem Bereich anfallenden Trägermedien mit den geforderten Anwendungen ohne Wechsel des SAM initialisieren zu können.

Die Konfiguration solcher nutzerspezifischen SAM muss in Absprache zwischen Nutzer und dem Systemmanager erfolgen.

Das SAM soll das sichere Nachladen von Schlüsseln über ein Netzwerk unterstützen. Idealerweise könnte das Update dann direkt vom Sicherheitsmanager erfolgen.

10.1.5.1 Schlüsselmanagement beim ÖPV-Dienstleister / SAM für Dienstleister

Zur Auswertung der Berechtigungen sind die spezifischen Schlüsselinformationen erforderlich. Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des damit verbundenen Schlüsselmanagements ist von elementarer Bedeutung für das Gesamtkonzept. Stimmen die Schlüssel beim Dienstleister nicht mit denen der zum Zutritt verwendeten Trägermedien und Berechtigungen überein, dann funktioniert die Auswertung der Berechtigungen nicht. Gehen Schlüssel verloren oder werden diese öffentlich, dann ist das gesamte Sicherheitskonzept diskreditiert.

Nach dem vorliegenden Vorschlag werden dem Dienstleister als Betreiber des Kontrollsystems spezielle SAM zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleister-SAM enthalten die für seine Dienstleistung relevanten Schlüsselinformationen und müssen in die Terminals integriert werden.

Bei der Verwendung von Dienstleister-SAM beschränkt sich das Schlüsselmanagement auf die Übernahme, die Handhabung und Verwaltung der SAM. Da die Schlüssel bei Verwendung von SAM nicht zugänglich sind, ist das Risiko und damit auch der Schutzaufwand begrenzt. Gleichzeitig reduziert die Verwendung von standardisierten SAM den Aufwand bei der Anpassung an neue Anwendungen.

10.1.5.2 Relevante Gefährdungen für das Schlüsselmanagement

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

	Gefährdungen des Schlüsselmanagements	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GK1	Mangelnde Qualität der Schlüsseldaten	3	Mangelnde Qualität der Schlüssel steigert die Erfolgschancen von Angriffen.
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	3	Das Auslesen von Schlüsseldaten durch Unberechtigte kann das Systems diskreditieren und z. B. Angriffe auf alle kryptographisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen.
GK3	Manipulieren von Schlüs-	3	Manipulation von Schlüsseldaten kann das Sicherheitskonzept des Systems diskreditie-

	Gefährdungen des Schlüsselmanagements	Schutz- bedarf	Bemerkungen	
	seldaten		ren und z. B. Angriffe auf alle kryptographisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen. Die Manipulation kann die Erstellung von Schlüsseln, die Erstellung von Schlüsselträgern, die Übertragung von Schlüsseln und die lokale Nutzung von Schlüsseln betreffen.	
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmanagementsystems	3	Fehlfunktionen des Schlüsselmanagements können durch technische Fehler, Fehlbedie- nung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:	
			Störung der lokalen und zentralen Systeme	
			Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zentralen Systeme	
			3 Störung der Datenspeicher	
			4 Störung der spezifischen Anwendungs- implementierung	
			5 Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen	
			6 Fehler in der Stromversorgung	
			7 Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem	
			8 Physische Zerstörung	
GK5	Fehlen einer Rückfalllö- sung	3	Die Verfügbarkeit der benötigten Schlüssel- informationen ist die Grundvoraussetzung für die Funktion des Gesamtsystems. Bei Fehlfunktionen des Schlüsselmanagement wäre ohne Rückfalllösung die Funktion des Gesamtsystems bedroht.	

Tabelle 10-10 Relevante Gefährdungen des Schlüsselmanagements

10.1.5.3 Definition von Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
GK1	Mangelnde Qualität der Schlüsseldaten	MK1.3 MK2.3	 Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln - Evaluierung und Zerti- fizierung nach CC oder einem gleich- wertigen Verfahren Einführung eines Schlüsselmanage- ment für symmetrische und asymmetri- sche Schlüssel mit ausreichender

	Gefährdung	Maß- nahmen	Maßnahme
			Schlüssellänge –Sicheres, flexibles Schlüsselmanagementkonzept
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	MK3.3 MK7.3	 Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff) - Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren Trennung von Schlüsseln – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln
GK3	Manipulieren von Schlüsseldaten	MK3.3 MK7.3 MK8.3	 Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff) - Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren Trennung von Schlüsseln – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Komplexes Authentifikationskonzept
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmanagementsystems	MK4.3 MK5.3	 Spezifizieren der Performanz und der geforderte Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten - Evaluierung Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung) - Umsetzung nach Ausfallkonzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter
GK5	Fehlen einer Rückfalllö- sung	MK5.3 MK6.3	 Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung) - Umsetzung nach Rückfallkonzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter Definition des Verhaltens im Kompromittierungsfall – Kompromittierung von nicht diversifizierten Schlüsseln

Tabelle 10-11 Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement

10.1.5.4 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.2 Umsetzungsvorschläge zu den Trägermedien

Die Vielzahl der Produkte des eTicketing für den ÖPV kann auf verschiedenen Trägermedien abgebildet werden. Für diese Trägermedien steht wiederum eine Vielzahl von Chips zur Verfügung.

In den beiden folgenden Tabellen wird eine Kategorisierung der Trägermedien und Chipprodukte eingeführt.

Kategorie	Eigenschaften des Trägermedi- ums	Sicherheitsfunktionen des Kartenkörpers	Passende Chipkategorie
Kontaktlo- ses Smart Ticket	 Mehrlagiges, laminiertes Papierticket. Freie Formatwahl: IATA, ID1, etc mit ID1-Antenne Kosten: < 20 € Cent ohne Chip Typ. Gebrauchsdauer : ca. 3 Monate 	 Einfache optische Sicherheitsmerkmale: z. B. Melierfasern, flu- oreszierende Farben für Zutrittskontrolle Optische Personalisie- rung Option: Abriss zur manuellen Entwertung als Rückfalllösung 	Kostengünsti- ger Speicher- chip, Klassi- scher Spei- cherchip
Kontaktlo- se sichere Chipkarte	 Kontaktlose PVC-Chipkarte. Freie Formatwahl: Üblicherweise ID1 mit ID1-Antenne Kosten: < 1 € ohne Chip Typ. Gebrauchsdauer : ca. 3 Jahre 	 Höhere optische Sicherheitsmerkmale: z. B. Hologramm, Mikroschrift; Optische Personalisierung Keine Möglichkeit zur sichtbaren Entwertung da Mehrfachnutzung 	Sicherer, fle- xibler Spei- cherchip
Kontaktlo- se sichere Multiap- plikati- onskarte	 Kontaktlose PVC oder PC Chipkarte. Freie Formatwahl: Üblicherweise ID1, ID1- Antenne Kosten: < 1 € ohne Chip bei Standardaufbau oder < 3 € ohne Chip bei Kartenkörper mit hochwertigen optischen Sicherheitsfunktionen Typ. Gebrauchsdauer : ca. 3 Jahre 	 Kartenkörper wie "Kontaktlose sichere Chipkarte, oder hochwertiger Kartenkörper (z. B. PC) mit optischen Sicherheitsfeatures (z. B. Guillochen, OVI, Prägung) möglich. Optische Personalisierung Optional Display Keine Möglichkeit zur sichtbaren Entwertung da Mehrfachnutzung 	Sicherer Controllerchip mit Betriebs- und Anwendungs- software

Kategorie	Eigenschaften des Trägermedi-	Sicherheitsfunktionen des	Passende
	ums	Kartenkörpers	Chipkategorie
NFC Mo- bile Devi- ce	 Mobilgerät mit NFC- Schnittstelle: Display (Anzeige von relevanten Informationen) Tastatur Möglichkeit zur Änderung von Applikationsdaten durch den Nutzer Over-the-Air Applikationsmanagement (Aufbringen, Personalisieren, Löschen, Versionsmanagement) durch Dienstanbieter 	 Ein- und Ausschalten der kontaktlosen Schnittstelle durch Nutzer Identifikation und Authentifikation durch SIM-Karte Sperrung der Applikation Over-the-Air durch Dienstanbieter möglich 	Sicherer Controllerchip mit Betriebs- und Anwendungs- software

Tabelle 10-12 Kategorisierung der Trägermedien

Chipprodukte der folgenden Kategorien können für die vorstehend genannten Trägermedien eingesetzt werden:

Chipkategorie	Sicherheitsfunktionen	Funktionen	Kommerzielle Aspekte
Kostengünsti- ger Speicher- chip	 Eindeutige Kennung (UID) OTP-Speicher Schreibschutz von gewissen Speicherbereichen Zugriffsschutz für einzelne Speicherbereiche 	 Schnittstelle nach ISO14443 Teil 1-3 Eindeutige Kennung (UID) Lese/ Schreibbereich in festen Blöcken organisiert. Insgesamt < 1kByte Datenhaltung max. 2 Jahre 	 Chipkosten < 50€ Cent Proprietäre Schnitt- stellen- und Anwen- dungskommandos > ggf. Anpassungsauf- wand am Lesegerät Proprietäre, feste Speicheraufteilung > ggf. Anpassungsauf- wand bei Berechti- gungen. Minimaler Zeitaufwand bei Initialisierung und Personalisierung
Sicherer Spei- cherchip	 Eindeutige Kennung (UID) Symmetrische Kryptographie (TDES, AES oder vergleichbare offene Verfahren). Mutual authenticate Sichere Kommunikation (geschützt mit MAC oder/und verschlüsselt) Zugriffsschutz, 	 Schnittstelle nach ISO14443 Teil 1-4 Datensicherung bei Übertragung über kontaktlose Schnittstelle Lese/ Schreibbereich 1kByte-8kByte Flexibles Dateihandling Fester Befehlssatz mit hoher 	 Chipkosten < 1 € Ggf. proprietäre Anwendungskommandos > Anpassungsaufwand am Lesegerät Flexible Dateiformate > erlauben standardisierte Formate für Berechtigungen. Moderater Zeitaufwand bei Initialisierung und Personalisierung

Chipkategorie	Sicherheitsfunktionen	Funktionen	Kommerzielle Aspekte
Sicherer Controller-Chip mit COS	individueller Schutz für einzelne Dateien und Dateisysteme • Eindeutige Kennung (UID) • Random UID • Symmetrische Kryptographie (TDES, AES oder vergleichbare offene Verfahren) • Asymmetrische Kryptographie (RSA, ECC) • Mutual authenticate • Sichere Kommunikation (geschützt mit MAC und/oder verschlüsselt)	Performanz Multiapplikation Datenhaltung min. 10 Jahre Schnittstelle nach ISO14443 Teil 1-4 Eindeutige Kennung (UID) Lese / Schreibbereich ca. 10kByte-150kByte Flexibles Dateihandling COS/Anwendun gs-SW in ROM oder EEPROM Befehlssatz mit COS definierbar Multiapplikation	 Chipkosten < 3 € (ohne SW-Lizenzkosten) Kosten für COS und Anwendungssoftware Kommandosatz durch COS bestimmt, erlaubt Flexibilität Flexible Speicheraufteilung Hoher Initialaufwand für Initialisierung und Personalisierung
	 verschlüsselt) Zugriffsschutz, individueller Schutz für einzelne Dateien und Dateisysteme Sensoren gegen Hardware- Attacken Sicheres HW- Design CC EAL5+ - Zertifizierung der Chip-Hardware 		
	nach [PP_HW1, [HW_PP2]].		

Tabelle 10-13 Kategorisierung der Chipprodukte

10.2.1 Initialisierung von Trägermedien und Anwendungen

Die Initialisierung von Trägermedien folgt dem Prozess P2 und den Use Cases der Kapitel 7.2, 7.3, 7.10.2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:

- 1 Initialisierung durch einen speziellen Dienstleister. Dies wird insbesondere bei der Ausgabe von größeren Mengen von Chipkarten genutzt.
- 2 Aus dem Ticketsystem gesteuerte Initialisierung im Automaten oder einem Ticketdrucker.
- 3 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Aufbringen von Anwendungen auf existierende Kundenmedien.

Die entsprechenden Verfahren und Prozesse müssen in den Initialisierungssystemen entsprechend den Spezifikationen des Trägermediums und der Anwendungen implementiert werden. Für das Schlüsselmanagement kommen oftmals Initialisierer-SAM zum Einsatz, die in das Initialisierungssystem integriert werden müssen.

10.2.2 Personalisierung von Trägermedien und Anwendungen

Das Aufbringen der Berechtigung folgt dem Prozess P2 und den Use Cases der Kapitel 7.4, 7.10.3. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:

- 1 Aufbringen der Berechtigung durch einen speziellen Dienstleister im Rahmen der Initialisierung. Dies wird insbesondere bei der Ausgabe von größeren Mengen von Chipkarten genutzt.
- 2 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Laden der Berechtigung im Automaten oder einem Ticketdrucker.
- 3 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Aufbringen von Berechtigungen in existierende Anwendungen bzw. Kundenmedien.

Die entsprechenden Verfahren und Prozesse müssen in den Personalisierungssystemen entsprechend den Spezifikationen des Trägermediums und der Anwendungen implementiert werden. Für das Schlüsselmanagement kommen Personalisierer-SAM zum Einsatz, die in das Personalisierungssystem integriert werden müssen.

10.2.3 Ermittlung des Schutzbedarfs für die Trägermedien

Die Wahl der Schutzbedarfsklasse ist vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

10.2.4 Gefährdungen für das Trägermedium

Die folgende Tabelle enthält die Gefährdungen für das Trägermedium. Die Zuordnung von Schutzklassen ist stark vom unterstützten Produkt und damit vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

		Trägermedium				
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibili- tät der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	1	1	1	1	
GIF2	Abhören					Abhängig vom Einsatzszenario.
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Be- rechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario

		Trägermedium				
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der per- sonenbezogenen Da- ten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ab- rechnungsdaten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen					Abhängig vom Einsatzszenario
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums					Abhängig vom Einsatzszenario
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	1	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunktion					Abhängig vom Einsatzszenario

Tabelle 10-14 Relevante Gefährdungen für das Trägermedium

10.2.5 Definition spezifischer Maßnahmen

Die Zuordnung von Schutzmassnahmen ist vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

11 Umsetzungsvorschläge zu den produktspezifischen Einsatzszenarien

11.1 Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"

11.1.1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse

Für das Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 1 Geringer kommerzieller Wert (< 20€)
- 2 Keine personenbezogenen Daten
- 3 Keine Nutzungsdaten
- 4 Keine Abrechnungsdaten
- 5 Es erfolgt eine mehrmalige Nutzung. Dazwischen wird das Medium ständig mitgeführt.
- 6 Kombination mit anderen Einsatzszenarien bzw. Produkten. Produkt wird im Einsatzgebiet mit höherwertigen Produkten kombiniert. Bei der Ermittlung des Schutzbedarfs muss berücksichtigt werden, dass ggf. über dieses Szenarium höherwertigen Produkte gefährdet sein könnten.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird üblicherweise nur das "Smart Ticket" speziell für dieses Produkt erstellt und mit der Berechtigung ausgegeben werden können. Bei allen anderen Trägermedien ist aus wirtschaftlichen Gründen nur das Hinzuladen der entsprechenden Anwendung und Berechtigung auf ein bereits beim Kunden existierendes Medium sinnvoll. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen			
	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.			
Technische Kompatibilität	System muss mit Komponenten von wenigen definierten I ranten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sor für Kompatibilität.				
Nompatibilitat	3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteil- nehmern funktionieren soll. System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.			
Rückfalllö- sung bei Fehl- funktionen	1	Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.			

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen			
	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge			
	3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden			
	4	Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden			
Intuitive, feh- lertolerante	1	Nur Entwertung erforderlich.			
Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge			
	3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden			
Schutz der	1	Nicht relevant. Keine personenbezogenen Daten vorhanden.			
personenbe- zogenen Da-	2				
ten (inkl. per- sonenbezo- gene Nut- zungsdaten)	3				
	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%			
Schutz der Berechtigun-		Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (< 20€) liegen. Dies lässt sich durch einfache Maßnahmen verhindern.			
gen	2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <3%			
	3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >3%			
Schutz der	1	Nicht relevant. Keine Nutzungsdaten vorhanden.			
Logistikdaten (anonymisier-	2				
te Nutzungs- daten)	3				
Zuverlässige	1	Nicht relevant. Keine Abrechnungsdaten vorhanden.			
Abrechnung (personali-	2				
siert)	3				
Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.			
	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.			
	3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht.			

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
		Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC Mobile Devices ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.	
Datenspar- samkeit	1	Für das Trägermedium nicht relevant.	
Samkeit	2		
	3		
Schutz vor der	1	Kunde wird maximal in seinem Ansehen geschädigt	
von Bewe- gungsprofilen	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt	
	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt	

Tabelle 11–1 Schutzbedarf Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"

11.1.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

		Trägerr	nedium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	3	-	3	3	
GIF2	Abhören	1	-	1	1	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	1	-	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Be- rechtigung	1	-	3	3	Klasse 3 auf- grund Nutzung weiterer Anwen- dungen und Be- rechtigungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	1	-	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen

		Trägerr	nedium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	1		1	1	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	-	-	-	-	
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der per- sonenbezogenen Da- ten	-	-	-	-	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	-	-	-	-	
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ab- rechnungsdaten	-	-	-	-	
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	-	3	3	Klasse 3 auf- grund Nutzung weiterer Anwen- dungen und Be- rechtigungen
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	1	-	1	1	
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	1	-	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunktion	1	-	1	1	

Tabelle 11–2 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"

11.1.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Use Cases betrachtet werden:

	Trägerme	dium			
Use Case	Smart Ticket	Siche- re Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
Identifikation bei Anmeldung und Bestellung	-	-	-	-	
Initialisieren des Trägerme- diums	+	-	-	-	
Nachladen der Anwendung	-	-	+	+	Smart Ticket wird bei Ausgabe der Berechti- gung erstellt. Bei ande- ren Medien wird die Be- rechtigung nachgeladen.
Einbringen der Berechtigung	+	-	-	-	
Nachladen der Berechtigung	-	-	+	+	
Auslieferung	+	-	-	-	
Check-in	Entwertung				
Check-out	Nu	r bei Aus	gangssperre	en	
Kontrolle	+	-	+	+	
Sperrung	+	-	+	+	
Schlüsselma- nagement	+	-	+	+	

Tabelle 11–3 Relevante Use Cases Einsatzszenario "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Use Cases Maßnahmen definiert werden.

11.1.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Spezielle Randbedingungen

Berechtigungen des Produkttyps "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" werden auf Trägermedien des Typs "Smart Ticket" ausgegeben. Das Trägermedium wird mit einer Anwendung initialisiert, die eine oder mehrere Berechtigung enthalten kann. Die Sicherheitsmechanismen des Chips beschränken sich auf das Sperren von Speicherbereichen und ggf. einen einfachen Zugriffsschutz (siehe Kapitel 10.2).

Die Initialisierung des Trägermediums erfolgt zusammen mit der Personalisierung der Berechtigung bei einem Massenpersonalisierer, in der Verkaufsstelle oder in einem Automaten.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Im Gesamtsystem wird das Produkt "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" zusammen mit höherwertigen Produkten wie z. B. "Automatische Fahrpreisberechnung" eingesetzt. Es muss sichergestellt sein, dass keine Angriffe auf diese höherwertigen Produkte über Angriffe auf das Produkt "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" möglich sind. Dies ist gewährleistet, wenn die Kosten für das Klonen, Fälschen oder Emulieren pro nutzbare Berechtigung über dem Kaufpreis liegen. Dadurch entsteht ein entsprechender Bedarf beim Schutz vor Fälschung, Klonen und Emulieren insbesondere beim Trägermedium "Smart Ticket".

In diesem Einsatzszenario sind Kundenmedien zugelassen, die in es potentiell erlauben, Berechtigungen zu emulieren (NFC Mobile Device). Dadurch entsteht ein entsprechender Schutzbedarf beim Emulationsschutz für das "Smart Ticket".

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompa- tibilität der Schnitt- stelle Trägermedium -Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriff- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriff- schutz
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berechti- gung	MT1.1 MT2.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriff- schutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Einfacher Schutz
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emula- tionsschutz Authentifikation
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT1.1 MT7.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff)

	Gefährdung	Maßnahmen	Maßnahme	
			2 Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums Herstellerklärung	
GT11	Tracking durch un- berechtigtes Ausle- sen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	1 Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen	

Tabelle 11-4 Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket

11.1.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.1.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Multiapplikationskarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" auf ein Trägermedien des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden istauch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören – Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese-und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifikationskonzept.
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz Schutz vor Klonen des Trägermediums
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.1 MT3.1	 inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emulati- onsschutz Authentifikation
GT9	Schutz von zusätzlichen Anwendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Einmalschlüssel Nachladen von Berechtigungen - Sichern

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			der Berechtigungen hinsichtlich Vertrau- lichkeit- Komplexes symmetrisches Au- thentifikationskonzept mit Aushandlung der Einamlschlüssel
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-5 Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte

11.1.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.1.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC Mobile Device" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe nicht darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Mehrfahrtenberechtigung Nahbereich" auf ein Trägermedien des Typs "NFC Mobile Device", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden istauch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC Mobile Device nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC Mobile Device" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over-The-Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben).

	Gefährdung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstelle Trägermedium-Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung Klonen des Mediums inkl. Berechti-	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes symmetri- sches Authentifikationskonzept mit Aus- handlung der Session Keys Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulich- keit – Komplexes symmetrisches Authen- tifikationskonzept mit Aushandlung der Einmalschlüssel Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff-
	gung	MT2.3	schutz 2 Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emula-
GT9	Mangelnder Schutz von zusätzlichen Anwendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Schutz Vor Emulation - Emulationschutz Authentifikation Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertrau-

	Gefährdung	Maßnahmen	Maßnahme
			lichkeit - Implementieren eines Nachla- demechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM
			4 Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Einmalschlüssel
			5 Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Einmalschlüssel
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch un- berechtigtes Ausle- sen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-6 Maßnahmen bei Verwendung des NFC Mobile Device

11.1.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2 EFS Zeitkarte

11.2.1 Ermittlung der Schutzbedarfsklasse

Für das Einsatzszenario "EFS Zeitkarte" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 1 Hoher kommerzieller Wert (20€ < EFS Zeitkarte < 500€). Extremfall Netzkarte DB.(>3000€)
- 2 Personenbezogenen Daten
- 3 Keine Nutzungsdaten
- 4 Keine Abrechnungsdaten
- 5 Es erfolgt eine ständige Nutzung. Dazwischen wird das Medium ständig mitgeführt.
- 6 Kombination mit anderen Einsatzszenarien bzw. Produkten. Produkt wird im Einsatzgebiet mit höherwertigen Produkten kombiniert. Bei der Ermittlung des Schutzbedarfs

muss berücksichtigt werden, dass ggf. über dieses Szenario höherwertigen Produkte gefährdet sein könnten.

Das Produkt "EFS Zeitkarte" wird üblicherweise auf den Trägermedien "Sichere Chipkarte, oder "Multiapplikationskarte" ausgegeben oder auf existierende Trägermedien "Multiapplikationskarte" oder "NFC Mobile Device" nachgeladen. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Sofern die Interfunktionsfähigkeit zwischen den Dienstleistern und Produktanbietern technisch sichergestellt werden musst, erfolgt die Ausgabe üblicherweise auf dem Trägermedium "Multiapplikationskarte". Ansonsten ist eine "Sichere Chipkarte" das in der Praxis am häufigsten eingesetzte Trägermedium.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen		
	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.		
Technische Kompatibilität	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.		
Kompatibilitat	2	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteil- nehmern funktionieren soll.		
	3	System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.		
		Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden		
Rückfalllö- sung bei Fehl-	1	Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.		
funktionen	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge		
	3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden		
		Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden		
Intuitive, feh- lertolerante	1	Nutzung nur bei Kontrolle und –produktabhängig- zum Checkin.		
Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge		
	3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden		
Schutz der personenbe-	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren		
zogenen Da- ten (inkl. per- sonenbezo-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.		
gene Nut- zungsdaten)	2	Sofern im System gespeicherte personengebundenen Abrechnungsinformationen oder Zahlungsdaten entwendet oder manipuliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale		

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen		
		Folgen für den Kunden eintreten.		
	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt / Daten werden missbraucht		
	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%		
Schutz der		Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <3%		
Berechtigun- gen	2	Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (< 500€) liegen. Dies lässt sich durch Maßnahmen der Stufe 2 verhindern.		
	3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >3%		
Schutz der	1	Daten werden Dritten bekannt		
Logistikdaten (anonymisier-	2	Daten gehen verloren		
te Nutzungs- daten) 3		Daten werden missbraucht		
	1			
	2			
Zuverlässige		Daten wurden missbraucht, geändert, etc		
Abrechnung	2	Nur relevant bei Forderung nach Interfunktionsfähigkeit:		
	3	In einem System mit mehreren Akteuren, die sich nicht vertrauen, ist Abrechnungsbetrug zwischen den Akteuren nicht auszuschließen.		
	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.		
Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.		
		Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht.		
	3	Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC Mobile Devices ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.		
Datenspar-	1	Für das Trägermedium nicht relevant.		

Sicherheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
samkeit	2	
	3	
Schutz vor der	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt
Erzeugung von Bewe-	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
gungsprofilen	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt

Tabelle 11–7 Schutzbedarf Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"

11.2.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

		Trägerr	medium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibili- tät der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	-	3	3	3	
GIF2	Abhören	-	2	2	2	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 auf- grund Nutzung weiterer Anwen- dungen und Be- rechtigungen
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Be- rechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 auf- grund Nutzung weiterer Anwen- dungen und Be- rechtigungen
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	-	2	2	2	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	-	2	2	2	

		Trägerr	medium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der per- sonenbezogenen Da- ten	-	2	2	2	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	-	3	3	3	Nur relevant so- fern Interfunkti- onsfähigkeit ge- fordert ist
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ab- rechnungsdaten	-	3	3	3	Nur relevant so- fern Interfunkti- onsfähigkeit ge- fordert ist
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	-	3	3	Klasse 3 auf- grund Nutzung weiterer Anwen- dungen und Be- rechtigungen
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	-	1	1	1	
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	-	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunktion	-	1	1	1	

Tabelle 11-8 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"

11.2.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Use Cases betrachtet werden:

	Trägerme	dium			
Use Case	Smart Ticket	Siche- re Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Devi- ce	Bemerkungen
Identifikation bei Anmeldung und Bestellung	-	-	-	•	
Initialisieren des Trägerme-	-	+	+	-	

	Trägerme	dium			
Use Case	Smart Ticket	Siche- re Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Devi- ce	Bemerkungen
diums					
Nachladen der Anwendung	-	-	+	+	
Einbringen der Berechtigung	-	+	+	-	
Nachladen der Berechtigung	-	+	+	+	
Auslieferung	-	+	+	-	
Check-in	Bei geford	derter Inte	erfunktionsf	ähigkeit	
Check-out	Bei geford	derter Inte	erfunktionsf	ähigkeit	
Kontrolle	-	+	+	+	
Sperrung	-	+	+	+	
Schlüsselma- nagement	-	+	+	+	

Tabelle 11–9 Relevante Use Cases Einsatzszenario "EFS Zeitkarte"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Use Cases Maßnahmen definiert werden.

11.2.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Spezielle Randbedingungen

Berechtigungen des Produkttyps "EFS Zeitkarte" werden auf Trägermedien des Typs "Sichere Chipkarte" oder "Multiapplikationskarte" ausgegeben. Das Trägermedium wird mit einer Anwendung initialisiert, die eine oder mehrere Berechtigung enthalten kann. Die Sicherheitsmechanismen des Chips umfassen üblicherweise Authentifikation, Zugriffschutz und sichere Übertragung (siehe Kapitel 10.2).

Die Initialisierung des Trägermediums erfolgt zusammen mit der Personalisierung der Berechtigung bei einem Massenpersonalisierer, in der Verkaufsstelle oder in einem Automaten.

Weiterhin wird in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "EFS Zeitkarte" auf ein Trägermedien des Typs "Sichere Chipkarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im nachhinein aufgeladen werden sollen. Die entsprechende Anwendung muss dazu auf der Karte bereits vorhanden sein. Das Nachladen von Anwendungen im Feld wird nicht gefordert.

Das Nachladen der Berechtigung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Um die Abrechnung zwischen verschiedenen Dienstleistern zu unterstützen, kann auch bei diesem Einsatzszenario ein Check-in bzw. Check-out erforderlich sein.

Bei Systemen mit Barrieren erfolgt der Zutritt und das Verlassen des abgesperrten Bereichs mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–8 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MR1.3 MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Gegenseitige implizite Authentifikation bei der Übertragung (Nachweis eines Geheimnisses) Einführung der kontaktlosen Schnittstelle
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.2	nach ISO/IEC14443 1 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung	MT1.2 MT11a.2 MT11b.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz Nachladen von Berechtigung – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität - Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigung – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit - Proprietäre kryptographische Sicherung des Nachladens
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.2 MT2.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung - Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.2 MT3.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz vor Emulation - Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Aus- lesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter- funktionsfähigkeit
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Aus- lesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter- funktionsfähigkeit
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen		Nicht relevant
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11–10 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einer "Sicheren Chipkarte"

11.2.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Üblicherweise wird eine Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf dem Trägermedium "Multiapplikationskarte" ausgegeben, wenn die Interfunktionsfähigkeit technisch sichergestellt werden muss.

Weiterhin wird in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "EFS Zeitkarte" auf ein Trägermedien des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass – sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Nur bei der Forderung nach Interfunktionsfähigkeit ist bei Nutzung der Berechtigung ist ein Check-in bzw. Check-out erforderlich um die Abrechnung zwischen den Dienstleistern zu unterstützen.

Bei Systemen mit Barrieren erfolgen der Zutritt und das Verlassen des abgesperrten Bereichs mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–8 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Gegenseitige implizite Authentifikation bei der Übertragung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	MT1.3 MT11a.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz

	Gefährdung	Maßnah- men	Maß	Snahme
		MT11b.3	2	Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Session Keys
			3	Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit - Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Session Keys
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.3 MT2.3	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2	Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.2 MT3.2	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz
			2	Schutz vor Emulation - Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz
			2	Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender personenbezo-	MT1.2 MT4.2	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz
	genen Daten	MT6.2	2	Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
			3	Trennung von Anwendungen
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
	-		2	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Abrechnungsda-	MT1.3 MT5.3	1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
	ten		2	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter-

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			funktionsfähigkeit
GT9	Schutz von zusätzlichen Anwendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung von Session Keys Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung von Session Keys
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11–11 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einer "Multiapplikationskarte"

11.2.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC Mobile Device" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe als Beigabe zu einer Berechtigung nicht darstellbar. Es wird deshalb in die-

sem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "EFS Zeitkarte" auf ein Trägermedien des Typs "NFC Mobile Device", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC Mobile Device nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC Mobile Device" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over-The-Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Systemen mit Barrieren erfolgen der Zutritt und das Verlassen des abgesperrten Bereichs mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–8 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommu- nikation zwischen Trägermedium und Le- segerät zur Abwehr von Abhören - Gegen- seitige implizite Authentifikation bei der Übertragung
			Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	MT1.3 MT11a.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
		MT11b.3	Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikati- onskonzept.
			Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulich- keit – Komplexes Authentifikationskonzept
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.3 MT2.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz vor Klonen des Trägermediums

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.2 MT3.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz vor Emulation - Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schrei- ben / Manipulieren der personenbezo- genen Daten	MT1.2 MT4.2 MT6.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffs- schutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten Trennung von Anwendungen
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Aus- lesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter- funktionsfähigkeit
GT8	Unerlaubtes Schrei- ben / Manipulieren der Abrechnungsda- ten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Aus- lesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter- funktionsfähigkeit
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizi-

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme	
			tät und Integrität- Komplexes symmetri- sches Authentifikationskonzept mit Aus- handlung der Session Keys	
			5 Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Session Keys	
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums – Herstellererklärung	
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen	

Tabelle 11–12 Maßnahmen zur Berechtigung "EFS Zeitkarte" auf einem "NFC Mobile Device"

11.2.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.3 Einsatzszenario "Interfunktionsfähige Dauerberechtigung mit automatischer Fahrpreisermittlung"

11.3.1 Ermittlung der Schutzbedarfsklasse

Für das Einsatzszenario "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 2 Hoher kommerzieller Wert (10€ bis mehr als 1000€)
- 3 Personenbezogenen Daten
- 4 Interfunktionsfähigkeit zwischen den Entitäten muss technisch gewährleistet werden:
 - a Verkaufsdaten
 - b Nutzungsdaten
 - c Abrechnungsdaten
- 5 Es erfolgt eine ständige Nutzung. Das Medium wird wahrscheinlich vom Nutzer ständig mitgeführt.
- 6 Kombination mit anderen Einsatzszenarien bzw. Produkten. Produkt wird im Einsatzgebiet mit Produkten geringeren Werts kombiniert. Bei der Ermittlung des Schutzbedarfs

muss berücksichtigt werden, dass dieses Szenario ggf. über andere Produktimplementierungen gefährdet sein könnten.

Das Produkt "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" wird auf dem Trägermedien "Multiapplikationskarte" ausgegeben oder auf existierende Trägermedien "Multiapplikationskarte" oder "NFC Mobile Device" nachgeladen. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheitsziel	Schutzbe- darfsklas- se	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen				
	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.				
Technische Kompatibilität	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Liranten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorge für Kompatibilität.				
Kompatibilitat	3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.				
	3	System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.				
		Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden				
Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	1	Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.				
	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge				
	3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden				
Intuitive, feh-	1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden				
lertolerante	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge				
Nutzung	3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden				
	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren				
Schutz der personenbe-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.				
zogenen Da- ten (inkl. per- sonenbezoge- ne Nutzungs- daten)	per- 2 S oge- re ngs- n	Sofern im System gespeicherte personengebundenen Abrechnungsinformationen oder Zahlungsdaten entwendet oder manipuliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale Folgen für den Kunden eintreten.				
	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt / Daten werden missbraucht				
Schutz der Berechtigun-	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%				

Sicherheitsziel	Schutzbe- darfsklas- se	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen		
gen	2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <3%		
		Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >3%		
	3	Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (> 500€) liegen. Dies lässt sich durch Maßnahmen der Stufe 3 verhindern.		
Schutz der	1	Daten werden Dritten bekannt		
Logistikdaten (anonymisierte	2	Daten gehen verloren		
Nutzungsda- ten)	3	Daten werden missbraucht		
	1			
	2			
Zuverlässige Abrechnung		Daten wurden missbraucht, geändert, etc		
	3	In einem System mit mehreren Akteuren, die sich nicht vertrauen, ist Abrechnungsbetrug zwischen den Akteuren nicht auszuschließen.		
	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.		
Schutz von	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.		
Anwendungen und Berechti- gungen	3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht.		
	3	Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC Mobile Devices ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.		
Datenspar-	1	Für das Trägermedium nicht relevant.		
sam-keit	2			
	3			
Schutz vor der	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt		
Erzeugung von Bewe-	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt		
gungsprofilen	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt		

Tabelle 11–13 Schutzbedarf Einsatzszenario " Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"

11.3.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

		Trägerr	nedium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	-	-	3	3	
GIF2	Abhören	-	-	3	3	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	-	-	3	3	
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Be- rechtigung	-	-	3	3	
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	-	-	3	3	
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	-	-	3	3	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	-	-	3	3	
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der per- sonenbezogenen Da- ten	-	-	3	3	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	-	-	3	3	
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ab- rechnungsdaten	-	-	3	3	
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	-	3	3	
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	-	-	1	1	
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der	-	-	1	1	

		Trägerr	medium			
	Gefährdung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
	UID					
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunktion	-	-	1	1	

Tabelle 11–14 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"

11.3.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Use Cases betrachtet werden:

	Trägermedium				
 Use Case	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
Identifikation bei Anmeldung und Bestellung	-	-	-	-	
Initialisieren des Trägerme- diums	-	-	+	-	
Nachladen der Anwendung	-	-	+	+	
Einbringen der Berechtigung	-	-	+	+	GGF. sind auch vorkon- figurierte NFC Mobile Devices über den Pro- duktanbieter erhältlich
Nachladen der Berechtigung	-	-	+	+	
Auslieferung	-	-	+	+	GGF. sind auch vorkon- figurierte NFC Mobile Devices über den Pro- duktanbieter erhältlich
Check-in			+	+	
Check-out	-	-	+	+	
Kontrolle	-	+	+	+	
Sperrung	-	+	+	+	

	Trägermedium				
Use Case	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC Mobile Device	Bemerkungen
Schlüsselma- nagement	-	+	+	+	

Tabelle 11–15 Relevante Use Cases Einsatzszenario "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Use Cases Maßnahmen definiert werden.

11.3.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Üblicherweise wird eine Berechtigung "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" auf dem Trägermedium "Multiapplikationskarte" ausgegeben.

Weiterhin wird in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, dass Berechtigungen des Produkttyps "Dauerberechtigung" auf ein Trägermedium des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Bei Nutzung der Berechtigung ist ein Check-in bzw. Check-out erforderlich um die Abrechnung zwischen den Dienstleistern zu unterstützen.

Bei Systemen mit Barrieren erfolgen der Zutritt und das Verlassen des abgesperrten Bereichs mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–14 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren – Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.3	1 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommu-

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
		MS3.3	nikation zwischen Trägermedium und Le- segerät zur Abwehr von Abhören - Gegen- seitige, dynamische Authentifikation bei de Übertragung 2 Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443.
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	MT1.3 MT11a.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
		MT11b.3	Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikati- onskonzept.
			3 Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulich- keit – Komplexes Authentifikationskonzept
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.3 MT3.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz vor Emulation - Erweiterter Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.3 MT4.3	1 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Erweiterter Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender personenbezo-	MT1.3 MT4.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Erweiterter Zugriffs- schutz
	genen Daten	MT6.3	2 Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Erweiterter Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
0=-			3 Sichere Trennung von Anwendungen
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Aus- lesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Inter- funktionsfähigkeit
GT9	Schutz von zusätzlichen Anwendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11–16 Maßnahmen zur "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" auf einer "Multiapplikationskarte"

11.3.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.3.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC Mobile Device" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe als Beigabe zu einer Berechtigung nicht darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" auf ein Trägermedien des Typs "NFC Mobile Device", das bereits im Besitz des Kunden ist, im nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC Mobile Device nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC Mobile Device" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over-The-Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Systemen mit Barrieren erfolgen der Zutritt und das Verlassen des abgesperrten Bereichs mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11–14 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme	
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- le Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung	
GIF2	Abhören	MS2.3 MS3.3	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Gegenseitige, dynamische Authentifikation bei der Übertragung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443 	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz	
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	MT1.3 MT11a.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz	
		MT11b.3	Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikati- onskonzept.	
			Nachladen von Berechtigungen – Sichern	

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
			der Berechtigung hinsichtlich Vertraulich- keit – Komplexes Authentifikationskonzept
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	MT1.3 MT2.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der An- wendung und Be- rechtigung	MT1.3 MT3.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			Schutz vor Emulation - Erweiterter Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.3 MT4.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Erweiterter Zugriffs- schutz
			Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Erweiterter Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender personenbezo-	MT1.3 MT4.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Erweiterter Zugriffs- schutz
	genen Daten	MT6.3	Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei- ben/Manipulation - Erweiterter Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
			3 Sichere Trennung von Anwendungen
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.3 MT5.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
			2 Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Abrechnungsda-	MT1.3 MT5.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffs- schutz
	ten		2 Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen	MT6.3 MT10a.3	Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen
	und Berechtigungen	MT10b.3	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nach-
		MT11a.3	lademechanismus gem. ISO 7816-13 mit

	Gefährdung	Maßnah- men	Maßnahme
		MT11b.3	 SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rück- falllösung bei Fehl- funktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11–17 Maßnahmen zur Berechtigung "Dauerberechtigung" auf einem "NFC Mobile Device"

11.3.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC Mobile Device"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

12 Referenzimplementierung VDV Kernapplikation

Die Spezifikation der Systemlösung der VDV Kernapplikation wurde im Jahr 2004 abgeschlossen. Erste Implementierungen, die grundsätzlich den Einsatzszenarien "EFS Zeitkarte" und "Interfunktionsfähig Dauerberechtigung mit Fahrpreisermittlung" entsprechen, wurden ab 2005 bei mehreren Dienstleistern in den Echtbetrieb eingeführt. Für die VDV Kernapplikation gelten mithin die Aussagen zu Bestandsimplementierungen aus Kapitel 0.

Die vorhandenen Implementierungen der VDV Kernapplikation weichen in einigen Punkten von den in den Kapiteln 10 und 11 beschriebenen Beispielen ab:

- 1 Bei der Übertragung von Berechtigungen ist auf Schutzmaßnahmen gegen Abhören entsprechend MS2 verzichtet worden. Die Kernapplikation ermöglicht die strikte Trennung der personenbezogenen Daten von den Berechtigungsdaten, so dass dann insbesondere keine personenbezogene Daten mit den Berechtigungsdaten übertragen werden. Das Sicherheitsziel des Schutzes der Berechtigung wird bei der Implementierung der VDV KA auch dann erfüllt, wenn die Berechtigung lesbar vorliegen sollte. Dazu wurden folgende Maßnahmen implementiert:
 - a Jede Berechtigungen wird gegen Manipulation durch ein MAC-Verfahren geschützt.
 - b Das Aufbringen einer Berechtigung auf ein gültiges Trägermedium bzw. das Ändern oder Löschen setzt immer die erfolgreiche Authentifikation zwischen dem Trägermedium und dem verwendeten Lesegerät voraus.
 - c Die Nutzung einer Berechtigung am CICO-Terminal oder am Kontrollgerät setzt ebenfalls die erfolgreiche Authentifikation zwischen dem Trägermedium und dem verwendeten Lesegerät voraus
- 2 Damit ist nicht nur ein Schutz gegen die Manipulation sondern auch gegen das Kopieren und Emulieren von Berechtigungen gegeben.
- Für die asymmetrische Authentifikation zwischen Trägermedium und Lesegerät wird das RSA-Verfahren mit 1024Bit Schlüssellänge verwendet. Der Root-Schlüssel hat eine Länge von mindestens 1984 Bit, die Sub-CA-Schlüssel eine Länge von 1536 Bit.
- 4 Für die symmetrische Authentifikation zwischen Trägermedium und Lesegerät wird das TDES-Verfahren mit mindestens 112 Bit Schlüssellänge verwendet.
- 5 Zur MAC-Sicherung kommt ein Retail-TDES-MAC mit einer Schlüssellänge von mindestens 112 Bit zum Einsatz.

Ohne das Ergebnis einer formalen Prüfung vorwegnehmen zu wollen, werden diese Abweichungen als unkritisch bewertet.. Allerdings sollten mit der nächsten Überarbeitung des Systems Verfahren gemäß [ALGK_BSI] eingeführt werden.

13 Literaturverzeichnis

[RIKCHA]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: RFID – Security Aspects and Prospective Applications of RFID Systems,

http://www.bsi.de/english/publications/studies/rfid/RIKCHA en.htm, Abruf vom 15.09.2008

[GSHB]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: IT-Grundschutz Kataloge, http://www.bsi.de/gshb/deutsch/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[ISO 24014]

International Organization for Standardization: ISO 24014-1:2007 Public transport - Interoperable Fare Management System - Part 1: Architecture, http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[IOPTA]

DIN EN15320:2008-02 Identifikationskartensysteme - Landgebundene Transportanwendungen - Interoperable Anwendungen für den öffentlichen Verkehr – Rahmenwerk (Interoperable Public Transport Application - IOPTA),

http://www.beuth.de/langanzeige/DIN+EN+15320/de/97592959.html, Abruf vom 15.09.2008

[VDV_KM]

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV): Spezifikation des Kundenmediums der VDV-Kernapplikation

[ISO 7816-13]

International Organization for Standardization: ISO 7816-13 Identification Cards - Integrated Circuit Cards - Part 13: Commands for application management in a multi-application environment, http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[ALGK BSI]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Technische Richtlinie Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen (BSI- TR-02102), http://www.bsi.de/literat/tr/tr02102/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[TR eCARD]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Technische Richtlinie für die eCard-Projekte der Bundesregierung (BSI-TR-03116), http://www.bsi.de/literat/tr/tr03116/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[BSI PICC TestSpec]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Prüfkriterien für elektronische Reisedokumente / ePassport Conformity Testing (BSI TR-03105), Teil 2 PICC - Prüfungen auf den Ebenen 1-4: Bitübertragungs-, Sicherungs-, Vermittlungs- und Transportschicht / Test Plan For ICAO Compliant MRTD with Secure Contactless Integrated Circuit - Version 1.03.1, http://www.bsi.de/literat/tr/tr03105/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[BSI_PCD_TestSpec]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Prüfkriterien für elektronische Reisedokumente / ePassport Conformity Testing (BSI TR-03105), Teil 4 PCD - Prüfungen auf den Ebenen 1-4: Bitübertragungs-, Sicherungs-, Vermittlungs- und Transportschicht / Test Plan For ICAO Compliant Proximity Coupling Device (PCD) Layer 1-4 - Version 0.6, http://www.bsi.de/literat/tr/tr03105/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[NFCIP2]

International Organization for Standardization: ISO/IEC 21481:2005 Information technology - Telecommunications and information exchange between systems - Near Field Communication Interface and Protocol -2 (NFCIP-2), http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[HW_PP1]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Smartcard IC Platform Protection Profile BSI-PP-0002-2001 Version 1.0, http://www.bsi.de/zertifiz/zert/reporte/pp0002a.pdf, Abruf vom 15.09.2008

[HW_PP2]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Security IC Platform Protection Profile BSI-PP-0035-2007 Version 1.0, http://www.bsi.de/zertifiz/zert/reporte/pp0035a.pdf, Abruf vom 15.09.2008

14 Abkürzungsverzeichnis

CICO Check-in / Check-out - Verfahren bei dem sich der Fahrgast vor

Antritt der Beförderung mit Hilfe des Mediums aktiv anmeldet

und nach Erreichen des Ziels aktiv abmeldet.

DoS Denial of Service

ECC Elliptic Curve Cryptography

EFS Elektronischer Fahrschein

eID Elektronischer Identitätsnachweis

ePA Elektronischer Personalausweis. Kann möglicherweise die

Funktion der eID im Kontext dieser Richtlinie einnehmen.

IFM Interfunktionsfähiges elektronisches Fahrgeldmanagement

KA Kernapplikation. Interfunktionsfähiges ÖPV-eTicketing - Kon-

zept des Verbands Deutscher Verkehrunternehmen.

NFC Near Field Communication

NMD NFC Mobile Device, Kann als passives RF-Trägermedium ver-

wendet werden oder im "PCD-Mode" die Kommunikation über

die kontaktlose Schnittstelle steuern.

ÖPV Öffentlicher Personenverkehr

OTA Over-The-Air. "Fern-Konfiguration" - Eine Möglichkeit Daten

ohne Kabel oder Infrarot etc. auf das Handy zu senden. Die Da-

ten werden direkt über das Mobilfunknetz geschickt.

PA Personalausweis

RF Radio Frequency

RFID Radio Frequency Identification

SAM Secure Authentification Module

UID Unique Identifier. Eindeutige, unveränderbare Kennung des

Chip

USV Unterbrechungsfreie Stromversorgung

VDV Verband Deutscher Verkehrunternehmen